

Christopher Nehring

Tödliche Fluchten über Bulgarien

Die Zusammenarbeit von bulgarischer
und DDR-Staatssicherheit
zur Verhinderung von Fluchtversuchen

Der Bundesbeauftragte
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der
ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
Abteilung Bildung und Forschung
10106 Berlin
publikation@bstu.bund.de

Die Meinungen, die in dieser Schriftenreihe geäußert werden,
geben ausschließlich die Auffassungen der Autoren wieder.
Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe des Verfassers
und der Quelle sowie unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

Schutzgebühr: 2,50 €
Berlin 2017

ISBN 978-3-942130-82-0

Eine PDF-Version dieser Publikation ist unter der folgenden URN kostenlos
abrufbar: urn:nbn:de:0292-97839421308203

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Normative Vereinbarungen zwischen MfS und DS	10
3	Die bulgarische Grenze und ihre Sicherung	15
3.1	Antikommunistischer Widerstand. Die bulgarische Staatsgrenze in den 1940er- und 1950er-Jahren	15
3.2	Methoden und Techniken der Grenzsicherung in Bulgarien	18
3.3	Die normative Seite – Ministerbefehle und Erlasse	23
3.4	»Fluchtgipfel« im bulgarischen Innenministerium 1964	32
4	Die Operativgruppe des MfS in Bulgarien	37
4.1	Zur Entstehung der Operativgruppe Bulgarien	37
4.2	Die Zusammenarbeit in den 1960er- und 1970er-Jahren	41
4.3	Divergierende Interessen und Konflikte	50
4.4	Betrachtungen <i>ex negativo</i> oder was die Operativgruppe des MfS in Bulgarien nicht war	51
5	Getötete DDR-Flüchtlinge in Bulgarien. Eine dokumentarische Analyse	55
5.1	Der erste getötete DDR-Flüchtling in Bulgarien: Werner Gambke	59
5.2	Die Möglichkeiten privaten Widerstands und seine unerkannten Folgen: Karl-Heinz Engelmann und Siegfried Gammisch	61
5.3	Selbstmord aus Verzweiflung: Gudrun Lehmann	65
5.4	Ergeben und doch erschossen: Peter Müller und Günter Pschera	68
5.5	In Rumänien geflüchtet, in Bulgarien begraben: Anton Frank	71
5.6	Die tödliche Flucht der IM »Regina« und ihres westdeutschen Verlobten: Wera Sanders und Rudolf Kühnle	73
5.7	Rückwärts zur Grenze: Reinhard Poser	74
5.8	Tod am Grenzübergang: Eberhard Melichar	76
5.9	In Griechenland erschossen: Brigitte von Kistowski und Klaus Prautzsch	77
5.10	»Grenzverletzer liquidiert«: Bernd Schaffner und Rudolf Nettbohl	79
5.11	Beerdigung vom MfS beeinflusst: Detlef Heiner und Andreas Stützer	80

5.12	Ein Hund als Todesursache oder nach Festnahme erschlagen: Frank Schachtschneider	84
5.13	Der letzte getötete DDR-Flüchtling in Bulgarien: Michael Weber	87
6	Fazit	90
	Anmerkungen zur Transliteration	97
	Abkürzungen und Begriffe	99
	Quellen- und Literaturverzeichnis	101
	Netzquellen	103
	Sekundärliteratur	104
	Quellennachweis Abbildungen	108

1 Einleitung

Die Schließung der innerdeutschen Grenze und der Schießbefehl standen und stehen wie kein anderes Ereignis als Symbol für die Unterdrückung und das menschenverachtende Regime der DDR und anderer kommunistischer Staaten. Der Erforschung dieser Grenze, der Fluchten, ihrer Opfer, Täter, Funktionsmechanismen und gesellschaftlichen Auswirkungen kommt daher ein besonderer Stellenwert zu.¹ Die je nach Betrachtungsweise und Quelle abweichend genannten 872 bis 1393 Todesopfer, davon mindestens 136 an der Berliner Mauer, geben dem DDR-Unrecht, aber auch dem Freiheitsdrang der Bevölkerung ein Gesicht.²

Erst spät und rudimentär schlich sich in diese deutsche Geschichte bzw. Geschichtsschreibung auch die gesamteuropäische Dimension ein. Selbstverständlich galt die Berliner Mauer schon immer als Symbol für den »Eisernen Vorhang«, der von Skandinavien bis ans Schwarze Meer reichte. Dass die Mauer jedoch auch in ihren Auswirkungen und Wirkungszusammenhängen in einer über Deutschland hinausreichenden europäischen Perspektive gesehen werden muss, diese Ansicht setzte sich bislang kaum durch. In der gesellschaftlichen Perspektive ist die Mauer bis heute ein deutsches Phänomen oder gar Ausdruck eines negativ konnotierten spezifischen »deutschen Geistes«. Wenig verwundert es daher, dass DDR-Fluchten und Grenzregime in Polen, der ČSSR, Ungarn, Rumänien oder Bulgarien unter dem Schlagwort der »verlängerten Mauer von der Ostsee bis ans Schwarze Meer« subsumiert werden. Dabei schwingt – mehr oder weniger offen formuliert – die Vorstellung mit, die DDR-Grenze sowie die Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) zur Sicherung der Grenze und Fluchtverhinderung hätten in einem negativen Sinne Modellcharakter be-

¹ Vgl. hierzu ausführlicher und zusammenfassend Hertle; Nooke: Die Todesopfer an der Berliner Mauer; vgl. weiter auch die neueste Studie zu den DDR-Grenztruppen von Maurer: Halt – Staatsgrenze!, hier insb. S. 355–444; Ritter; Lapp: Die Grenze; Lapp: Grenzregime der DDR; Grafe: Die Grenze durch Deutschland.

² Zur Anzahl der Todesopfer siehe: Sauer; Plumeyer: Der Salzgitter-Report, die eine Anzahl von 871 Toten errechneten. Die Zahl von 1393 Todesopfern veröffentlichte die Arbeitsgemeinschaft 13. August im Jahr 2010 und bezieht darin auch DDR-Flüchtlinge ein, die an den Westgrenzen anderer sozialistischer Länder getötet wurden; ebenso enthalten ihre Zahlen getötete Grenzsoldaten und Opfer tödlicher Unglücke an der Grenze, die nicht mit einem Fluchtversuch in Verbindung standen, vgl. <http://www.tagesspiegel.de/berlin/neue-erkenntnis-se-das-kreuz-mit-den-mauertoten/1901886.html> (letzter Zugriff: 24.3.2017).

sessen und den anderen Staaten des sozialistischen Lagers als Orientierung gedient. Doch erstaunlicherweise liegen kaum Detailstudien und Tiefenanalysen vor, die sich mit DDR-Fluchten über das sozialistische Ausland, mit den dortigen Grenzsicherungssystemen oder der Zusammenarbeit des MfS mit seinen verbündeten Geheimdiensten in diesem Bereich befassen. Und keine dieser Veröffentlichungen kann eine »Verlängerung« der Mauer tatsächlich nachweisen.³ Unzweifelhaft nämlich zog sich der »Eiserne Vorhang« seit Beginn des Kalten Krieges als Systemgrenze zwischen Ost und West von Skandinavien bis nach Bulgarien und bildete aus der Perspektive fluchtwilliger DDR-Bürger⁴ ein kaum zu überwindendes Hindernis. Eine »Verlängerung« der erst 1961 errichteten Berliner Mauer und des damit einhergehenden Grenzregimes jedoch evoziert ein anderes Bild: den Export der DDR-Konzeptionen zur Grenzschießung durch das MfS in andere sozialistische Länder, die daraufhin ihre eigenen Grenzregime veränderten. Ob sich diese Annahme aufrechterhalten lässt, wenn man den tatsächlichen Ablauf der Ereignisse analysiert, wird in der vorliegenden Studie untersucht.

Bis auf wenige Ausnahmen wurden die zur Klärung dieser Frage notwendigen Akten in den ehemaligen sozialistischen Ländern, mit Ausnahme der DDR, bislang nicht ausgewertet. Dadurch traten die Perspektiven, Interessen, Zielsetzungen und Spezifika der einzelnen Länder und Akteure hinter einer DDR- bzw. MfS-fokussierten Sichtweise zurück.⁵ Die vorliegende Studie will dieses Defizit zumindest teilweise beheben. Zu diesem Zweck untersucht sie das bulgarische Grenzsicherungssystem, die Zusammenarbeit der bulgarischen Staatssicherheit und des MfS hierbei und dokumentiert alle bekannt gewordenen Fluchtversuche von DDR-Bürgern über Bulgarien, die tödlich endeten. Die bulgarische Grenze wird somit einerseits in ihrem soziopolitischen Umfeld und im Hinblick auf ihre Funktionsweise erklärt, um mit bestehenden Missverständnissen bzw. Fehl- oder Überinterpretationen aufzuräumen. Andererseits werden am Beispiel der DDR-Fluchten mit Todesfolge die Auswirkungen des Grenzsicherungssys-

³ Vgl. zum Ansatz der »verlängerten Mauer« Tantzsch: Die verlängerte Mauer; ebenso Appellus: Bulgarien, S. 228–252; Ders.: Opfer an der verlängerten Mauer; Ders.: Tod im Urlaubsparadies.

⁴ Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, sind hier wie im Folgenden Angehörige beider Geschlechter gemeint.

⁵ Eine Ausnahme bildet der vergleichende Ansatz von Herbstritt: Entzweite Freunde, S. 380–408, der das Thema Flucht und Ausreise aus Rumänien auch anhand von Securitate-Akten untersuchte und mit der Situation in der DDR verglich.

tems sowie der Zusammenarbeit von MfS und bulgarischer Staatssicherheit (*Dyrzhavna sigurnost* – DS) aufgezeigt. In früheren Publikationen über die strukturelle Zusammenarbeit der Operativgruppe des MfS mit den bulgarischen Sicherheitsorganen blieben die Mechanismen dieser Kooperation bei Fluchten mit tödlichem Ausgang bislang nur oberflächlich erforscht.⁶ Die vorliegende Analyse wird nun ein genaues Bild der bulgarischen Grenzsicherung (inklusive normativen Regelungen und exemplarischen IM- und Fluchtzahlen) und deren Funktionsweisen zeichnen. So kann aufgezeigt werden, wie die bulgarische Grenze funktionierte, gegen wen sich das System ihrer Sicherung primär richtete und ob DDR-Flüchtlinge bzw. die Mauer einen besonderen Einfluss darauf hatten. Anschließend werden bislang unbeachtete Grundsätze der Kooperation zwischen MfS und DS bei der Fluchtverhinderung und den Operativgruppen erklärt. Schließlich folgt eine dokumentarische Analyse aller bislang durch Archivmaterialien nachweisbaren Fluchtversuche von DDR-Bürgern über Bulgarien, die tödlich endeten; hierbei wird dargestellt, wie es zu den Todesfällen kam, welche Abläufe im Grenzsicherungssystem sie bedingten, welche Rolle das MfS dabei spielte und welche Vereinbarungen mit der DS in diesem Zusammenhang bestanden.

Ziel der Untersuchung ist es dabei, eine Sichtweise auf die bulgarische Grenze, die dort zu Tode gekommenen DDR-Flüchtlinge sowie die Zusammenarbeit von MfS und DS in dieser Frage zu ermöglichen, die sowohl die Perspektive des MfS und der bulgarischen DS, als auch die der Opfer berücksichtigt. Dies wird vor allem durch die Auswertung der bulgarischen Archive gewährleistet, die es ermöglichen, von einer DDR- bzw. MfS-zentrierten Sichtweise abzugehen und zu klären, ob es sich bei der bulgarischen Grenze um eine »Verlängerung der Berliner Mauer« handelte. Ebenso kann dadurch auch der bisherige Forschungsstand überprüft, revidiert und erweitert werden. Ein erstes Ergebnis dieser Untersuchung, dies sei an dieser Stelle schon vorweggenommen, bildet der Befund, dass es keineswegs »in Bulgarien bis zum heutigen Tag so gut wie keine Dokumente zu dessen [des bulgarischen Staatssicherheitsdienstes – C. N.] Aktivitäten im Be-

⁶ Tantzsch: Die verlängerte Mauer; ähnlich Domnitz (unter Mitarbeit von Tantzsch): Kooperation und Kontrolle; Appelius: Bulgarien, S. 228–252; Ders.: Tod im Urlaubsparadies. Appelius' Untersuchungen leiden jedoch sämtlich darunter, dass sie die bulgarische Archivüberlieferung nicht einbeziehen. 2016 erscheint auch eine Untersuchung des bulgarischen Bürgerrechtlers Vasil Kadrinov, die sich jedoch mit allen tödlichen Fluchtfällen an den bulgarischen Grenzen beschäftigt, nicht ausschließlich mit den deutschen (siehe auch: <http://diktaturata.bg/index.php/2015-08-13-08-13-37>, letzter Zugriff: 24.3.2017).

reich der Fluchtverhinderung (Grenztruppen) und der Zusammenarbeit mit dem MfS bei der Überwachung in den Tourismusgebieten gibt.⁷ Die mittlerweile öffentlich zugänglichen Archive der bulgarischen Staatssicherheit und der Grenztruppen enthalten sowohl zur generellen Überwachung des Tourismus, der bulgarischen Grenze, der Kooperation mit dem MfS als auch zu einzelnen Todesfällen zahlreiche Materialien. Aufgrund der späten Archivöffnung und des (auch) daraus resultierenden noch immer geringen Erschließungs- und Systematisierungsgrades des DS-Archivs sowie der vorangegangenen Aktenvernichtungen gestaltete sich die Suche nach diesen Materialien besonders schwierig.⁸

Wo im MfS-Archiv gezielte thematische Suchen möglich sind, können in Bulgarien lediglich Ordner anhand der originalen, ursprünglich aus dem DS-Archiv stammenden Findlisten (*opis*) bestellt werden. Selbige verzeichnen oft nicht mehr als Diensteinheit, Jahr und ein generelles Thema. Hunderte dieser Akten mit der Überschrift »Zusammenarbeit mit der DDR« oder aber die Jahresakten einzelner Grenzeinheiten mussten so Blatt für Blatt gesichtet werden. Dabei zeigte sich auch, dass bereits die DS-Archivabteilung die Ordner unsystematisch, bisweilen sogar wahllos füllte. Deshalb und wegen der generellen konsekutiven Erschließung der MfS- und DS-Archive in Berlin und Sofia ist es durchaus denkbar, dass zukünftig noch Akten über bislang nicht bekannte Todesfälle an den bulgarischen Grenzen gefunden werden. Der Anspruch auf Vollständigkeit bleibt daher notwendigerweise ein vorübergehender. Der komplementäre Gebrauch beider Archivbestände hat sich dennoch als zielführende und erfolgreiche Recherchestrategie erwiesen. Im MfS-Archiv finden sich zum Beispiel deutlich mehr Unterlagen mit Hinweisen auf getötete DDR-Flüchtlinge, wohingegen in Bulgarien nur zu ungefähr der Hälfte der im MfS-Archiv dokumentierten Todesfälle Informationen gefunden werden konnten; aus dem DS-Archiv ist bislang kein Fall eines getöteten DDR-Flüchtlings bekannt geworden, der nicht auch im MfS-Archiv belegt ist. Umgekehrt jedoch konnten im DS-Archiv sehr aufschlussreiche und umfangreiche Dokumente über das bulgarische Grenzregime im Allgemeinen, über die Rolle der DS bei der Grenzsicherung und über die Zusammenarbeit zwischen MfS und DS hierbei gefunden werden. Erst zusammengefügt jedoch ergeben beide ein umfassendes Gesamtbild.

Die vorliegende Studie wird in ihrem Erkenntnisinteresse von den nachfolgend genannten Annahmen geleitet, die vorhandenes Quellenmaterial

⁷ Vgl. Appelius: Tod im Urlaubsparadies, [S. 7].

⁸ Zu einem Überblick über die Aktenlage in Bulgarien siehe: Nehring: Von Dossiers, Kommissionen und hochrangigen Agenten.

ordnen und eine gezielte Auswertung gewährleisten. Auf jede dieser Annahmen wird im Fazit dieser Studie abschließend eingegangen:

1. Die Grenze in Bulgarien war keine Kopie der DDR-Grenze und der Berliner Mauer, sondern ein eigenständiges Konzept.
2. Dies bedeutete auch, dass es bei der Grenzbewachung und unmittelbaren Fluchtverhinderung keine auf DDR-Bürger zugeschnittenen Sonderregelungen gab.
3. Für gefangene oder getötete DDR-Flüchtlinge gab es keine »Kopfprämien«.
4. Die Initiative für eine Kooperation zwischen MfS und DS in Form einer Operativgruppe ging von der bulgarischen Seite aus, wobei die Flüchtlingsfrage für die DS nicht an erster Stelle stand.
5. Die Operativgruppe des MfS in Bulgarien war in ihrer Wirkung begrenzt. Den größten Anteil an der Fluchtverhinderung und der Tötung ostdeutscher Flüchtlinge hatten die bulgarische DS bzw. die bulgarischen Grenztruppen.
6. Auf der normativen Ebene gab es allgemeine Vereinbarungen zwischen dem MfS und der DS in Bezug auf Flüchtlinge, wobei die heikelsten Punkte allein auf informellen Absprachen beruhten.
7. Bei den Todesfällen war kein bestimmtes System zu erkennen, warum es genau dort zur Tötung kam, bei anderen, vergleichbaren Fluchten jedoch nicht.
8. Die meisten Todesfälle sind im Detail heute nur schwer zu rekonstruieren, da die behördlichen Aktenaufzeichnungen bestimmten Mustern folgten, die darauf bedacht waren, strafbare Handlungen zu vertuschen.

2 Normative Vereinbarungen zwischen MfS und DS

Normative, schriftlich fixierte Vereinbarungen des MfS mit seinen »Bruderorganen« sind ein Quellentypus, der geeignet erscheint, grundlegende Momente der grenzübergreifenden Kooperation bei der Bekämpfung von Fluchtversuchen zu klären. Im Falle der bulgarischen Staatssicherheit lässt sich dabei heute zeigen, dass zwar bereits seit Anfang der 1950er-Jahre regelmäßiger Kontakt und eine Zusammenarbeit – unter anderem durch eine Operativgruppe der Zweiten Hauptverwaltung in Ostberlin – erfolgte.⁹ Mindestens für ein Jahrzehnt jedoch beruhte diese Zusammenarbeit nicht auf einem formal fixierten Vertragswerk. Auch z. B. die erste multilaterale Konferenz aller Staatssicherheits-Chefs des Warschauer Paktes 1955 in Moskau zeigte nur lose Absprachen zwischen Staatssekretär Wollweber und Minister Cankov, wobei Letzterer in seinen Notizen ausdrücklich anmerkte: »Der Kontakt [mit dem SfS – C. N.] kann momentan auch nicht unterhalten werden.«¹⁰ Erst im Jahr 1962 wurde ein formaler Vertrag zwischen MfS und DS in Angriff genommen, wie ein im Archiv der DS gefundener »Entwurf für eine Übereinkunft über Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsor-

⁹ Die ersten Belege für Treffen von hochrangigen Delegationen des MfS und der DS fanden sich für 1954, 1956 und 1958, an denen der Stellvertreter des Ministers Kumbiliev und der Stellvertreter des Leiters der Aufklärung Stojan Stoev teilnahmen und bei denen ausschließlich die Fälle einzelner bulgarischer Emigranten in der DDR sowie von Emigrantenorganisationen in der BRD besprochen wurden (siehe die Notizen zu den Treffen in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 904, Bl. 2, 173 u. 235 f.); ferner zeigt der Objektvorgang 2288/60 (AOP »Balkan«) des MfS, dass bereits Anfang der 1950er-Jahre zwischen der HA II des MfS und der bulgarischen Operativgruppe in Ostberlin gemeinsam gegen bulgarische Emigranten gearbeitet wurde (siehe: BStU, MfS, AOP, Nr. 4288/65, vor allem Teilvorgang 1, Bd. 4).

¹⁰ Siehe die Aufzeichnungen des Ministers für Innere Angelegenheiten G. Cankov über die multilaterale Versammlung, die am 7. März in Moskau stattgefunden hat, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS. Vryski i Zavisimost. Dokumentalen Sbornik na Komisijata za razkrivane na dokumenti i objavjavane na prinadlezhnost na bylgarski grazhdani kym dyrzhavna Sigurnost i razuznavatelni sluzhbi na Bylgarskata Narodna Armija (KGB und DS. Verbindungen und Abhängigkeiten. Dokumentenband der Kommission zur Erschließung der Dokumente und Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der Bulgarischen Volksarmee), Sofia 2009 (online abrufbar unter: <http://comdos.bg/Нашите%20издания/ds-i-kgb>, letzter Zugriff: 20.3.2017), Dok. 15, S. 114–141 (pdf), hier 116 f.

ganen der DDR und VRB für 1961 im Kampf gegen den Hauptfeind« belegt.¹¹ Die Annahme, dass im Jahr nach dem Mauerbau und der dringlichen Anfrage der DS auf die Entsendung einer Operativgruppe (siehe unten) die Fluchtthematik bzw. die gemeinsame Arbeit zur Fluchtverhinderung hierin ausführlich behandelt worden sei, liegt natürlich nahe. Tatsächlich jedoch enthielt die Vereinbarung keinerlei derartige Regelungen, mehr noch – die Themen Flucht, Mauer, Grenze oder Operativgruppe wurden mit keiner Silbe erwähnt und stattdessen einzig Abwehr- und Aufklärungsaufgaben gegen den »Hauptfeind« USA und NATO fixiert.

Zum ersten Mal gestreift wurde das Thema Flucht erst in der »Vereinbarung über die weitere Entwicklung der operativen Zusammenarbeit zwischen dem MfS der DDR und dem Komitee für Staatssicherheit (KDS) der VRB« vom 6. September 1967.¹² Hier nannte der Paragraph XII unter der Überschrift »Sicherung der operativen Kontrolle über Verhalten von Bürgern eines Landes, die im anderen Land weilen«, dass sich beide Seiten Hilfe bei der Durchführung nicht spezifizierter operativer Maßnahmen gegen eigene Staatsbürger leisten sollten, die sich im anderen Land befanden.¹³ Die bulgarische Staatssicherheit verpflichtete sich dabei ausdrücklich, dem MfS Hilfe beim »Kampf gegen die Ausschleusung von DDR-Bürgern über

¹¹ Siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 777, Bl. 7–12, wobei im ersten Entwurf »1961« handschriftlich mit »1962« überschrieben wurde.

¹² Siehe die Vereinbarung in deutscher Variante in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 911, Bl. 1–10; ebenso: BStU, MfS, Abt. X, Nr. 1779. Im Rahmen der Aufzeichnungen über das vorangegangene Arbeitstreffen vom 5. bis 9.7.1967 in Sofia, bei dem die beiden Minister, die Leiter der Aufklärung, Abwehr, Operativ-Technischen Abteilung und der Abteilung für Internationale Verbindungen zusammenkamen, ist weiterhin ein »Protokoll über die Verhandlungen, die zwischen den Delegationen des MfS der DDR und KfS der VRB über die Zusammenarbeit und Koordinierung der Aufklärungs- und Abwehrarbeit durchgeführt wurden« überliefert. Es verzeichnete neun Punkte, die ausführlich formuliert waren und die gemeinsamen Vereinbarungen fixierten, die bei den Gesprächen getroffen wurden. Das Protokoll verwies ausdrücklich darauf, dass sich die Leitung der beiden Organe 1969 in Berlin zur Bewertung der Erfüllung des Protokolls treffen sollte und dass das Protokoll in zweifacher, russischer Ausführung ab dem Tage der Unterzeichnung Gültigkeit besitzen sollte. In den Archiven verblieben ist hier jedoch lediglich die nicht unterzeichnete bulgarische Fassung, sodass unklar bleibt, ob das Protokoll tatsächlich in Kraft trat oder nicht viel eher durch die hier herangezogene Vereinbarung ersetzt wurde. Das Protokoll wich jedoch inhaltlich nicht von den Regelungen der Vereinbarung ab.

¹³ AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 911, Bl. 8.

das Territorium der VRB¹⁴ zu helfen. Erstmals also wurde hier die Unterstützung der DS bei der Verhinderung von DDR-Fluchten auf bulgarischem Territorium normativ fixiert und durch den Zusatz »allseitige Hilfe« auf das gesamte Maßnahmen- und Arbeitsspektrum der Staatssicherheit festgelegt.

In der Folgezeit wurden in unregelmäßigen Zeitabständen normative Vereinbarungen zwischen DS und MfS abgeschlossen. Erst am 28. November 1974 schlossen beide Seiten dann eine dauerhafte, bis 1989 gültige Vereinbarung. Diese orientierte sich – zu großen Teilen sogar wörtlich – an der Vereinbarung, die das MfS 1973 mit dem KGB geschlossen hatte.¹⁵ Unter Paragraph II. 10 – Unterbindung von Fluchtversuchen – wurde hier aufgeführt, dass sich beide Seiten unterstützen bei der »Verhinderung der Flucht von Bürgern des einen Landes vom Territorium des anderen Landes, der Festnahme der Grenzverletzer und ihre Übergabe an die zuständigen Organe des anderen Staates entsprechend der festgelegten Ordnung«.¹⁶

Diese »festgelegte Ordnung« bezüglich der Festnahme und Übergabe wiederum spannte den Bogen zu einer weiteren Art normativer Vereinbarungen, die zwischen der DDR und Bulgarien bestanden: den Rechtshilfevereinbarungen. Bereits die Vereinbarung zwischen MfS und DS von 1967 verwies bezüglich der Zusammenarbeit bei Rechtshilfeangelegenheiten auf den entsprechenden Vertrag vom 27. Januar 1958.¹⁷

¹⁴ Ebenda, Bl. 9.

¹⁵ 1972 bereits hatte die bulgarische DS – als erster Ostblock-Geheimdienst in den 1970er-Jahren – eine allgemeine Vereinbarung mit dem KGB geschlossen, siehe die Vereinbarung in: Kirjakova, Tatjana et al. (Hg.): KGB i DS, Dok. 75 (Bulgarisch), S. 476–484 (pdf) und Dok. 76 (Russisch), S. 485–493 (pdf); siehe auch: Baev: KGB v Bylgarija, S. 94 f.); siehe die Vereinbarung des MfS mit dem KGB: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 13730, S. 1–15, online abrufbar unter: http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/MfS-Dokumente/MfS-KGB/_node.html (letzter Zugriff: 24.3.2017); die Vereinbarung zwischen dem MfI der VRB und dem MfS der DDR v. 28.11.1974; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 13 a.e. 17, Bl. 1–13 (Bulgarisch) und 14–23 (Deutsch); ebenso: BStU, MfS, Abt. X, Nr. 1786, Bl. 1–12. Zur Entwicklung der normativen Vereinbarungen von DS und MfS zwischen 1967 und 1974 siehe ausführlich: Nehring, Christopher: Die Zusammenarbeit der HV A mit der Auslandsaufklärung des sozialistischen Bulgariens, unveröff. Dissertation. Heidelberg 2015, S. 68–81.

¹⁶ AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 13 a.e. 17, Bl. 19.

¹⁷ Siehe wiederum die Vereinbarung von 1967: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 911, Bl. 9; vgl. weiterhin auch die Vereinbarung zwischen dem Leiter der Hauptabteilung Untersuchung des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Leiter der Hauptverwaltung Unter-

Dieser regelte grundlegend die Fragen behördlicher Zusammenarbeit beider Staaten bei rechtlichen Angelegenheiten, die Bürger des einen Staates auf dem Territorium des anderen Staates betrafen. Beteiligt waren hierbei neben der Staatssicherheit auch das Innen- und Justizministerium, das Außenministerium und die Staatsanwaltschaft. Seitens der Staatssicherheit waren insbesondere deren Untersuchungsabteilungen einbezogen – also die HA IX des MfS und die *Sledstveno upravlenie DS* (Untersuchungsverwaltung DS). Geregelt wurde in Bezug auf Straftaten im Bereich »Republikflucht«, dass den jeweiligen Behörden das Recht eingeräumt wurde, die »Täter« zu verhaften, zu verhören, festzuhalten und ein Untersuchungsverfahren nach den im Land geltenden Gesetzen und Vorschriften zu beginnen. Hierüber war wiederum der andere Staat zu informieren. Wenn der jeweilige Staat kein besonderes Interesse an einer Strafverfolgung im Land geltend machte (und dies war der Regelfall), so sollten die betreffenden Personen an die Verfolgungsbehörden ihres Heimatstaates übergeben werden. 1963 fasste der bulgarische Innenminister Diko Dikov die wesentlichen Vereinbarungen in einem Telegramm an MfS-Chef Erich Mielke folgendermaßen zusammen: Erstens sollte das MfS über jeden verhafteten DDR-Bürger unverzüglich telegrafisch oder auf anderem Wege informiert werden. Zweitens sollte der Untersuchungsprozess bei jedem »Täter« gemäß den bulgarischen Gesetzen begonnen werden. Anschließend sollten die Untersuchungsmaterialien (auf Deutsch oder Russisch) an die Generalstaatsanwaltschaft der DDR sowie die betreffende Person selbst an das MfS übergeben werden. Diese Übergabe sollte drittens schnellstmöglich stattfinden, da es für den »anhaltenden Aufenthalt in bulgarischem Arrest gesetzliche Hindernisse« gab.¹⁸ Sollte die bulgarische Seite viertens entscheiden, dass die Person freigelassen, in Bulgarien vor Gericht gestellt oder ausgewiesen werden musste, so wollte die DS das MfS rechtzeitig informieren. Ausdrücklich bat Minister Dikov darum, nach derselben Weise auch mit bulgarischen Bürgern zu verfahren, die in der DDR verhaftet wurden.

Als Folgerungen der Untersuchung von formalrechtlich-normativen Vereinbarungen zwischen MfS und DS lassen sich vier wesentliche Umstände extrahieren: Erstens fand die Flüchtlingsfrage erst relativ spät Ende der

suchung des Ministeriums des Innern der Volksrepublik Bulgarien in Ausführung des Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Bulgarien über den Rechtshilfeverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen vom 12. Oktober 1978 (im weiteren Rechtshilfevertrag genannt) v. 29.2.1980, abgedruckt in: Tantzschner: Verlängerte Mauer, S. 150–155.

¹⁸ Siehe das Telegramm v. 27.6.1963 in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 7 a.e. 851, Bl. 28–30, hier 29.

1960er-Jahre Eingang in die offiziell zwischen MfS und DS geschlossenen Vereinbarungen. Im Jahr des Mauerbaus 1961 wie auch in den direkt darauf folgenden Jahren existierten hier keine in formale Verträge gegossenen Vereinbarungen. Zweitens enthielten die Vereinbarungen auch später keine speziellen Regelungen für Todesfälle bei Fluchtversuchen. Insgesamt behandelten die Verträge die Frage der Flüchtlinge meist nur in einem Satz, der sich auf die »allseitige Hilfe« beider Staatssicherheitsdienste füreinander zur Fluchtverhinderung bezog. Etwas detaillierter waren nur die Ergänzungen zum Rechtshilfeabkommen zwischen der DDR und der VRB, die eine allgemeine Verfahrensweise bei verhafteten Flüchtlingen (wiederum jedoch nicht bei getöteten) festlegten. Drittens zeigt sich deutlich, dass das normative Regelwerk nie eine neue Praxis etablierte, sondern sich auf einen bestehenden Status quo bezog und selbigen in normative Formen goss.¹⁹ Diese operative Praxis war also in allen Fällen wichtiger und wirkungsmächtiger als die normative Ebene. Die formalen Verträge und Vereinbarungen wurden zudem – wie noch ausführlicher gezeigt wird – durch informale, teils nur mündliche Absprachen ergänzt, denen wesentlich höhere Bedeutung zukam. Viertens schließlich muss festgehalten werden, dass alle Vereinbarungen und Regeln nicht nur für DDR-Bürger in Bulgarien, sondern reziprok auch für Bulgaren in der DDR galten. Obgleich es allgemein weniger bulgarische Fluchten über die DDR gab als andersherum, gab es doch – auf formaler Ebene – keine spezifischen Regelungen, die nur für DDR-Bürger zuträfen.

¹⁹ Vgl. wiederum Nehring: Die Zusammenarbeit, S. 68–80.

3 Die bulgarische Grenze und ihre Sicherung

Die bulgarische Staatsgrenze zu Jugoslawien, Griechenland, der Türkei und auch Rumänien folgte eigenen Grundbedingungen, taktischen Maßgaben und Zielsetzungen, die bislang relativ wenig erforscht sind. Schon alleine daher musste bislang jeder Vergleich mit der intensiv erforschten Berliner Mauer und innerdeutschen Grenze zwangsläufig unzureichend bleiben. Im Folgenden werden daher die grundlegenden Parameter der bulgarischen Grenze, das System ihrer Bewachung sowie die wichtigsten Faktoren für (DDR-)Flüchtlinge in diesem Zusammenhang analysiert.

3.1 Antikommunistischer Widerstand. Die bulgarische Staatsgrenze in den 1940er- und 1950er-Jahren

Von großer Bedeutung war, dass Bulgarien vier unterschiedliche Grenzen hatte: Im Norden grenzte Bulgarien an das ebenfalls sozialistische, spätestens seit Ende der 1960er-Jahre jedoch fast »feindliche« Rumänien;²⁰ im Südosten an das NATO-Mitglied Türkei, mit dem Bulgarien nicht nur eine aus osmanischer Zeit herrührende Erbfeindschaft pflegte, sondern auch aufgrund der großen türkischen Minderheit in Bulgarien eine schwierige Beziehung hatte. Daneben im Süden die Grenze zum NATO-Mitglied Griechenland und im Westen an das »blockfreie« sozialistische Jugoslawien Titos, mit dem neben ideologischen Differenzen einerseits immer wieder wegen der Mazedonien-Frage, andererseits wegen der bulgarischen Minderheit in Serbien Konflikte auftraten.²¹ Für diese Grenzen sollten sich bald unterschiedliche Grenzsicherungssysteme entwickeln, von denen nur jene im Süden nach Griechenland und in die Türkei einheitlich waren. Die rumänische Grenze hingegen spielte nur eine untergeordnete Rolle, da die meisten Flüchtlinge ja den Weg aus dem Sozialismus suchten. Die westliche Grenze zu Jugoslawien war ebenfalls ein Spezialfall: Erstens wurde hier auf die Einrichtung einer der wichtigsten technischen Installationen der Grenzsicherung, dem speziellen Grenzzaun S-100 zwei Kilometer vor der eigent-

²⁰ Zur Wahrnehmung Rumäniens als »feindliches Bruderland« vgl. z. B. Bottoni: *Zögernde Spione*; Ders.: »Freundschaftliche Zusammenarbeit; Herbstritt: *Entzweite Freunde*, S. 258 u. ö.

²¹ Siehe grundlegend zur bulgarischen Außenpolitik und Minderheitenfragen: Crampton: *A Concise History of Bulgaria*; Ders.: *The Balkans Since the Second World War*; Hartl: *Der »einige« und »unabhängige« Balkan*.

lichen Grenze, verzichtet. Andererseits gab es zwischen beiden Staaten eine inoffizielle, mündliche Absprache, wonach Bürger des einen Staates bei einem Fluchtversuch in den anderen Staat zurückgeschickt werden sollten.²² Dies galt zwar nicht für ausländische Staatsbürger, z. B. aus der DDR, die aus Bulgarien nach Jugoslawien flüchteten. Beispiele belegen jedoch, dass auch einige DDR-Flüchtlinge aus unklaren Gründen nach erfolgreichem Grenzübertritt von jugoslawischen Grenzern zurückgeschickt wurden.²³ In den bulgarischen Archiven konnten hierfür nur wenige Beispiele gefunden werden, sodass unklar bleibt, ob die jugoslawischen Grenzer hier eine klare Linie gegenüber DDR-Flüchtlingen aus Bulgarien verfolgten.²⁴ Nichtsdestoweniger war dies wohl kaum der Grund dafür, dass die bulgarische Westgrenze – obgleich sie weniger streng gesichert wurde als die Südgrenze²⁵ – weitaus seltener von DDR-Bürgern zur Flucht genutzt wurde. Zu vermuten

²² Auf beide Umstände verwies die vom Innenministerium auf Verlangen des ZK der BKP am 21.10.1970 ausgearbeitete Konzeption zur Bewachung der Staatsgrenze der Volksrepublik Bulgarien: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1768, Bl. 36–87, hier 45–47. Nach Aufstellungen, die in dieser Konzeption genannt wurden, schickten die jugoslawischen Grenztruppen demnach zwischen 120 und 150 bulgarische Flüchtlinge zurück.

²³ Eine Auskunft der Inspektion der bulgarischen Staatssicherheit über aus Jugoslawien zurückgeschickte Flüchtlinge im Zeitraum 1.1.–30.9.1973 (AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 20 op. 1 a.e. 353, Bl. 14 f.) führte hier z. B. eine Liste mit insgesamt 97 Personen an, darunter vier nicht namentlich angeführte Deutsche, Staatsbürger der DDR, die zusammen mit anderen Flüchtlingen aus Jugoslawien zurück nach Bulgarien geschickt wurden.

²⁴ Nach Aussagen des ehemaligen Innenministers Hans-Dietrich Genscher konnte er 1972 eine Vereinbarung mit seinem jugoslawischen Amtskollegen erreichen, wonach sich die BRD-Botschaft in Belgrad um geflüchtete DDR-Bürger kümmern durfte, welche jedoch wohl erst ab 1974 tatsächlich umgesetzt wurde (siehe: Genscher: *Erinnerungen*, S. 929). Ob bis dahin alle Flüchtlinge wieder nach Bulgarien zurückgeschickt wurden, konnte nicht abschließend geklärt werden. In den bulgarischen Akten jedenfalls war keine »massenhafte« Rückführung dieser Personen zu verzeichnen.

²⁵ Neben der Tatsache, dass hier kein trügerischer Zwei-Kilometer-Signalzaun verbaut war, bedeutete auch der Umstand, dass dieser Teil der bulgarischen Landesgrenzen im Verhältnis der Anzahl an Grenztruppen zur Länge der Grenze am schlechtesten bewacht wurde (vgl. wiederum die vom Innenministerium auf Verlangen des ZK der BKP am 21.10.1970 ausgearbeitete Konzeption zur Bewachung der Staatsgrenze der Volksrepublik Bulgarien: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1768, Bl. 36–87, hier 45–47), eigentlich die beste Voraussetzung für eine Flucht auf dem Landweg.

bleibt hier, dass der Umstand der andersartigen Grenzbewachung den Flüchtlingen selbst nicht bekannt war und dass sie den direkten Weg in den Westen über Griechenland oder die Türkei bevorzugten.

Um grundlegende Parameter der bulgarischen Grenze und ihrer Sicherung nachvollziehen zu können, ist weiterhin der Umstand zu bedenken, dass das neu errichtete kommunistische Regime in Bulgarien sowohl in den 1940er- als auch in den 1950er-Jahren teilweise massiv mit antikommunistischen Widerstandsgruppen kämpfte. Bis ca. Mitte der 1950er-Jahre dauerte es, bis der gewaltsame Widerstand der sogenannten »Waldläufer« (*Gorjani*) gebrochen werden konnte. Obgleich selbige niemals ernsthafte Aussichten auf Erfolg hatten, leisteten sie lange Zeit gewaltsamen Widerstand. Dieser ließ sich durchaus in balkanischer Tradition sehen: Freiheitskämpfer oder auch einfache kriminelle Banden, die zu selbigen stilisiert wurden, nutzten den Rückzugsraum in unzugängliche Bergregionen und die Unterstützung sympathisierender Bevölkerung, um einen Partisanenkrieg aufrechtzuerhalten. Die antikommunistischen »Waldläufer« folgten hier auf die kommunistischen Partisanen während des Zweiten Weltkrieges; das grundsätzliche Phänomen jedoch ließe sich weiter verfolgen bis zu den als Widerstandskämpfern gegen die osmanische Fremdherrschaft stilisierten Hajduken.²⁶ Für die Grenzsicherung des jungen kommunistischen Staates bedeutete dies eine spezielle Herausforderung, da eben auch das an Griechenland grenzende Rhodopen-Gebirge oder Pirin-Mazedonien als Rückzugsräume genutzt wurden. Dies stellte einen wesentlichen Antrieb für Partei und Staatssicherheit dar, diese – traditionell durchlässige – Grenze strenger zu sichern. Umso mehr, da die antikommunistischen Freiheitskämpfer – wiederum in Analogie zu vorherigen Partisanen – dem kommunistischen Regime als verbrecherische, vom Westen unterstützte Banden galten. Dass oder wie die »Waldläufer« dabei Unterstützung aus dem Ausland erhielten, ist bislang nicht erforscht; in den Archiven der DS erhalten

²⁶ Zu den Gebirgsregionen des Balkans als Rückzugsräume und romantisierte Erinnerungsorte siehe: Brunnbauer; Pichler: Mountains as »lieux de mémoire«; zum Phänomen der Hajduken siehe nach wie vor Adanır, Fikret: Heiduckentum und osmanische Herrschaft; zur Partisanenbewegung der Bulgarischen Kommunistischen Partei vor 1944 siehe einführend: Bell, John D.: The Bulgarian Communist Party from Blagoev to Zhivkov. New York 1985; siehe zu den bislang relativ unerforschten »Gorjani« den Dokumentarfilm: <https://www.youtube.com/watch?v=2Snwv053Uik> (letzter Zugriff: 24.3.2017) sowie teilweise: Brown: Bulgaria Under Communist Rule. Auch in anderen Ländern des sowjetischen Machtbereichs kämpften bewaffnete Gruppen noch einige Jahre nach Kriegsende gegen die neuen Machthaber, etwa im benachbarten Rumänien.

geblieben sind hingegen Belege, dass bewaffnete Personen aus Griechenland kommend die Grenze überschritten, die als in Griechenland ausgebildete Spione und Saboteure klassifiziert wurden.²⁷ Dabei kam es immer wieder auch zu Schusswechselln und Todesopfern, was seitens der BKP und der DS als offizieller Grund für neue Befehle und Strategien zur Grenzsicherung herangezogen wurde. Ein dritter, sowohl in den 1940er- und 1950er- als auch wieder in den 1980er-Jahren wichtiger Faktor war die türkische und pomakische²⁸ Minderheit in Bulgarien. Diese bewohnten oftmals direkte Grenzregionen und galten aufgrund nationaler und sozialer Herkunft als politisch unzuverlässig.

Diese drei Faktoren waren in den späten 1940er- und in den 1950er-Jahren für die Grenzsicherung von herausragender Bedeutung, da sie untrennbar mit der prioritären Etablierung und Stabilisierung der kommunistischen Herrschaft verbunden waren. Sie waren auch ursächlich für die Umsetzung verschiedener methodischer Verfahren zur Grenzsicherung, die später wiederum Auswirkungen auf Fluchtversuche und dabei auftretende Todesfälle hatten.

3.2 Methoden und Techniken der Grenzsicherung in Bulgarien

Eine Methode zur Sicherung der Grenze und politischen Stabilisierung war die massive Aus- und Umsiedlung von politisch missliebigen Personen. Alleine zwischen 1949 und 1953 wurden insgesamt 3920 Familien mit 17 790 Personen aus den Grenzgebieten ausgesiedelt.²⁹ So sollte nicht

²⁷ Vgl. so die Auskunft der Spionageabwehr der Zweiten Hauptverwaltung DS von 1953 über ausländische Agenten, die in das Territorium der VRB eindringen; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 1. a.e. 726, Bl. 28–40.

²⁸ Pomaken (*Pomaci*) sind eine bulgarischsprachige Minderheit in Bulgarien, die in den Gebirgsregionen der Rhodopen und des Pirin zuhause sind und deren Herkunft immer wieder zu national aufgeladenen Streitigkeiten führten; einige, darunter auch die offizielle kommunistische Geschichtsschreibung, sahen sie als während der osmanischen Fremdherrschaft unter Zwang zum Islam konvertierte slawische Bulgaren. Von anderer, zum Teil auch türkischer Seite, wurden sie als »bulgarisierte« Türken bezeichnet.

²⁹ Siehe hierzu den Vorschlag des MdI vom Minister für Innere Angelegenheiten Generalleutnant Georgi Cankov an das Politbüro des ZK der BKP bezüglich der Verstärkung der Bestrafungsmaßnahmen für Landesverräter und deren Verwandte von 1953; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 12 op. 1 a.e. 11, Bl. 78–88; die Praxis der Um- und Aussiedlungen im direkten Grenzgebiet war auch in anderen

nur die Unterstützung für Widerstandsgruppen gekappt, sondern auch dafür gesorgt werden, dass Fluchtversuche seitens der in unmittelbarer Grenznähe lebenden Bevölkerung reduziert und ihre Kooperation mit den staatlichen Organen bei der Grenzsicherung gesichert wurde. Später, in den 1980er-Jahren, als die Staatsführung die Zwangs-Bulgarisierung der türkischen Minderheit, genannt »Wiedergeburtprozess« (*Vyzroditelnijat procesz*), beschlossen hatte, wurden wiederum Umsiedlungen durchgeführt, von denen dieses Mal noch viel stärker als in den 1950er-Jahren die Angehörigen der türkischen Minderheit betroffen waren.³⁰ Zu diesem Zeitpunkt jedoch hatten die Umsiedlungen keinen grundlegenden Einfluss mehr auf die Ausgestaltung und Konzeption der Grenzsicherung. Die Um- und Aus-siedlungen sorgten aber dafür, dass in den Grenzzonen überwiegend »politisch zuverlässige« Personen zurückblieben, da neben ethnischen auch sozio-politisch als »Klassenfeinde« oder »Faschisten« eingestufte Gruppen umgesiedelt wurden.

Wenig verwundert es anschließend, dass die informelle Kooperation und Kollaboration der Bevölkerung im Sperrgebiet mit den Grenztruppen und den Organen der Staatssicherheit außerordentlich hoch war. Beispielhaft vermögen dies die statistischen Angaben der Grenztruppen über die Anzahl der IM-Kategorie »Vertrauenswürdiger Personen« (*Dovereni lica – DI*) aus dem Sommer 1977 zu verdeutlichen.³¹ Insgesamt wurden hier für alle Grenzeinheiten mindestens 531 sogenannte Residenturgruppen mit 4094 IM verzeichnet. Die Grenzeinheiten an der südlichen Grenze nach Griechenland und der Türkei wiesen dabei folgende Zahlen auf:

sozialistischen Ländern (z. B. im rumänischen Banat 1951 und in der DDR 1952 und 1961) bekannt.

³⁰ Den besten Überblick über den »Wiedergeburtprozess« bietet: Gruev; Kaljonski: *Vyzroditelnijat procesz*.

³¹ Siehe hierzu ausführlich die Jahresberichte der Grenzeinheiten für den Zeitraum Juli bis Oktober 1977; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 14 op. 3 a.e. 102, Bl. 1–174.

Tabelle: Anzahl der »Vertrauenswürdigen Personen« (Informanten)
der bulgarischen Grenztruppen, Sommer 1977

Grenze	Grenzeinheit	Ort	Gruppen	Personen
bulgarisch-griechisch	3. Grenzeinheit	Petrisch	52	346
bulgarisch-griechisch	16. Grenzeinheit	Goce Deltschev	43	255
bulgarisch-griechisch	4. Grenzeinheit	Smoljan	47	298
bulgarisch-griechisch	5. Grenzeinheit	Momtschilgrad	56	386
bulgarisch-griechisch	18. Grenzeinheit	Ivajlovgrad	35	188
bulgarisch-griechisch	13. Grenzeinheit	Ljubimec	41	286
bulgarisch-türkisch	6. Grenzeinheit	Elhovo	53	318
bulgarisch-türkisch	7. Grenzeinheit	Mylko Tyrново	26	234
bulgarisch-türkisch	8. Grenzeinheit	Burgas	43	382

Bei den Zahlen in dieser Tabelle handelte es sich wohlgerneht nur um die offiziell als »Vertrauenswürdige Person« der Grenztruppen verzeichneten Informanten. Weitere IM der DS oder Volkspolizei (*Narodna milicija*) im Grenzgebiet, Unterstützung durch Denunziation, Verfolgung oder auch eigenmächtiges Festhalten von unbekanntem Personen im Grenzgebiet durch Mitglieder der Parteiorgane oder einfache Bauern und Schäfer ließen sich hingegen nicht statistisch erfassen.³² Doch alleine die Zahlen der auf der Arbeitslinie Fluchtverhinderung registrierten IM der Grenztruppen sprechen eine deutliche Sprache. Nahezu jeder Einwohner in den dünn besiedelten

³² Neben den weiter unten genannten Beispiele der übergreifenden Konferenz zur Fluchtthematik im bulgarischen Innenministerium 1964 siehe auch die bereits genannte Konzeption zur Bewachung der Staatsgrenze der Volksrepublik Bulgarien: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1768, Bl. 36–87, hier 52 f., die die Arbeit mit Agenten und Freiwilligeneinheiten in den Grenzregionen eindeutig als Aufgabe des Innenministeriums benannte. Diese Einheiten wurden fernerhin als »Organe der Parteikomitees« vor Ort beschrieben, die die Grenzbewachung unter direkter Hilfe der Grenztruppen organisieren sollten und durch gewählte Stäbe der Gemeinde- und Stadträte der BKP in den Grenzregionen geleitet werden sollten. Nach Angaben der Konzeption waren zu diesem Zeitpunkt 1970 rund 20 % aller Flüchtlinge entweder durch die Freiwilligeneinheiten selbst oder auf deren »Signale« hin gefasst worden (ebenda, Bl. 72 f.).

Grenzgebieten kam als Informant infrage und stellte eine potenzielle Gefahr für Flüchtlinge dar. Auf die Zivilbevölkerung und die inoffiziellen Mitarbeiter wirkte dabei – wie auch auf die Soldaten der Grenztruppen – ein System positiver und negativer Anreize. Einerseits ging die Durchsetzung der kommunistischen Herrschaft auch in den entlegenen Gebieten der Grenzregionen einher mit brutaler Gewalt. Diese wirkte ebenso einschüchternd wie demonstrativ, sodass Bewohner, die Flüchtlinge oder Unbekannte im Grenzgebiet nicht sofort meldeten, mit harten Strafen rechnen mussten. Andererseits setzten die Staatssicherheit und die Grenztruppen systematisch Belohnungen aus für jeden, der bei der Festnahme von Fluchtwilligen half. Diese Belohnungen konnten unterschiedliche Formen und Ausmaße annehmen: 1952 z. B. erhielt die Bewohnerin des Dorfes Gurbanovci an der Westgrenze zu Jugoslawien 400 Lewa, der Sekretär der kommunistischen Jugendorganisation DKMS 600 Lewa (bei einem durchschnittlichen Monatslohn von 539 Lewa im Lande), weil die eine eine Gruppe Flüchtlinge im Grenzgebiet gemeldet und der andere selbige unter Schusswaffengebrauch gestoppt und festgenommen hatte.³³ Ein Zugreisender hingegen, der Anfang der 1970er-Jahre zufällig mit zwei DDR-Touristen nahe der südwestlichen Grenze ins Gespräch kam und deren Fluchtabsichten im nächsten Dorf meldete, sollte zusammen mit zwei Grenzsoldaten ein Hemd für 8 Lewa und eine Urkunde erhalten.³⁴ Ein Busfahrer, der regelmäßig die Strecke von Burgas bis zum Grenzort Rezovo an der türkischen Grenze fuhr, verdiente sich ein Zubrot, indem er gewohnheitsmäßig auffällige Personen an die DS und die Grenztruppen meldete.³⁵

Eine weitere Maßnahme dieser Jahre bestand darin, wie in fast allen Staaten des sozialistischen Lagers das Grenzgebiet in verschiedene Zonen zu unterteilen, die als Sperrgebiet galten und nur mit schriftlicher Erlaubnis (sogenannte »offene Liste« – *otkrit list*) der Volkspolizei betreten werden durften. Die Tiefe des Grenzgebiets betrug 15 Kilometer an der südlichen Grenze nach Griechenland sowie in die Türkei und sechs Kilometer an der Westgrenze nach Jugoslawien.³⁶ Dadurch erreicht wurde ebenfalls, dass jede

³³ Siehe hierzu den Ministerbefehl S-182 v. 16.8.1952 zur Auszahlung der Belohnung in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 11 a.e. 11, Bl. 7 f.

³⁴ Siehe das entsprechende Telegramm in: DVIA, F. 1422 op. 5 a.e. 1, Bl. 36.

³⁵ Im Sommer 1980 z. B. erhielt er zunächst einen Wecker im Wert von 15 Lewa, weil er Touristen meldete, die Tickets bis an den Grenzort kauften, lieferte im Folgenden jedoch noch mehrmals ähnlich auffällige Personen ab und bekam hierfür Auszeichnungen (siehe DVIA, F. 1427, op. 5 a.e. 39, Bl. 26 f.).

³⁶ Siehe hierzu die im nächsten Abschnitt ausführlich behandelten normativen Dokumente.



Ausschilderung der Grenzzone an der Fernstraße von Mitschurin (heute Zarewo) nach Malko Tarnowo.



Die Grenzzone wurde auch auf Deutsch ausgeschildert. Das Foto wurde vorvernichtet und hat deshalb Rissspuren.

fremde Person im Grenzgebiet bei Entdeckung kontrolliert werden konnte oder aber befestigte Wege und Ortschaften meiden musste. Dieser Umstand machte sich auch bei den späteren Fluchtbewegungen von DDR-Bürgern erheblich bemerkbar.

Eine vierte, technische Methode war die Errichtung von Grenzzäunen. Diese teilten sich in zwei verschiedene Installationen: einen direkten Grenzzaun an der Staatsgrenze selbst und einen fast drei Meter hohen Signalzaun zwei Kilometer im Inland (genannt »S-100«), der beim Überqueren oder Durchschneiden einen stillen Alarm beim nächsten Posten der Grenztruppen auslöste. Errichtet wurde der »S-100«-Signalzaun zwischen 1955 und 1959. Anders als die DDR-Grenze mit ihrem Wall aus Stahlbeton, Metallgitterzäunen und Selbstschussanlagen wurde hier also eine andere Taktik gewählt: Wer auch immer den ca. drei Meter hohen »S-100«-Zaun erreichte bzw. überwand, musste sich fast zwangsläufig in Sicherheit wiegen und glauben, die Grenze erreicht zu haben. Tatsächlich jedoch wurde er getäuscht und bereits verfolgt, während er entweder durch unwegsames Gelände oder aber auf mit Traktor geharktem Ackerboden, der die Verfolgung von Fußspuren ermöglichen sollte, noch mindestens zwei Kilometer bis zur tatsächlichen Staatsgrenze zurücklegen musste. Selbstschussanlagen oder Minenfelder, wie sie in der DDR und anderen Ländern zum Einsatz kamen, wurden im bulgarischen Grenzgebiet hingegen offensichtlich nicht eingesetzt.

3.3 Die normative Seite – Ministerbefehle und Erlasse

Zum ersten Mal wurde am 10. August 1946 ein Statut für die bulgarischen Grenztruppen erlassen, erfuhr jedoch im Jahre 1952 tiefgreifende und langfristig gültige Änderungen, sodass sich die Analyse auf sie konzentriert. Bereits am 25. Januar 1952 erging ein erster streng vertraulicher Befehl Nr. 18 des Innenministeriums über die Beseitigung von Mängeln und Durchführung einer strengen Grenzbewachung.³⁷ Dieser richtete sich hauptsächlich an die Organe der DS und Volkspolizei, kritisierte die lasche Umsetzung und Handhabung der Ausgabe von Passierscheinen im Grenzgebiet oder die nicht erfolgte Aussiedlung unliebsamer Personen aus dem Sperrgebiet. Hierbei wurden die oben beschriebenen Maßnahmen der Grenzsicherung zur politischen Stabilisierung des kommunistischen Regimes deutlich erkennbar, ebenso wie der »Gegner« mit »eingeschleusten Elementen und feindlich gesinnten Personen« identifiziert wurde.

³⁷ Siehe den Befehl Nr. 18 v. 25.1.1952 in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 11 a.e. 9, Bl. 76–81.



Stacheldrahtzaun an der bulgarisch-türkischen Grenze, 1980

Dass die BKP im Jahre 1952 die Grenzsicherung und dahingehende Festlegung von Aufgaben und Methoden als besonders dringlich empfand, wurde durch mindestens zwei weitere normative Akte deutlich: Nur zwei Wochen später nämlich folgte der nächste streng vertrauliche Ministerbefehl S-29 samt einem Plan mit operativen Agenturmaßnahmen zur Verstärkung der Grenzsicherung.³⁸ Dieser ging laut Inhalt auf die Anweisung des Staats- und Parteiführers Vylko Tschervenkov zurück und schlug den größeren politischen Bogen zur US-Strategie des »roll-back«, indem er als Anlass für die Neuregelungen das Ein- und Ausschleusen »feindlicher Agenturen« (*vrazheska agentura*) angab.³⁹ Durchgeführt wurden sogleich Maßnahmen, die sowohl die Organe der Staatssicherheit und der Volkspolizei als auch der Grenztruppen umfassten. Neben einer generellen Verbesserung der Arbeit aller staatlichen Organe wurde zunächst auf die Regelungen des zuvor ergangenen Befehls Nr. 18 verwiesen. Die DS wurde weiterhin angewiesen, alle »Personen mit Auswanderungsgedanken und feindlich gesinnte Personen in Grenznähe« als Zielpersonen zu erfassen und zu »bearbeiten«. Ebenso

³⁸ Siehe den Befehl S-29 v. 7.2.1952; ebenda, Bl. 123–128, sowie den dazugehörigen Maßnahmenplan; ebenda, Bl. 129–142.

³⁹ Wörtlich hielt der Befehl fest: »Es wird notwendig, die Grenze unserer Heimat so zu schließen, dass nicht ein feindlicher Agent, nicht ein Grenzverletzer sie ungestraft überwinden kann.« Ebenda, Bl. 123 f.



Bulgarische Grenzsicherungsanlage an einem Wasserlauf, 1980

sollten z. B. Verwandte von »Landesverrättern« (*izmennici na rodinata*), also Flüchtlingen,⁴⁰ im Grenzgebiet erfasst und ausgesiedelt sowie bereits zuvor ausgesiedelte »aktiv bearbeitet«, also streng überwacht werden. Nahezu dieselben Regelungen bezüglich der Anwerbung und Einschleusung von Agenten ins Grenzgebiet und die Erfassung und Bearbeitung von »feindlich gesinnten« und auswanderungswilligen Personen bzw. deren Verwandten wurden auch nochmals für die Grenztruppen aufgeführt. Eine Doppelung der Aufgaben und Zielsetzungen war hier also auszumachen. Nicht zuletzt wurden die Grenztruppen weiterhin auch zur Zusammenarbeit mit den Parteiorganen zur Aufklärungsarbeit im Grenzgebiet angehalten. Die weiter oben bereits vorgestellten methodischen Maßnahmen der Umsiedlung, Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern und Denunzianten sowie den Parteiorganen vor Ort, spiegelten sich also hier in den normativen Regelungen wider. Diese wurden – speziell für die Staatssicherheit und die Volkspolizei – im Jahre 1974 durch einen neuen Befehl des Innenministers wiederholt bzw.

⁴⁰ Die Gleichsetzung und strafrechtliche Qualifizierung von Flüchtlingen oder »Nichtzurückkehrern« mit »Landesverrättern« zeigte sich dabei als »Allgemeingut« der sozialistischen Länder bei der Kriminalisierung von Ausreisewilligen. Der Sprachgebrauch wurde so nicht nur in Bulgarien, sondern z. B. auch in Rumänien und der DDR angewandt; vgl. Herbstritt: *Entzweite Freunde*, S. 386 f. u. 405.

den veränderten Umständen angepasst.⁴¹ Ganz im Gegensatz nämlich zu 1952 reflektierte der Befehl den Umstand, dass »in ihrem Großteil Fluchten und Nichtzurückkehrerei⁴² keine klaren klassenpolitischen Ziele aufweisen«,⁴³ sie jedoch nichtsdestoweniger gesellschaftsschädlich und der feindlichen Aufklärung und Propaganda dienlich seien. Deutlich wurde also auch ein Wechsel in der – zumindest formal nach außen ausgedrückten – »politischen Klassifizierung« der Flüchtlinge generell: Wurde das Thema Flucht in den 1940er- und 1950er-Jahren vorrangig als äußere Bedrohung und Flüchtlinge als »Agenten« dargestellt, erfuhr dies spätestens in den Siebzigerjahren eine Wandlung. Flüchtlinge wurden nun – im Gegensatz zu der gerne in der Propaganda zitierten »Abwerbung von Fachkräften« durch den Westen – kriminalisiert und als »Abenteurer«, »Taugenichtse« oder »Kriminelle« bezeichnet.⁴⁴ Diese als Analyse präsentierte, politisch motivierte Einschätzung wurde dabei in der Folge auch das Standardmotiv in den Fluchtanalysen der bulgarischen Staatssicherheit und der Grenztruppen.⁴⁵ Die pauschale Abqualifizierung der Flüchtlinge nach diesen Mustern war keine bulgarische Besonderheit; das MfS und die offizielle DDR-Propaganda verfahren ebenso und ganz ähnlich beispielsweise auch die rumänische Geheimpolizei Securitate.⁴⁶ Bis zum Schluss schaffte es der kommunistische Apparat weder in Bulgarien noch anderswo, seine eigenen, politisch

⁴¹ Siehe zum Folgenden den Befehl I-4240 v. 11.12.1974; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F.1 op. 11 a.e. 289, Bl. 274–296.

⁴² Unter »Nichtzurückkehrerei« (*nevyzvrashtenstvo*) wurde z. B. Flucht durch Verbleiben im Ausland während einer genehmigten Dienstreise oder Urlaubsaufenthalt verstanden; vgl. zu diesem Phänomen in Rumänien wiederum Herbstritt: Entzweite Freunde, S. 384–389.

⁴³ AKRDOPBGDSRSBNA-M, F.1 op. 11 a.e. 289, Bl. 274.

⁴⁴ Zum gezielten Einsatz von Abwerbungen durch westliche Geheimdienste siehe: Maddrell: Spying on science.

⁴⁵ Siehe so z. B. den Bericht des Inspektorats der DS über die Resultate der Überprüfung für Gründe über zugelassene Fluchten an der Westgrenze zu Jugoslawien v. 5.12.1973; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 20 op. 1 a.e. 353, Bl. 4–13; weiterhin auch beispielhaft die monatliche analytische Auskunft an den Stellvertretenden Minister für die Grenztruppen über Fluchtversuche vom August 1979; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 12. a.e. 103, Bl. 1–8, das als einzigen Grund für Fluchtversuche »eine abenteuerlich Gesinnung krimineller Elemente« verzeichnete.

⁴⁶ Für die DDR: Bispinck: Zwischen Anwerbung und Abschreckung, insb. S. 124–129; für Rumänien: Herbstritt: Entzweite Freunde, S. 405.

motivierten Widersprüche aufzulösen: Einerseits wurden immer neue und immer strengere Regelungen der Grenzbewachung erdacht oder der Westen für Fluchten verantwortlich gemacht. Andererseits wurden Flüchtlinge ohnehin als »gesellschaftsschädliche«, kriminelle und ungebildete Elemente behandelt, die kaum eine reale Bedrohung für die kommunistische Herrschaft hätten darstellen können. In der Folge konzentrierte sich der Befehl I-4240 hauptsächlich auf Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit der Staatssicherheit gegen Fluchtversuche, deren Koordination und Leitung die Sechste Verwaltung DS (*Shesto urpavlenie DS*) innehatte.

Bereits im Sommer 1952, nur sechs Monate nach dem zuvor ergangenen Befehl des Innenministers, griff ein Erlass des Präsidiums der Volksversammlung die Frage der Grenzsicherung erneut auf, indem er die Arbeit und das Statut der Grenztruppen grundlegend regelte.⁴⁷ Der Erlass war vor allem deswegen von herausragender Bedeutung, da er den Gebrauch der Schusswaffe durch die Grenztruppen bis 1989 festschrieb. Nach Paragraph 8 durften und mussten die Grenztruppen in allen Fällen zur Waffe greifen, außer denen, die im Militärstrafgesetz aufgeführt wurden. Besonders hervorgehoben wurde dabei weiterhin der verpflichtende Gebrauch der Waffe »gegen Personen, die aus einem Nachbarstaat die Staatsgrenze gesetzwidrig überqueren und sich nicht dem Befehl der Grenzeinheit unterordnen und ergeben, ebenso gegen Personen, die von bulgarischem Territorium aus versuchen, die Staatsgrenze gesetzwidrig in einen Nachbarstaat zu überqueren und sich nicht der Aufforderung zum Stoppen und Ergeben unterordnen«.⁴⁸ Weitere Spezifikationen hinsichtlich des Schusswaffengebrauchs in solchen Fällen, ob also z. B. Flüchtlinge in erster Linie bewegungsunfähig gemacht oder aber getötet werden sollten, enthielt der Erlass nicht.⁴⁹ Der Schusswaffengebrauch gegen Personen sollte nach einmaliger Warnung und einem Warnschuss in die Luft erfolgen. Von dieser Ermächtigung machten die Grenztruppen bei Fluchtversuchen bis 1989 häufig Gebrauch, wobei sich in

⁴⁷ Siehe den Entwurf für den Erlass Nr. 359 des Präsidiums der Volksversammlung über die Grenztruppen v. 28.8.1952; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 1 a.e. 1736, Bl. 30–32. Dass der Entwurf in dieser Form in Kraft trat, bestätigte eine Parlamentsanhörung 1992, auf die in Kapitel 5 noch eingegangen wird; vgl. insb. Fn. 121–125.

⁴⁸ Ebenda, Bl. 31.

⁴⁹ Einen solchen Passus kannte z. B. das rumänische Grenzsicherungssystem, für das 1971 dezidiert die Weisung bezüglich des Gebrauchs der Schusswaffe ausgegeben wurde, dass hierbei möglichst auf die Beine des Flüchtlings gezielt werden sollte, um ihn bewegungsunfähig zu machen, jedoch nicht zu töten, wobei die Praxis jedoch anders aussah; vgl. dazu: Herbtritt: Entzweite Freunde, S. 395–398.

den zugehörigen Aufzeichnungen und Untersuchungsberichten stets die im Erlass von 1952 genannten Rahmenbedingungen widerspiegeln: Wie unten ausführlich beschrieben wird, hielten die Grenztruppen in jedem einzelnen Todesfall mit deutschen Opfern eben jenes Szenario fest, nach dem sich der Flüchtling auch nach Zurufen und Warnschüssen nicht ergeben, sondern »Widerstand« geleistet hätte. Folgerichtig ist bislang kein einziger Fall bekannt, in dem die standardmäßig durchgeführte Untersuchung durch die Militärstaatsanwaltschaft oder die Untersuchungsabteilung DS eine Verfehlung der beteiligten Grenztruppen, Mitarbeiter des Innenministeriums oder beteiligter Zivilpersonen attestiert und entsprechende Strafmaßnahmen angeordnet hätte. Innenminister Dimityr Stojanov persönlich brachte das grundsätzliche Motto der Grenzbewachung, wie es während der gesamten Zeit des kommunistischen Regimes in Bulgarien angewandt wurde, in einer Sitzung des Kollegiums des Innenministeriums 1986 unverblümt auf den Punkt: »Es gibt ein System der Bewachung der Staatsgrenze der VRB, dieses System müssen Sie [gemeint waren die anwesenden Abteilungsleiter und Offiziere – C. N.] in die Tat umsetzen. Wer flüchtet, wird festgenommen, wer sich nicht ergibt, wird erschossen.«⁵⁰

Um diese Maxime durch die beteiligten Soldaten der Grenztruppen, deren unteren Ränge zumeist aus Wehrdienstleistenden bestanden, auch umsetzen zu können, bestand auch innerhalb der Grenztruppen und der bulgarischen Staatssicherheit ein System positiver und negativer Anreize (wie es auch schon bei den IM und der Bevölkerung im Grenzgebiet aufgezeigt wurde). Die erlassenen normativen Akte seitens der Staats- und Parteiführung trugen verpflichtenden Charakter, was im Umkehrschluss Bestrafungen für Verletzungen dieser Pflicht zuließ. Dies galt für die Verweigerung des Schusswaffengebrauchs ebenso wie bei Pflichtverletzungen seitens der Mitarbeiter der Staatssicherheit bei der Fluchtverhinderung. Dies konnte Degradierungen, Dienststrafen oder Streichung von Privilegien zur Folge haben. Dieser Verpflichtung standen aber auch positive Anreize gegenüber. Einfache Grenzsoldaten erhielten so für jeden gefangenen Flüchtling – ob tot oder lebendig – mindestens fünf Tage Sonderurlaub.⁵¹ Dieser Anreiz

⁵⁰ Siehe das stenographische Protokoll der operativen Sitzung des Kollegiums des Innenministeriums zum Thema Flucht v. 1.8.1986; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 12 a.e. 752, Bl. 7 f.

⁵¹ Zwei Soldaten der Grenzeinheit Burgas wurden beispielsweise im Sommer 1970 mit der Auszeichnung »hervorragender Grenzer« (*otlitschnik granitschar*) sowie zehn Tagen Sonderurlaub belohnt, weil sie den DDR-Flüchtling Helmut Otto unter Waffengewalt und »mutigem Einsatz ohne Möglichkeit zum Widerstand« 50 Meter von der Grenze festnehmen konnten. Siehe den entsprechen-

sollte, obgleich banal wirkend, nicht unterschätzt werden, war doch eine Woche Sonderurlaub für die zumeist aus weit entfernten Landesteilen stammenden Wehrdienstleistenden eine große Motivation. Ebenso scheinen aus heutiger Sicht kleinere Sachprämien wie Stoff, Kleidung oder Alltagsartikel, die nicht nur an Zivilpersonen, sondern auch an Grenzsoldaten bei »vorbildlicher Pflichterfüllung« verteilt wurden, ein Mittel, um in der kommunistischen Mangelwirtschaft Bulgariens an ansonsten schwer erhältliche Güter zu gelangen. Weiterhin wurden verhinderte Fluchten – ob unter Gebrauch der Schusswaffe oder ohne – auch als vorbildliche Fälle von Pflichterfüllung in den Grenztruppen oder dem Innenministerium bekannt gemacht.⁵² Zusammen mit der aggressiven und ständig präsenten Propaganda des Regimes, das hinter jedem Flüchtling einen gefährlichen Feind ausmachte, wurden so auch emotionale Hemmschwellen gegen das brutale Vorgehen abgebaut. In dieselbe Richtung wirkten auch Auszeichnungen und Orden, wie sie z. B. für »hervorragende Grenzer« (*otlitschnik granitschar*) vergeben wurden. Als sich die Zusammenarbeit des MfS mit der DS etablierte, zeichnete Erich Mielke auch Mitarbeiter der bulgarischen Staatssicherheit für ihren Einsatz bei der Fluchtverhinderung aus. Eine Aufstellung aus dem Jahr 1968 nannte hierbei insgesamt 28 Mitarbeiter der DS und das gesamte »Kollektiv« der Grenzübergangsstelle Burgas,⁵³ die

den Bericht der Grenztruppen in: DVIA, F. 1427, op. 3 a.e. 34, Bl. 10–12, sowie das Telegramm mit den Auszeichnungen; ebenda, Bl. 13. Dezidiert entgegengetreten werden muss so auch Behauptungen, wonach es für lebend gefangene Flüchtlinge nur fünf, für getötete hingegen zehn Tage Sonderurlaub gab, wie dies vereinzelt gemutmaßt wurde (siehe so: Appelius: Bulgarien, S. 236). Es muss auch hier ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Gewährung von Sonderurlaub für erfolgreich verhinderte Fluchtversuche unabhängig von der Nationalität der Flüchtlinge als Mittel zum positiven Anreiz für Grenzsoldaten angewandt wurde.

⁵² Das Bulletin des Stabs der Grenzeinheit 35220 machte so z. B. einen Fall aus dem Dezember 1975 intern bekannt, in dem eine Gruppe von fünf ausländischen Staatsbürgern am »S-100«-Signalzaun ein Loch hineinschnitten und sich anschließend versteckten, um die Reaktionen zu beobachten. Drei Mitglieder der Gruppe konnten sofort entdeckt werden, zwei weitere blieben zunächst zurück, wobei sie mit Leuchtraketen und Warnschüssen gesucht wurden. Als einer der beiden zur Grenze rannte, eröffneten die Grenztruppen das Feuer und erschossen ihn. Dieses Beispiel zeigt also mehr als deutlich, dass Fälle brutalster Gewaltanwendung als vorbildliche Beispiele für guten und erfolgreichen Grenzdienst vorgegeben und dementsprechend intern verbreitet wurden, um möglichst viele Nachahmer zu finden.

⁵³ Aus dem vorliegenden Dokument ist nicht klar ersichtlich, welche Grenzüber-

entweder mit Ehrenmedaillen des MfS und der NVA oder aber nicht näher bezeichneten »Geschenken« für ihre »Unterstützung bei der Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Organen«⁵⁴ während der Touristensaison 1967 ausgezeichnet werden sollten.⁵⁵ Tatsächlich jedoch machten sich Mielke und das MfS wohl entgegen ihrer Erwartungen mit den Auszeichnungen nicht nur Freunde: Die Zweite Hauptabteilung der DS z. B. ließ dem Abteilungsleiter für Internationale Verbindungen des Innenministeriums 1972 ausrichten, dass Auszeichnungen durch das MfS »nicht erzieherisch auf den operativen Bestand wirken und den Eindruck einer persönlichen Politik erzeugen, wie sie seit Jahren durch das MfS der DDR durchgeführt wird«.⁵⁶ Mit dieser Einschätzung stand die Zweite Hauptverwaltung jedoch offensichtlich relativ alleine, da die anderen Abteilungen augenscheinlich keine derartigen Hemmungen kannten. Ebenso war es offenkundig, dass die Anzahl und Auswahl der auszuzeichnenden Personen Gegenstand von Absprachen

gangsstelle hier gemeint sein soll; möglich wäre der kleine Flughafen in Burgas oder aber eine Verwechslung mit der nächsten Grenzübergangsstelle Richtung Türkei in Mylko Tyrnovo.

⁵⁴ Siehe den persönlichen Brief von Mielke an den Leiter des KDS Angel Solakov v. 19.2.1968; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 541, Bl. 26 f.

⁵⁵ Im Einzelnen schlug Mielke hier vor den I. Stellvertreter des Leiters der Untersuchungsabteilung DS Oberst Ivan Utricki (Medaille der Waffenbrüderschaft in Silber), Major Brusev und Major Jegov von der Bezirksverwaltung Burgas, Major Metodev (Bezirksverwaltung Varna) und Genosse Banshev (Bezirksverwaltung Sofia (alle Medaille der Waffenbrüderschaft in Bronze), Oberstleutnant Rangelov der Bezirksverwaltung Sofia und Oberstleutnant Simov, II. Stellvertreter des Leiters der Untersuchungsabteilung (beide Verdienstmedaille der NVA in Silber), Major Ivan Netkov (Verdienstmedaille der NVA in Bronze), Leutnant Nikolov Boschkov sowie das Kollektiv der Grenzübergangsstelle Burgas (alle Medaille für vorbildlichen Grenzdienst) sowie General Agirov, Major Monastyrov, Oberst Woltshev und Leutnant Rozedova aus Varna, General Gogov, Oberst Koljanov, Oberst Kovatshev, Oberstleutnant Mitev, Major Manov, Major Tschotschkov, Major Vangelov und Leutnant Veltshevski (alle Bezirksverwaltung Sofia), Oberst Poligrinov, Oberstleutnant Boschkov, Oberstleutnant Dzhendov und Oberstleutnant Nikolov (alle Bezirksverwaltung Burgas) sowie Hauptmann Gospodinov der Untersuchungsabteilung, die alle Geschenke erhalten sollten (vgl. ebenda, Bl. 47).

⁵⁶ Siehe das Schreiben des Ersten Stellvertreters des Leiters der Zweiten Hauptabteilung DS an den Leiter der Abteilung Internationale Verbindungen v. 21.3.1972; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 884, Bl. 279.

zwischen DS und MfS waren.⁵⁷ Worin genau bei diesen Auszeichnungen die Sach- bzw. Geschenkwerte bestanden und welche direkten Folgen eine DDR-Auszeichnung für Mitarbeiter der DS hatten, konnte nicht ermittelt werden. Trotzdem helfen die hier zusammengetragenen und ausgewerteten Beispiele, einem seit den 1990er-Jahren kursierenden Gerücht entgegenzutreten: Mündlichen Angaben von ehemaligen bulgarischen Angestellten der Sofioter DDR-Botschaft zufolge sollen bulgarische Grenzsoldaten »Kopfprämien« von 1000 DM für jeden getöteten DDR-Flüchtling erhalten haben.⁵⁸ Die in dieser Studie untersuchten bulgarischen und DDR-Archive förderten nicht nur keinen wie auch immer gearteten Beweis dafür zutage, sondern lassen die »Kopfprämie« als äußerst unwahrscheinlich erscheinen. Neben der Abwesenheit jeglichen Beweises sprechen hierfür mindestens drei gute Gründe: Erstens existierte bereits ein System positiver und negativer Anreize für Grenzsoldaten, DS-Mitarbeiter und die Zivilbevölkerung, das durch die gesonderte Zahlung auf anderen Kanälen in seiner Wirkung beeinträchtigt worden wäre. Für die bulgarische Staatssicherheit (und auch die bulgarische Volksarmee) wäre ein solches System vermutlich unannehmbar gewesen – was die Zweite Hauptverwaltung DS ja bereits 1972 bei Einzelauszeichnungen andeutete. Zweitens hätten »Kopfprämien« von 1000 DM – West, wohlgermerkt – eine negative »erzieherische Wirkung«, wie sie die Zweite Hauptverwaltung beschrieb, symbolisiert. Dies hatte drittens auch mit der geradezu fantastisch anmutenden Höhe der angeblichen »Prämie« zu tun. Wie nachgewiesen werden konnte, bezahlten die bulgarische Staatssicherheit und die Grenztruppen ihre Informanten und Helfer

⁵⁷ Vgl. die dahingehende Kurznotiz, nach der sich der Leiter der Abteilung für Internationale Verbindungen im Frühjahr 1972 mit seinem Pendant vom MfS, dem Leiter der Abt. X des MfS Willi Damm, traf und eine Anzahl von zehn bis zwölf Auszeichnungen für dieses Jahr absprach (siehe die Notiz in: ebenda, Bl. 277).

⁵⁸ Diese Gerüchte gehen nach Stefan Appelius auf Aussagen anonymer ehemaliger bulgarischer Angestellte der Sofioter Botschaft zurück, die um 1993 in der Zeitschrift »Anti« in Bulgarien erschienen, siehe auch: <http://www.spiegel.de/eines-tages/flucht-aus-der-ddr-a-948791.html> (letzter Zugriff: 24.3.2017); <http://www.mdr.de/damals/archiv/artikel86916.html> (letzter Zugriff: 24.3.2017); <http://www.forum-ddr-grenze.de/t956f76-Tod-an-der-verlaengerten-Mauer-in-Bulgarien.html> (letzter Zugriff: 24.3.2017). In neueren Publikationen hingegen revidierte Appelius seine Ansichten dahingehend, dass eine Honorierung für Todesschüsse auf DDR-Flüchtlinge durch die DDR-Botschaft »sich anhand der bisher bekannten Aktenlage weder bestätigen [lässt], noch lässt es sich gänzlich ausschließen« (siehe: Appelius: Tod im Urlaubsparadies), online abrufbar unter: <http://www.kas.de/bulgarien/de/publications/34779> (letzter Zugriff: 24.3.2017).

im Grenzgebiet mit kleinen Summen oder Gegenständen des alltäglichen Konsums. 1000 DM hingegen hätte – je nach Jahr – mindestens einem Ministergehalt entsprochen. Solche gewaltigen Summen an einfache, wehrdienstleistende Grenzsoldaten oder die Landbevölkerung im Grenzgebiet auszuzahlen hätte jeder Relation entbehrt. Damit wäre nicht nur das bereits etablierte System der Grenztruppen und der DS ad absurdum geführt worden, sondern parallel ein zweites, besser vergütetes eingeführt worden, in dem die bulgarischen Grenzer ein größeres Interesse entwickelt hätten, vermeintliche und echte tote deutsche Flüchtlinge an die DDR-Botschaft zu liefern. Dies jedoch wäre auch für die bulgarischen Staats- und Parteiorgane schlichtweg unannehmbar gewesen. Dass die DDR wiederum ohne das Wissen der bulgarischen Stellen Zahlungen dieser Größenordnung hätte durchführen können, erscheint noch unwahrscheinlicher. Hierzu hätten die Todesschützen durch die Botschaft oder das MfS ausfindig gemacht und heimlich kontaktiert werden müssen. Angesichts des oben beschriebenen Systems positiver und negativer Anreize, das in der Praxis ja funktionierte, sowie den hier ausgeführten Umständen darf man davon ausgehen, dass »Kopfprämien« von 1000 DM ebenso unnötig wie unwahrscheinlich waren. Dies muss weiterhin auch in Bezug auf alle Annahmen über Sonderregelungen für DDR-Flüchtlinge konstatiert werden: Die bulgarische Grenzbewachung, die entsprechenden Befehle, Statuten sowie Methoden und Techniken der Grenzsicherung kannten keine abweichenden Regelungen für Flüchtlinge unterschiedlicher Nationalität oder Herkunft. Stattdessen wurden sie in ihrer gesamten Härte auf jeden angewandt, der sich unerlaubt im Grenzgebiet aufhielt.

3.4 »Fluchtgipfel« im bulgarischen Innenministerium 1964

Das System der bulgarischen Grenzüberwachung, einschließlich aller technischen und normativen Fragen, war nachweislich bereits vor dem Bau der Berliner Mauer 1961 im Wesentlichen etabliert. Das Thema Flucht und Grenze stand weit oben auf der Agenda des bulgarischen Sicherheitsapparates und der Partei. Hierbei ging es vor allem um technische, methodische und strategische Fragen bzw. Gegenmaßnahmen. Greifbar wurde die Bedeutung der Fluchthematik innerhalb des bulgarischen Sicherheitsapparates z. B. 1964, als eine ressortübergreifende »Konferenz über den Kampf mit Landesverrätern (*izmennici na rodinata*)« unter Teilnahme des Innenministers Diko Dikov, des Leiters des zu dieser Zeit ausgegliederten Komitees für Staatssicherheit Angel Solakov, der späteren stellvertretenden Innenminister Grigor Shopov und Mihail Spasov, des Leiters der Zweiten Hauptabteilung DS, der Leiter verschiedener Bezirksverwaltungen der DS

sowie der Berater des KGB Korenkov, Udilov, Guschtschin und Again.⁵⁹ Außer den Vertretern des KGB nahmen keine ausländischen Delegationen an dieser Versammlung teil und auch Fluchtversuche ausländischer Staatsbürger waren zu keinem Zeitpunkt Gegenstand und Thema der Beiträge. Diese Tatsache zeugt von einem für diese Untersuchung wesentlichen Umstand: Weder DDR- noch sonstige ausländische Fluchten waren für den bulgarischen Staat – auch nicht zu diesem Zeitpunkt drei Jahre nach dem Mauerbau – ein zentrales Thema. Von Bedeutung hingegen waren die ansteigenden Fluchtzahlen der eigenen Bevölkerung. Ebenso zeigte sich, dass der KGB als einziger anderer Staatssicherheitsdienst eine herausragende Rolle in der Arbeit der bulgarischen Sicherheitsbehörden einnahm.⁶⁰

Die Partei, der Innenminister und der Leiter des KDS waren mit dem Zustand und der Qualität der Maßnahmen zur Fluchtverhinderung jedoch keineswegs zufrieden. Innenminister und Leiter der Staatssicherheit äußerten auf dem »Fluchtgipfel« 1964 deutliche Kritik auf ganzer Linie, wobei sie vor allem mit Zuweisungen persönlicher Verfehlungen wegen Ungenauigkeiten, fehlender Überprüfungen, mangelnder Abstimmung und Koordination und zu geringer Anzahlen an Agenten nicht sparten.⁶¹ Drohungen, jeden Leiter einer Bezirksverwaltung, auf deren Gebiet erfolgreiche Fluchten vorkamen, persönlich ins Ministerium zu zitieren, zeigten dabei, wie viel Druck auf den beiden lastete und wie sie diesen in den Apparat weitergaben. Der Ursprung dieses Drucks wurde von beiden dabei im ZK der BKP ausgemacht, welches über Fluchtversuche und Versäumnisse informiert wurde.⁶² Gleichzeitig identifizierten sie die vermeintlichen Gründe für die gestiegenen Fluchtzahlen, die repräsentativ für die Analysen der bulgarischen Staatssicherheit waren: An erster Stelle stand die »ideologische Diversion« des Gegners; zweitens die Zunahme von

⁵⁹ Siehe die Aufzeichnungen und verschiedenen Redebeiträge der Konferenz in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 3 a.e. 79.

⁶⁰ Diese zeigte sich z. B. auch wieder in den 1970er-Jahren, als der leitende »Berater« des KGB Savtschenko wiederum an einem Treffen des Innenministers mit dem Kommandeur der Grenztruppen und dem für die Truppen zuständigen stellvertretenden Ministers teilnahm und unter anderem sowjetische Lehr- und Schulungsmaterialien als Hilfeleistung anbot (vgl. das Protokoll des Treffens des Innenministers mit dem Kommandeur der Grenztruppen vom 1.9.1972; AKR-DOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 995, Bd. 2, Bl. 3–11).

⁶¹ Siehe die Vorträge: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 3 a.e. 79, Bl. 34–50.

⁶² Nach ebenda, Bl. 39, wollte Solakov solche Maßnahmen verwirklicht sehen, »dass wir nicht vor dem ZK erröten müssen. Ich muss ihnen sagen, dass über solche Fälle auch im ZK berichtet wird.«

Umsiedlungen und »Nationalismus« der türkischen Minderheit; drittens sei vonseiten der Sicherheitsbehörden »Liberalismus« in Form von Passivität gezeigt worden; dies zeige sich viertens auch darin, dass eine strenge strafrechtliche Verantwortung für jegliche Form von Fluchtversuchen nicht umgesetzt worden war; fünftens müsse das Passregime umgearbeitet und strenger gestaltet werden; nicht zuletzt da sechstens zu viele Leute ins Ausland gelassen würden; siebtens schließlich sei die »physische Grenzbeobachtung«, also Personal und Technik, durch Kürzungen geschwächt worden.⁶³ Der Leiter der Bezirksverwaltung DS in Smoljan an der griechischen Grenze lieferte dazu eine passende Fluchtstatistik für das Jahr 1963: In seinem Bezirk gab es demnach 224 Vorbereitungen zur Flucht, 77 Flüchtlinge wurden gefasst, vier erschossen, 50 Fluchten hingegen waren erfolgreich.⁶⁴ Tatsächlich also lag die Quote dieser Bezirkseinheit zwischen 20 und 25 % erfolgreichen Fluchten, was einen guten Maßstab dafür vorgab, wie hoch Erwartungen und Priorität der Staats- und Parteiführung bei der Verhinderung von Fluchtversuchen war.

Auf dem »Fluchtgipfel« wurden auch Maßnahmen zur Abhilfe vorgestellt, die wiederum repräsentativen Charakter für die Arbeit des bulgarischen Sicherheitsapparats in dieser Zeit trugen. Diese sahen hauptsächlich einen weiteren Ausbau des Agentennetzes im Grenzgebiet und eine bessere Zusammenarbeit und Koordination der verschiedenen beteiligten Stellen, auch der Partei, vor.⁶⁵ Der DS-Leiter des abgelegenen Bezirks Mylko Tyrnovo an der türkischen Grenze machte hier einige weitergehende, radikale Vorschläge, die auf die bereits beschriebene Strategie der Einbindung der Bevölkerung im Grenzgebiet abzielten. Da es in seinem Bezirk nur wenig Arbeit und Bevölkerung gab, die zudem oft nur aus »Landarbeitern und Zigeunern (*cigani*)« bestünde, woraus sie nicht genügend fähige Mitarbeiter rekrutieren könnten, seien sie einerseits dazu übergegangen, gemeinsame Residenturgruppen mit den Grenztruppen zu bilden; andererseits – und wesentlich radikaler – hatte er angeordnet »unsere guten, vertrauensvol-

⁶³ Ebenda, Bl. 40.

⁶⁴ Ebenda, Bl. 53.

⁶⁵ Nach ebenda, Bl. 40 forderte Solakov, »zusammen mit den Grenztruppen müssen den Flüchtlingen solche Barrieren gebaut werden, dass sie gefasst werden. Ich meine damit vor allem unsere Organe der DS, die Agenturarbeit und das Grenz- und Passregime.« Gleichfalls wurde ein Richtwert diskutiert, der für jeden operativen Mitarbeiter der DS im Grenzgebiet eine Anzahl von acht bis zehn Agenten vorsah (ebenda, Bl. 38), was teilweise auf den Widerstand der Bezirksverwaltungen traf, da diese Schwierigkeiten geltend machten, eine solche Anzahl an geeigneten Agenten zu gewinnen.

len Verbindungen (*Doveritelni vryzki DV*) mit Gewehren zu bewaffnen, damit sie mutiger und vor Ort beim Bemerkten eines Verletzers handeln können.«⁶⁶ Nur allzu deutlich zeigte sich also, dass die bulgarische Staatssicherheit gewillt war und dazu übergang, vertrauenswürdige Personen ohne entsprechende Ausbildung oder Befugnis in der unmittelbaren Grenzzone zum »Schutz« der Grenze einzusetzen, welchen auch der Einsatz von physischer Gewalt gestattet war. Dieses Vorgehen wollte der Leiter desselben Bezirks sogar noch ausweiten und nicht nur inoffizielle Mitarbeiter, sondern auch einfache Schäfer bewaffnen.⁶⁷ Dieses extreme Mittel des Schusswaffengebrauchs der Zivilbevölkerung zur Fluchtverhinderung wurde zwar offenbar im Folgenden nicht weiter besprochen, unzweifelhaft jedoch, wie einige Beispiele zeigen, wurde es eingesetzt, war der Leitung bekannt und wurde gebilligt.

Diese Konferenz konnte als exemplarischer Ausdruck für die Bedeutung der Fluchtthematik und die Unzufriedenheit der Staats- und Parteiführung bei der Fluchtverhinderung in dieser Zeit gelten. DDR- oder ausländische Flüchtlinge generell spielten hierbei jedoch keine Rolle. Die Beschäftigung mit diesem Thema und die Ausweitung der methodischen Vorgehensweise seitens der DS und der Grenztruppen hatten ihren Ursprung in der innerbulgarischen Situation. Zu kurz greifen daher Einschätzungen, die eine wirkmächtige Einflussnahme des MfS auf den DS in Bezug auf ein schärferes Vorgehen oder Gesetzesänderungen andeuten.⁶⁸ So deckte sich z. B. die vom Leiter des KDS auf der Konferenz geäußerte Kritik an der Untersuchungsabteilung der DS, die Flüchtlinge an der Grenze schlichtweg zurückgeschickt hatte, mit der Kritik des MfS an einem ähnlichen Vorgang.⁶⁹ Nicht so sehr die Kritik Mielkes also war im Folgenden für Änderungen

⁶⁶ Ebenda, Bl. 84.

⁶⁷ Ebenda, Bl. 86: »Es soll erlaubt werden, nach unserem Dafürhalten einigen Schäfern [...] Waffen zu geben. Dies ist auf unserer Linie momentan verboten, manchmal aber notwendig.«

⁶⁸ Vgl. Domnitz: Kooperation und Kontrolle, S. 106 f. u. 113–115.

⁶⁹ So kritisierte der Leiter der Staatssicherheit Angel Solakov hier im Speziellen den Umstand, dass in manchen Fällen keine »strenge strafrechtliche Verantwortung« bei Fluchtversuchen gesucht wurde und es nicht vorkommen dürfe, dass die Untersuchungsabteilung einmal festgenommene Flüchtlinge einfach wieder freilasse (siehe wiederum: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 3 a.e. 79, Bl. 41 f.). Zu einem ähnlichen Zwischenfall im August 1962, bei dem eine DDR-Touristin mit einem gefälschten Visum einfach von der bulgarisch-griechischen Grenze zurückgeschickt, aber nicht verhaftet wurde, vgl. Domnitz: Kooperation und Kontrolle, S. 91.

verantwortlich, sondern die »Misstände« blieben auch dem bulgarischen Apparat nicht verborgen und wurden zum Gegenstand von Reformen gemacht. So lag der Ausbau der Zusammenarbeit mit dem MfS bei den Themen Flucht, Schleuser oder Grenze, wie er in den Sechzigerjahren stattfand, unzweifelhaft im Interesse der bulgarischen Staatssicherheit (siehe unten). Ebenso klar zeigte sich, dass zu dem Zeitpunkt, als die Kooperation der DS mit dem MfS begann, bereits alle grundlegenden methodischen Strategien und Praktiken zur Grenzbewachung und Fluchtverhinderung im Grenzgebiet etabliert waren. Diese umfassten die physische Grenzbewachung durch die Grenztruppen samt Schießbefehl, die Einrichtung eines Sperrgebietes, einen Signalzaun zwei Kilometer vor der eigentlichen Grenze, den massiven Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern im Grenzgebiet, Um- und Aussiedlungen »unzuverlässiger« Personen aus dem Grenzgebiet sowie eine weitreichende Kollaboration der Zivilbevölkerung. Die grundlegenden Eigenschaften der direkten Grenzsicherung in Bulgarien waren damit bereits in den 1950er-Jahren, vor dem Bau der Berliner Mauer, dem Auftreten von DDR-Flüchtlingen in Bulgarien oder der regulären Zusammenarbeit zwischen MfS und DS errichtet. Das grundsätzliche Grenzregime in Bulgarien war also noch vor dem Aufkommen des Massentourismus aufgebaut und wies keinerlei Spezifikationen für eventuelle ausländische Flüchtlinge auf. An der Umsetzung und Verbesserung, vor allem in Bezug auf die Früherkennung und »Vorfeldaufklärung« von Fluchtwilligen wurde später freilich immer enger (zusammen)gearbeitet.

4 Die Operativgruppe des MfS in Bulgarien

Die sogenannte Operativgruppe des MfS in Bulgarien wurde stets mit den DDR-Fluchten über Bulgarien verknüpft.⁷⁰ In den 1960er-Jahren entsandte das MfS in fast alle »sozialistischen Bruderländer« solche Gruppen, deren vordringlichste Aufgabe die Überwachung von DDR-Bürgern im Ausland war. Bulgarien war nach der Sowjetunion dabei das zweite Land, in das eine solche Operativgruppe entsandt wurde und damit die zweitlängste Kooperation auf diesem Gebiet aufwies. Allerdings ist es ein Ziel dieser Untersuchung zu begründen, warum ihre Rolle und Bedeutung bei der Verhinderung von Fluchtversuchen, vor allem aber auch bei Todesfällen, in Bulgarien anders eingeschätzt werden sollte, als das in den bisherigen Darstellungen geschehen ist.

4.1 Zur Entstehung der Operativgruppe Bulgarien

Die Operativgruppe des MfS in Bulgarien wurde bislang ausschließlich anhand der erhaltenen MfS-Akten untersucht, ohne dass eine »bulgarische Perspektive« bzw. die bulgarischen Archive herangezogen wurden. Nimmt man aus einer solchen erweiterten Perspektive die Genesis der Gruppe, ihre Aufgabenfelder und die Zusammenarbeit mit der bulgarischen DS genauer in den Blick, so zeigt sich, dass ihre Rolle nicht überschätzt werden sollte (was nicht nur ihrem überschaubaren Personalbestand geschuldet ist⁷¹). So zeigt sich, dass die Annahme, wonach die Operativgruppe aufgrund zunehmender Fluchtversuche in Bulgarien nach der Schließung der innerdeutschen und Berliner Grenze vorbeugend vom MfS entsandt wurde, nur teilweise haltbar ist. Stattdessen ging die Initiative zur Einrichtung der Operativgruppe maßgeblich und vom MfS unbeeinflusst auf die bulgarische Staatssicherheit zurück. Für diese wiederum stand nicht ein »Flüchtlingsstrom«, sondern der aufkommende Massentourismus, insbesondere auch aus Westdeutschland, im Vordergrund. Belegt wird das durch ein Telegramm des stellvertretenden Innenministers Georgi Kumbiliev an Minister Mielke vom 27. Juni 1959 – also zwei Jahre vor dem Bau der Berliner Mau-

⁷⁰ Vgl. wiederum ebenda, S. 87 f.; Appelius: Bulgarien, S. 228 f.; Tantzsch: Die verlängerte Mauer, S. 57 f.

⁷¹ Siehe zur personellen Entwicklung der Operativgruppe ausführlich: Domnitz: Kooperation und Kontrolle, S. 90–94.

er!⁷² Kumbiliev, eigentlich für die Auslandsaufklärung PGU-DS zuständig, machte Mielke und dem MfS hier den Vorschlag, wenn sie es für »zweckmäßig« erachteten, ein bis zwei operative Mitarbeiter des MfS während der Sommersaison nach Bulgarien zu entsenden. Begründet wurde dies jedoch nicht mit Fluchtabsichten, sondern mit dem vermehrten Touristenaufkommen in Bulgarien, durch welches nicht nur immer mehr DDR-Bürger, sondern auch »kapitalistische Geheimdienste« ins Land kämen. Kumbiliev regte hier einen »Schutz« (im DS-Jargon »*obsluzhvanija*« – »Bedienung«) der DDR-Bürger durch das MfS an. Noch vor Mauerbau und DDR-Fluchtversuchen über Drittstaaten versuchte also die DS, das MfS zur Abwehr von Spionage und ideologischen Einflüssen ins Land zu holen. Dieses Ansinnen wurde ganz offensichtlich nicht in die Tat umgesetzt, jedenfalls fehlt jeglicher Beweis für eine Reaktion des MfS oder für eine operative Präsenz im Jahr 1959 und den Folgejahren.

Im Frühjahr 1962 – im Jahr nach dem Mauerbau – sollte sich dies wiederholen. Bereits am 9. April 1962, also noch vor Beginn der Touristensaison, schrieb der bulgarische Innenminister erneut an Mielke.⁷³ Auch dieses Mal warnte er das MfS eindringlich davor, dass der neue Massentourismus in der kommenden Saison für zahlreiche Kontakte zwischen Ost- und Westdeutschen sorgen würde. Dies zu verhindern hätte die DS nicht die geeigneten Mittel, weshalb das MfS seine Mitarbeiter (und, wörtlich erwähnt, auch seine Agenten) ins Land bringen sollte, um »zusammen mit den Organen der DS Maßnahmen zur Verhinderung feindlicher Tätigkeiten durchzuführen«.⁷⁴ Wiederum war von Fluchten und Grenzverletzung keine Rede. Die DS fürchtete einerseits westliche Spionage und andererseits »politisch-ideologische Diversion«, die durch den Tourismus ins Land kämen. Sehr gut wusste die DS, dass sie weder unter West- noch unter Ostdeutschen besonders erfolgreich IM werben, Informationen sammeln und unerwünschte Erscheinungen kontrollieren konnte. Von daher also rührte das besondere Interesse der DS an einer operativen Präsenz, vorzugsweise bestehend aus hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS. Der Tourismus, in dessen Schatten die DS westdeutsche Geheimdienste (mit denen sie bis dato kaum Erfahrung hatte⁷⁵) und »ideologische Diversion« ins Land kommen sah, war für den Ruf der DS nach einer Operativgruppe des

⁷² Siehe das Telegramm in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 907, Bl. 37.

⁷³ Siehe das Telegramm in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 1 a.e. 1372, Bl. 101.

⁷⁴ Ebenda.

⁷⁵ Siehe hierzu wiederum ausführlicher: Nehring: Die Zusammenarbeit, S. 93–102.

MfS der entscheidende Faktor.⁷⁶ Mauer und Flucht hingegen blieben hier (zunächst) unberücksichtigt. Somit hatte die DS selbst ein genuines Interesse an der operativen Präsenz des MfS in Bulgarien, welches sie klar artikuliert, das durch das MfS jedoch offenbar zunächst ignoriert wurde. Erst als die DS ihr eigenes Interesse mit den DDR-Flüchtlingen verband, um Mielke so zu überzeugen, endlich Mitarbeiter zu schicken, erfolgte eine entsprechende Reaktion.

Die Antwort des MfS fiel äußerst zögerlich aus. Erhalten ist lediglich eine Aufstellung der DS über an Bürger »kapitalistischer Staaten« erteilte Visa, welche auf Anfrage von Mielke übersandt wurde.⁷⁷ Offensichtlich wollte das MfS die Notwendigkeit bzw. das eigene operative Interesse erst prüfen. Doch nur zwei Monate später wandte sich die DS erneut und eindringlich mit dem Brief 26/62 vom 26. Juni 1962 an den Minister.⁷⁸ Noch dringender als zuvor bat die DS, operatives Personal des MfS nach Bulgarien zu entsenden. Dieses Mal jedoch verknüpfte sie ihr nach wie vor bestehendes Eigeninteresse hinsichtlich einer »Abwehrarbeit« gegen »ideologische Diversion« mit dem Thema vermehrter Fluchtversuche von DDR-Bürgern.⁷⁹ Zur Untermauerung und um ihrem Ansinnen Nachdruck zu verleihen, schickte die DS auch gleich Berichte über fünf Fluchtversuche von DDR-Bürgern mit.⁸⁰ Ebenso versprach die DS, den MfS-Mitarbeitern in Bulgarien »allseitige Hilfe und Unterstützung« zuteilwerden zu lassen.

⁷⁶ Bereits vorgebrachte Vorstellungen, wonach das MfS durch seine Operativgruppen die staatliche Souveränität der anderen sozialistischen Staaten verletzte (so die Behauptung im Hinblick auf die Operativgruppe in Ungarn: Slachta: State Security and Tourism on the Shores; ähnlich: Dies.: Blindness of the Omniscient Intelligence Service) bzw. die Anfragen der »Bruderorgane« zur Entsendung der Operativgruppen als »Hilferuf«, der den Interessen des MfS entsprach (vgl. für den bulgarischen Fall Domnitz: Kooperation und Kontrolle, S. 91), müssen hier folglich zumindest im bulgarischen Fall zurückgewiesen werden. Zwar rief die DS um Hilfe, dies jedoch zuvorderst in Bezug auf die Abwehr westlicher Einflüsse durch den Tourismus. Die »Hilfe« hätte somit bulgarischen Interessen dienen sollen.

⁷⁷ AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 1 a.e. 1372, Bl. 103–118.

⁷⁸ Siehe den Brief in: ebenda, 127 f.

⁷⁹ Explizit verwiesen wurde darauf, dass viele DDR-Bürger bereits mit der Absicht einreisen würden, »Landesverrat« (im Original »izmjana na rodina«, die bulgarische Bezeichnung für »Republikflucht«) zu begehen. Hierbei unterhielten sie Kontakt und wurden angestiftet durch die »ideologische Diversion« westdeutscher Bürger; siehe ebenda.

⁸⁰ Ebenda, Bl. 129 f.

Deutlich wurde also, wie sehr die DS ein Eigeninteresse an einer operativen Präsenz des MfS im Lande besaß. Die DS erhoffte sich zur Abwehr westlicher Spionageversuche und »ideologischer Diversion« Hilfe in Form von Know-how und auch »Manpower«, sprich: IM durch das MfS. Das jedoch wurde ganz offenbar erst hellhörig, als erfolgreiche Fluchten von DDR-Bürgern über Bulgarien nach Griechenland und in die Türkei gemeldet wurden. Beide Seiten hatten also durchaus unterschiedliche Interessen und, weitaus wichtiger, beide Seiten waren nicht vorbereitet auf das Jahr Eins nach dem Mauerbau. Kein Gespräch, keine Absprache oder Vorsichtsmaßnahme zwischen den beiden Staatssicherheitsdiensten konnte im Vorfeld gefunden werden. Vor allem seitens des MfS gab es offensichtlich bis 1962 kein Interesse an einer Arbeit direkt vor Ort in Bulgarien und auch die weiteren Maßnahmen zeugten deutlich von unkoordiniertem und planlosem Handeln. In der Folge entsandte das MfS für die Sommersaison 1962 mindestens einen operativen Mitarbeiter nach Bulgarien.⁸¹ Nichtsdestoweniger konnte hier von koordiniertem Vorgehen oder gar Plänen des MfS zur Fluchtverhinderung keine Rede sein, jedenfalls konnten keine dahingehenden Belege gefunden werden. Einem Bericht der Abteilung II der Zweiten Hauptabteilung DS (*Vtoro glavno upravlenie* – VGU), zuständig für »Transit und Tourismus«, zufolge registrierte die DS 1962 89 Fluchtversuche von DDR-Bürgern unter Hilfestellung von Westdeutschen, wobei lediglich neun erfolgreich waren, hingegen 30 DDR- und 10 BRD-Bürger verhaftet wurden.⁸² Die Anzahl erfolgreicher Fluchten über Bulgarien hielt sich also durchaus in Grenzen, was sich auch im Jahr 1963 kaum änderte.⁸³

⁸¹ In dem Schreiben der Operativgruppe der Zweiten Hauptverwaltung DS in Berlin bezüglich der Kommunikationswege mit dem MfS wurde dieser nur mit »Asbach« in einem Schreiben genannt; siehe das entsprechende Telegramm in: ebenda, Bl. 205. Nach Domnitz: Kooperation und Kontrolle, S. 91, handelte es sich hierbei um Horst Asbach, der als Offizier im besonderen Einsatz (OibE) von der HA II/5 des MfS nach Sofia beordert wurde, wo er offiziell in der DDR-Botschaft als Botschaftssekretär fungierte. Er soll von dort zwei weitere Mitarbeiter in Varna und wahrscheinlich Nessebar angeleitet haben, wurde jedoch bereits 1963 abberufen.

⁸² Siehe entsprechend: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 3 a.e. 50, Bl. 206; nicht genannt wurde hier, wie mit den verbleibenden 40 Personen, die weder verhaftet wurden noch erfolgreich waren, verfahren wurde. Domnitz: Kooperation und Kontrolle, S. 95, nannte hingegen für das Jahr 1963 eine durch die Operativgruppe verzeichnete Anzahl von 15 erfolgreichen und 31 gescheiterten Fluchten.

⁸³ Hier verzeichnete die Abteilung 66 Fluchtversuche unter Beteiligung von 90 Personen aus der DDR, von denen nur neun erfolgreich fliehen konnten; siehe den Jahresabschlussbericht der Abteilung für 1963/64; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 3 a.e. 50, Bl. 60.

4.2 Die Zusammenarbeit in den 1960er- und 1970er-Jahren

Die Anzahl der durch die bulgarischen und ostdeutschen Staatssicherheitsdienste verzeichneten Fluchten von DDR-Bürgern in Bulgarien hielt sich also Anfang der 1960er-Jahre noch in einem relativ überschaubaren Rahmen. Trotzdem zeigte sich, dass sowohl die DS als auch das MfS die Situation und die Fluchtbewegungen unterschätzt hatten und dementsprechend überrascht und in operativer Hinsicht mangelhaft vorbereitet waren. Die Abteilung II VGU-DS fragte in ihrem Abschlussbericht für 1963/64 rhetorisch danach, wie es passieren konnte, dass sie nicht angemessen auf die Fluchtversuche vorbereitet gewesen war, obgleich sie seit 1960 »Signale« dafür hatten.⁸⁴ Als Antwort räumte der Bericht ein, dass man die »Lage nach dem 13.8.1961« falsch eingeschätzt hatte und auch von den »deutschen Genossen« keine Hilfe bekam, die, wie sich zeigen sollte, selbst nicht zu effizienten Gegenmaßnahmen in der Lage waren.⁸⁵ Zahlreich waren in den 1960er-Jahren auch die Konflikte zwischen der DS und dem MfS, wobei diese hauptsächlich aus Perspektive der DS dokumentiert sind. Neben vereinzelt auftretenden Differenzen bezüglich anzuwendender Methoden⁸⁶ waren es vor allem die nach wie vor unterschiedlichen Interessen beider Seiten, die nicht miteinander in Deckung gebracht werden konnten. Vereinzelt klagte die DS, dass die »Koordinierung mit den Bruderorganen bei der Bekämpfung von Fluchten« verbessert werden müsse, damit die DS nicht nur als »Erfüllungsgehilfe« des MfS agiere.⁸⁷ Die betroffenen Bezirksverwaltungen der DS (*Okryshno upravlenie* – OU) in den Küstenstädten Varna und Burgas hingegen spürten besonders deutlich, dass den wenigen MfS-Mitarbeitern (Anfang der 1960er-Jahre nur zwei bis drei) ausschließlich an der vorbeugenden Arbeit zur Fluchtverhinderung ge-

⁸⁴ Ebenda, Bl. 60–79.

⁸⁵ Als einzelne Punkte wurden hierbei genannt, dass die DS die Hotels nicht »vorbereitet« und das Personal nicht entsprechend ausgewählt hatte, dass keine operativen Mitarbeiter aus der DDR zur Verfügung standen und so keine ausreichende »prophylaktische Arbeit« geleistet werden konnte. Als die VGU-DS dies merkte, sei man zu vermehrten Verhaftungen übergegangen und als sie sahen, dass auch das nicht half, gingen sie zu »Filtrierungen« und »Zersetzung« über. Hierüber gerieten die VGU-DS nach eigener Aussage dann auch mit dem MfS in Konflikt, mit dem diese Maßnahmen nicht abgesprochen waren und das es offenbar bevorzugt hätte, Fluchtwillige zur Grenze ziehen und dort beim Fluchtversuch verhaften zu lassen.

⁸⁶ Vgl. wiederum: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 3 a.e. 50, Bl. 70–79.

⁸⁷ Siehe den Bericht über den Zustand der Arbeit auf der Linie Tourismus der VGU-DS für 1965; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 3 a.e. 140, Bl. 1–22, hier 20.

legen war.⁸⁸ Die DS hoffte jedoch immer – wie seit 1959 – die Möglichkeiten des MfS zur Arbeit unter westlichen (vor allem: westdeutschen) Touristen für sich nutzbar machen zu können.⁸⁹ Dementsprechend bestand auch die Liste der »Objekte«, also Zielpersonen, die dem MfS vor der Saison zur Überprüfung und gemeinsamen »Bearbeitung« von der OU Varna vorgelegt wurde, ausschließlich aus Personen mit Westkontakten.⁹⁰ Die DS konzentrierte sich also vornehmlich auf Ost-West-Kontakte und sah DDR-Fluchten vom Westen inspiriert. Ebenso beschrieben beide Bezirksverwaltungen klar die Vorgehensweise bei der Zusammenarbeit mit dem MfS in den 1960er-Jahren: Dessen Mitarbeiter arbeiteten ausschließlich zur Verhinderung von Fluchten, wobei sie insbesondere Informationen zu bereits verdächtigen Personen mitbrachten bzw. weitergaben. Hatte die Operativgruppe entsprechende Hinweise (»Signale«), gab sie diese an die entsprechende Bezirksverwaltung weiter, welche umgekehrt wiederum das MfS über registrierte Westkontakte von DDR-Bürgern informierte.⁹¹ Die folgenden operativen Maßnahmen

⁸⁸ Ebenso war es z. B. ein Anliegen des Leiters der OU Burgas, dass das MfS seine Personalfuktuation in Bezug auf die Zusammensetzung der Operativgruppe in den Griff bekommen und jährlich dieselben Mitarbeiter schicken sollte; siehe: die Auskunft des Leiters der Bezirksverwaltung Burgas an die VGU-DS über die Zusammenarbeit mit dem MfS von 1966; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 3 a.e. 242, Bl. 10 f. Vgl. wiederum ausführlich zum Personalbestand der Operativgruppe Bulgarien Domnitz: Kooperation und Kontrolle, S. 91–94.

⁸⁹ Siehe wiederum: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 3 a.e. 242, Bl. 10 f. Der Leiter der OU Burgas regte hier bei der Sofioter Zentrale der VGU-DS an, die Zusammenarbeit mit dem MfS solle zukünftig »aus dem Rahmen der prophylaktischen Tätigkeit in Bezug auf Landesverräter ausbrechen und auf eine breitere Grundlage gestellt werden«, wobei mit der Arbeit auf der »Linie Abwehr« begonnen werden sollte, da das MfS hier gute Möglichkeiten hätte und »Agentur« schicken könne. Siehe ebenso: Auskunft des Leiters der Bezirksverwaltung Varna an die VGU-DS über die Zusammenarbeit mit dem MfS von 1966, in: ebenda, Bl. 12–18.

⁹⁰ Siehe den Vorschlag des Leiters der OU Varna zu Überprüfungen, die die deutschen Genossen über unsere Objekte (kapitalistische Bürger) und ihre Objekte durchführen sollen, in: ebenda, Bl. 1–9.

⁹¹ Nach Angabe der Abteilung VIII VGU-DS für 1965 war deren Arbeit in den Urlaubsorten nach zwei verschiedenen Mustern organisiert: Im nördlicher gelegenen Bezirk Varna wurde sowohl nach dem sogenannten »Linienprinzip«, also thematisch geordneten Arbeitsfeldern, als auch nach dem »Objektprinzip«, also in Bezug auf konkrete »Zielobjekte« bzw. Personen gearbeitet. Im südlich zur türkischen Grenze hin gelegenen Bezirk Burgas hingegen wurde ausschließlich nach dem »Objektprinzip« gearbeitet. Siehe: Bericht über den Zustand der Ar-

zur Überwachung, Einschüchterung oder Verfolgung von Fluchtwilligen übernahm hingegen ausschließlich die bulgarische Staatssicherheit. Personen, die sich ohne westliche Hilfe zur Grenze aufmachten und daher oftmals auch unerkannt bis ins Grenzgebiet gelangten, wurden von den dortigen Grenztruppen (und ihren inoffiziellen Mitarbeitern) verfolgt. Dass dies nahezu alle bekannten deutschen Todesopfer an Bulgariens Grenzen betraf, wird weiter unten noch ausführlich gezeigt.

Mitte der 1960er-Jahre also war die Zusammenarbeit der DS mit der Operativgruppe des MfS zur Fluchtverhinderung begrenzt, was auch interne statistische Aufstellungen belegten. Nach Angaben der Bezirksverwaltung Varna wurden im Jahr 1964 78, im Jahr 1965 sogar 140 »Grenzverletzungen« durch DDR-Bürger registriert, wobei laut MfS-Angaben 1965 30 Fluchten gelangen und in 20 Fällen die Staatssicherheitsdienste auch im Nachhinein den Fluchthergang nicht rekonstruieren konnten.⁹² Sowohl die prophylaktische Arbeit von DS und MfS in den Ferienorten als auch die Grenzbewachung waren also noch keineswegs lückenlos und immer noch nicht vollends auf die DDR-Fluchten eingerichtet. Auch die Grenztruppen wurden dazu aufgefordert, die Kontrollen von Ost- und Westdeutschen im Grenzgebiet zu verstärken und zusammen mit der DS verbesserte Maßnahmen zur Grenzsicherung zu besprechen.⁹³ Der bulgarische Innenminister erkannte ebenfalls bereits 1963, dass die bislang praktizierte Zusammenarbeit bei Weitem nicht ausreichend war und verband eine Einladung an Minister Mielke mit dem Vorschlag einer offiziellen Vereinbarung der beiden Ministerien.⁹⁴ Die gemeinsamen Maßnahmen bei der Fluchtbekämpfung

beit auf der Linie Tourismus für 1965, Abt. VIII VGU-DS; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 3 a.e. 140, Bl. 1–4.

⁹² Siehe das Schreiben des Leiters der OU Varna an das Verteidigungsministerium von 1965; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 3 a.e. 242, Bl. 19. Der Bezirk Varna grenzte zwar nicht an westliche Länder oder Jugoslawien, doch war die Bezirksverwaltung Varna verantwortlich für Touristen, die sich von hier aus zur Grenze aufmachten. Fluchtmöglichkeiten boten im Bezirk Varna außerdem der Hafen und der Flughafen.

⁹³ Ebenda.

⁹⁴ Siehe das Schreiben des bulgarischen Innenministers Diko Dikov an Mielke v. 24.4.1963; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 7 a.e. 851, Bl. 11. Die angesprochene Vereinbarung konnte, wie bereits in Kapitel 2 ausgeführt, für dieses Jahr nicht gefunden werden. Möglicherweise handelte es sich dabei um die ebenfalls 1963 in einem Schreiben an Mielke angeführten Zusätze im bestehenden Vertrag über Rechtshilfe zwischen der DDR und der VRB (siehe das Schreiben von Dikov an Mielke vom 27.6.1963 in: ebenda, Bl. 28–30).

durch die operative Präsenz des MfS seit 1962 wurden als »notwendig und zielgemäß« bezeichnet und als Ausgangspunkt genommen, die Zusammenarbeit in eine »ständige Tradition« (*postojana tradicija*) zu überführen. Einer der ersten Schritte hierzu sollte, neben Mielkes Besuch, die erneute Entsendung operativer Mitarbeiter und IM des MfS für die Sommersaison sein.

Ab Mitte der 1960er-Jahre dann stieg einerseits die Anzahl der Fluchtversuche und andererseits veränderte sich auch die Zusammenarbeit zwischen MfS und DS. Ein Treffen zwischen der VGU-DS und Vertretern des MfS vom Frühling 1965 verzeichnete hier einige neue Momente.⁹⁵ Einerseits sprach die DS hier von einem neuen zu erwartenden Höchststand an Touristen (1968 ca. 45 000 aus Westdeutschland, 1969 kalkulierte 80 000), wobei sich beide Seiten einig darin waren, dass dies eine gezielte Politik der Bonner Regierung zur »ideologischen Diversion« gegen das sozialistische Lager sei. Als besonderes Ziel einigten sich beide Seiten, westdeutsche Touristikunternehmen gemeinsam zu »bearbeiten«, da sie hier eine Verbindung zum BND und zu »Menschenhändlern«, also Fluchthelfern sahen. Dabei drang die DS – wie bereits die letzten zehn Jahre – darauf, dass das MfS nicht nur Informationen teilen, sondern auch IM entsenden sollte. Wie sich zeigen sollte, entwickelte sich hier in den 1970er- und 1980er-Jahren eine rege Zusammenarbeit.⁹⁶

Anders als die steigende Anzahl der nach Bulgarien kommenden Touristen insgesamt verzeichnete die DS jedoch einen drastischen Rückgang der Fluchtversuche von DDR-Bürgern gegen Ende der 1960er-Jahre. So habe es 1968 nur ca. 50 Fluchtversuche von DDR-Bürgern gegeben, wohingegen in

⁹⁵ Siehe zum Folgenden die Berichtsufzeichnung der VGU-DS über Gespräche zwischen Vertretern des MfS und der VGU-DS v. 7.–9.5.1969; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 566, Bl. 102–106. Nach Angaben des Leiters der VGU-DS Grigoriev bestand die Delegation unter anderem aus W. Fleischhauer (der als »ständiger Vertreter des MfS in Bulgarien« bezeichnet wurde) und Lindner (der als Leiter der Beobachtungsgruppe des MfS am Sonnenstrand (Burgas) bezeichnet wurde).

⁹⁶ Vgl. hierzu z. B. die Berichtsufzeichnung über ein Treffen der Abteilung VIII der VGU-DS mit der HA IV des MfS v. 4.–7.3.1986; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 4 a.e. 114, Bl. 49–55; Berichtsufzeichnung an den stellvertretenden Innenminister und Leiter der VGU-DS über die Resultate des Arbeitstreffens mit Vertretern der HA VI des MfS v. 5.–8.4.1988; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 4 a.e. 127, Bl. 41–44. Eine ausführliche Erörterung der einzelnen Absprachen und Entwicklungen in der Zusammenarbeit bei Pass- und Grenzkontrollen, Ausweispapieren oder umfassend in Bezug auf die Arbeitsgebiete der HA II und HA VI überstieg gleichfalls den Rahmen dieser Untersuchung.

den Jahren zuvor konstant zwischen 250 und 300 registriert wurden. Nach Ansicht der MfS-Delegation war dieser Umstand einmal auf die verstärkte Bewachung und strengen »Sanktionen« an der bulgarischen Grenze und zweitens auf die instabile Lage in der ČSSR zurückzuführen, über die das MfS im selben Jahr zahlreiche Fluchten registrierte. Gleichzeitig diente das Gespräch auch dazu, neue und effektivere Kommunikationswege zwischen MfS und DS zu finden, da man hier Schwachstellen erkannt hatte, die sich negativ auf die Fluchtbekämpfung ausgewirkt hatten. Erst 1969 nämlich verabredeten DS und MfS, dass alle Anfragen direkt an den Leiter der Operativgruppe Werner Fleischhauer in Burgas übergeben werden sollten, welcher wiederum über die saisonale Flugverbindung Schönefeld – Burgas die Anfragen nach Berlin überstellen und Antwort geben sollte. In den 1960er-Jahren konnte es also gut sein, dass seitens der DS Anfragen ans MfS gestellt wurden, deren Antwort erst in Sofia bzw. Burgas oder Varna eintraf, wenn die betreffende Person entweder schon wieder ihren Urlaub beendet oder bereits einen Fluchtversuch unternommen hatte.

Insgesamt zeigte sich, dass das gemeinsame Vorgehen zur Eindämmung von Fluchtversuchen, aber auch gegen westliche, ideologische Einflüsse, die beide stets in einem Kausalnexus zueinander gesehen wurden, Ende der 1960er-Jahre zum Charakteristikum eines immer weiter greifenden Systems wurden. Im Wesentlichen machte man sich nun an die Umsetzung von Vorschlägen, die die DS bereits 1959 an das MfS gerichtet hatte. Erst Ende der 1960er- und Anfang der 1970er-Jahre bildete sich nun das System zur Fluchtbekämpfung aus, das durch bisherige Forschungen bereits erfasst wurde.⁹⁷ Die Zusammenarbeit des MfS und der DS bei der Bekämpfung von Fluchtvorhaben und die Etablierung von Operativgruppen war einer der Impulsgeber für eine engere Kooperation der beiden Staatssicherheitsdienste auf anderen »Arbeitslinien«. Klar ersichtlich ist aus den bulgarischen Akten, dass Anfang der 1960er-Jahre die Kooperation von MfS und DS mit der Entsendung von operativem Personal des MfS in Bulgarien begann, das dort mit der DS zusammenarbeitete. Bald jedoch wurden zur Abstimmung und »Verfeinerung« Treffen der Zentralabteilungen (vor allem VGU-DS und HA VI) notwendig, welche sich dann institutionalisierten und in feste Formen (inklusive der obligatorischen Jahrestreffen, Reden, Gastgeschenke, Protokolle, Vereinbarungen und Jahrespläne) gegossen wurden.⁹⁸

⁹⁷ Siehe dazu ausführlicher: Appellius: Bulgarien, S. 228–252; Ders.: Tod im Urlaubsparadies; ferner: Tantzschner: Verlängerte Mauer, S. 57 f.

⁹⁸ Die weitere Untersuchung dieser Kooperation der Zentralabteilungen, die wiederum einen zentralen Platz in der Zusammenarbeit des MfS mit der bulgarischen DS überhaupt einnahm, übersteigt jedoch den Rahmen dieser Untersu-

Spätestens Anfang der 1970er-Jahre beschränkte sich das MfS nicht mehr nur auf eine (relativ kleine) Präsenz operativer Mitarbeiter während der Sommermonate, die ihren bulgarischen Kollegen »Signale« bei Fluchtabsichten gaben. Stattdessen wurde die Arbeit systematisch ausgeweitet. Regelmäßige Treffen, Informationsaustausch, Anfragen, gemeinsame operative Vorgänge und Lehrgänge zwischen MfS und DS wurden nun auf deutlich mehr »Arbeitslinien« ausgebaut. Nachdem zum Beispiel Fälle von geglückten oder misslungenen Fluchten mit gefälschten Pässen erkannt wurden, entstand auch hier regelmäßiger, jährlicher Austausch und Kooperation. Dies galt bald ebenso für die »Grenzsicherung« auf Flughäfen und »Grenzübergangsstellen«. ⁹⁹ Gleichzeitig wurden die großen Touristikkomplexe an der bulgarischen Schwarzmeerküste systematisch durch die DS (über den offiziellen Betreiber »Balkantourist«, in dem sich die DS feste Stellen sicherte und dessen Personal als IM geworben wurde) »gesichert«. Wenngleich auch nicht lückenlos, so konnte davon ausgegangen werden, dass Kellner, Hotelangestellte und sonstige dienstliche oder offizielle Personen den bulgarischen Behörden über Fluchtabsichten berichten sollten. Die großen Touristikzentren »Druzha« (Freundschaft), Albena, Nessebar, Sonnenstrand (*Slyntshev brjag*), Goldstrand (*Zlatni pjasyci*) oder das Jugendlager bei Primorsko galten so in den 1970er-Jahren in Bezug auf ihre Überwachung und Benutzung durch die DS als »System«. ¹⁰⁰ Gleiches galt auch für die organisierten Reisegruppen der DDR bzw. das »Reisebüro« der DDR, welche ihrerseits durch das MfS unterwandert wurden. ¹⁰¹ Und da dies

chung. Dass sich die Kooperation von DS und MfS gegen DDR-Flüchtlinge dabei über die Jahre von der Arbeitsebene vor Ort hin zu einer dauerhaften Struktur der Zentralabteilungen entwickelte, wurde erstmals und besonders greifbar in dem Protokoll der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Tourismus zwischen den Abteilungen des MfS der DDR und dem MdI der VRB für das Jahr 1971 schriftlich fixiert (siehe das Protokoll in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1297, Bl. 9–15; vgl. weiterhin: Tantzsch: Verlängerte Mauer, S. 57); zur grundlegenden Entwicklung der Zusammenarbeit von DS und MfS (speziell für den Bereich der Auslandsaufklärung) siehe wiederum: Nehring: Die Zusammenarbeit, passim.

⁹⁹ Vgl. ausführlich Domnitz: Kooperation und Kontrolle, S. 106–108.

¹⁰⁰ Vgl. Appelius: Bulgarien, S. 240–246; Ders.: Das Reisebüro der DDR, S. 88–97; Domnitz: Kooperation und Kontrolle, S. 100–105.

¹⁰¹ Erstmals 1971 verpflichtete sich das MfS gegenüber der DS, insgesamt sieben operative Mitarbeiter unter der »Abdeckung« des Reisebüros der DDR während der Sommersaison nach Bulgarien zu schicken (siehe das Protokoll der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Tourismus zwischen den Abteilungen des MfS

alles noch nicht genug war, schickte das MfS jährlich gesonderte IM als Einzeltouristen in Bulgariens Touristikgebiet, die im Tausch für einen bezahlten Urlaub ihre Landsleute bespitzelten.¹⁰² Das »Stammpersonal« der Operativgruppe des MfS wiederum verteilte sich auf verschiedene Orte mit verschiedenen Aufgaben.¹⁰³ Ganzjährig war nun ein Vertreter in der DDR-Botschaft in Sofia untergebracht, der einerseits die Verbindung mit der DS unterhielt und andererseits für Fragen der Spionageabwehr (HA II) zuständig war. Mindestens während der Sommersaison kam ein Vertreter der HA VI in Sofia hinzu, der noch Verstärkung erhielt durch seine Kollegen in Varna und Burgas, die teilweise IM und auch eigene Beobachtungsgruppen ins Land brachten. Gerade letztere sorgten für Koordinationsprobleme zwischen MfS und DS: Während der 1960er-Jahre war es hier offenbar Praxis, dass die Stasi eigene Observierungsgruppen (immerhin zwischen 10 und 20 Personen) mit nach Bulgarien brachte.¹⁰⁴ In den 1970er-Jahren wurde diese Praxis offenbar auf Wunsch der Abteilung II DS (*Otdel II DS* – Überwachung/Observation) gestoppt, welche die Kontrolle und Abstimmung über alle Überwachungsmaßnahmen behalten wollte. Gleichzeitig führte dies jedoch zu einer Überlastung der Abteilung, sodass erneut Überwachungsgruppen des MfS als Möglichkeit diskutiert wurden. Laut einer Berichtaufzeichnung des Leiters der Abteilung II DS vom 27. April 1978 wurden »fluchtverdächtige« DDR-Bürger bis 1966 beobachtet durch »einzelne operative Mitarbeiter der Beobachtung des MfS«. Ab 1966 schickte das MfS ganze Observationsgruppen von 18 bis 20 operativen Mitarbeitern mit speziellen Fahrzeugen und Funkstationen, die durch einen operativen Mitarbeiter der Abteilung II DS begleitet wurden. 1971 jedoch wurde diese Praxis eingestellt und Zielpersonen von nun an durch die Beobachtungsabteilungen der Bezirksverwaltungen Varna und Burgas überwacht. Diese Praxis sollte laut Aussage des Leiters für 1978 wieder umgekehrt werden, da sich die Abteilung II DS überlastet sah. Im Gegensatz zum Leiter der Abteilung II hielt es der Leiter

der DDR und dem MdI der VRB für das Jahr 1971; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1297, Bl. 9–15); vgl. auch Appelius: Das Reisebüro der DDR, S. 88–97.

¹⁰² Zwischen 1984 und 1989 besonders aktiv waren hier z. B. die IM »Regina Köhler«, IM »David« und IM »Harald« der HA VI; siehe ausführlich die Sammlungen von IM-Berichten und Absprachen für den Zeitraum zwischen 1984 und 1989; hierzu: BStU, MfS, HA VI, Nr. 4429, T. 1 u. 2.

¹⁰³ Vgl. Domnitz: Kooperation und Kontrolle, S. 91–94.

¹⁰⁴ Vgl. Tantzsch: Verlängerte Mauer, S. 57, die z. B. für das Jahr 1970 eine Beobachtergruppe der HA VIII des MfS von 18 Personen nannte; ebenso Domnitz: Kooperation und Kontrolle, S. 92.

der mit dem MfS kooperierenden Zweiten Hauptabteilung VGU-DS für unannehmbar, dass das MfS während der Sommersaison Observationsteams schickte, da diese ohne die tägliche Hilfe der bulgarischen Staatssicherheit nicht arbeiten könnten, was jedoch eine Bindung operativer Kräfte der DS bedeuten würde. Da die Beobachtungsgruppen des MfS ab Ende der 1970er-Jahre in den Aufzeichnungen der DS nicht mehr erwähnt wurden, ist davon auszugehen, dass der Konflikt dahingehend gelöst wurde, dass die bulgarische Staatssicherheit in Koordination mit dem MfS für die Beobachtung und Observation auch von DDR-Bürgern verantwortlich blieb.¹⁰⁵

Neben diesen zumindest während der Sommersaison dauerhaft in Bulgarien stationierten MfS-Mitarbeitern gab es auch solche, die zur Ausübung spezieller Funktionen ein- und anschließend wieder ausreisten. Dies betraf vor allem zwei Funktionen, die durch die Untersuchungsabteilung des MfS (HA IX) wahrgenommen wurden. Die Untersuchungsabteilung entsandte (vor allem während den 1960er-Jahren) einen Mitarbeiter, der von der bulgarischen Staatssicherheit oder den Grenztruppen verhaftete DDR-Bürger noch in der bulgarischen Untersuchungshaft verhörte. Dazu reiste z. B. Major Pfütze von der HA IX in den Sommermonaten teilweise mehrmals monatlich nach Bulgarien.¹⁰⁶ Da dieses Verfahren sehr aufwendig war, wurde es offenbar in den 1970er- und 1980er-Jahren geändert, die bulgarische Untersuchungsabteilung alleine mit der Erstbefragung betraut und die Gefangenen erst nach der Überstellung in die DDR vom MfS verhört. Diese Überstellung der gefangenen Flüchtlinge war die zweite Aufgabe, für die

¹⁰⁵ Vgl. die Berichtsufzeichnung des Leiters der Abteilung II DS Sva Dzhendov an den Stellvertreter des Ministers Grigor Shopov v. 27.4.1978; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 12 a.e. 36, Bl. 89 f.; ferner die Berichtsufzeichnung des Leiters der Abteilung Äußere Beobachtung (*Vynshno nabljudenie*) über den Besuch einer Delegation des MfS in Sofia vom 30.6. bis zum 7.7.1975; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 7 op. 3 a.e. 124, Bl. 16–20; dazu auch die Meinung des Leiters der Zweiten Hauptabteilung DS über die Berichtsufzeichnung des Leiters der Abteilung II DS, in: ebenda, Bl. 15. Dass Ende der 1960er-Jahre Observationsteams des MfS diese Aufgaben wahrnahmen, belegen auch die Auskunft über das Treffen der Leiter der Beobachtungsabteilungen von DS und MfS v. 24.4.1968 (AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 7 op. 3 a.e. 44, Bl. 3 f.) u. 7.5.1969 (AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 7 op. 3 a.e. 53, Bl. 11 f.).

¹⁰⁶ Vgl. z. B. die Auskunft der bulgarischen Staatssicherheit vom August 1972, in der die Ankunft von Major Pfütze für den 16.8.1972 angekündigt wurde, um die Übergabe gefangener DDR-Flüchtlinge am 17.8.1972 und 22.8.1972 vorzubereiten (siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 885, Bl. 137); siehe fernerhin auch dessen mit besonderer Vorsicht zu genießende Eigendarstellung: Pfütze: Besuchszeit – Westdiplomaten in besonderer Mission.

Strukturen des MfS zum Einsatz kamen. Wohl bereits in den 1960er-Jahren ging man dazu über, diese durch ein Flugzeug des MfS (welches im Übrigen diverse »Spezialware« transportierte¹⁰⁷) in Sofia abholen zu lassen. In manchen Monaten bedeutete dies eine zweistellige Anzahl an Flügen zwischen Ostberlin und Sofia, bei denen stets Mitarbeiter der HA IX die Häftlinge übernahmen und in die DDR brachten.¹⁰⁸ In den 1970er-Jahren wurde es der bulgarischen Staatssicherheit dann offenbar zu aufwendig, alle Flüchtlinge, die ja mehrheitlich an der südöstlichen Staatsgrenze gefangen wurden, zum Weitertransport erst nach Sofia zu überstellen. Von 1971 an galt die Regelung, dass die MfS-Maschine in Sofia die an der West- und Südwestgrenze Gefangenen abholte, die an der Südostgrenze Verhafteten jedoch von den Flughäfen Varna oder Burgas aus transportiert werden sollten.¹⁰⁹

¹⁰⁷ Mit der Spezialmaschine des MfS wurden nicht nur gefangene DDR-Bürger und MfS-Personal, sondern auch Lieferungen und Waren zwischen den beiden Ministerien transportiert. Neben Postsendungen, die z. B. auch die Korrespondenz zwischen MfS und DS umfassten (siehe z. B. das Telegramm des Leiters der Abt. X des MfS Willi Damm vom 1.11.1975, mit dem er sich über die Unsicherheit dieses Transportes beschwerte: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 9a a.e. 1168, Bl. 148), waren dies große Mengen spezieller Lebensmittel, die sich das MfS eigens aus Bulgarien einfliegen ließ (im Jahre 1974 z. B. betrug die stolze Lieferung eine Tonne Weintrauben, 500 kg Birnen, 1 000 kg Gurken, 500 Flaschen Kadarka und 500 kg Schafskäse, die mit dem Sonderflugzeug des MfS abgeholt werden sollten, vgl: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1055, Bl. 66, und AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 7 a.e. 817, Bl. 5). Umgekehrt lieferte das MfS an die DS z. B. 1973 100 Tonnen Zeitungspapier; siehe das Telegramm v. 28.9.1973; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1002).

¹⁰⁸ Allein für August und September 1972 wurden beispielsweise Gefangenentransporte dieser Art gemeldet für den 16.8., 17.8., 22.8., 24.8., 25.8., 31.8., 4.9., 6.9., 14.9., 18.9. und den 19.9., wobei die MfS-Maschine teilweise erst aus Berlin kommend Mitarbeiter in Sofia absetzte, dann nach Varna und Burgas am Schwarzen Meer flog, um Gefangene abzuholen und von dort über Sofia, wo noch mehr Gefangene und Mitarbeiter an Bord gingen, wieder zurück nach Ostberlin (siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 885, Bl. 137 f., 142, 154, 162 u. 177).

¹⁰⁹ Siehe den Bericht über die Verhandlungen mit Vertretern der II. Hauptverwaltung des Ministeriums des Innern der Volksrepublik Bulgarien in der Zeit v. 25.-27.3.1971; BStU, MfS, HA XX, Nr. 17598, Bl. 237-254, hier 243.

4.3 Divergierende Interessen und Konflikte

Obleich also die Zusammenarbeit von MfS und DS vor Ort in Bulgarien sich in den 1970er-Jahren in struktureller Hinsicht immer weiter festigte und zu einem stabilen System wurde, bestanden – gerade in der Anfangszeit der 1960er- und 1970er-Jahre – deutliche Konfliktlinien, die aus den unterschiedlichen, bereits erörterten Interessenslagen von DS und MfS herrührten. Zahlreiche Berichte, vor allem der Bezirksverwaltungen Varna, Burgas und Tolbuhin, zeugten von einem Zielkonflikt. Noch 1970 bezeichnete z. B. der Leiter der OU Varna die Hilfe der »Bruderorgane« vor Ort als »überaus ungenügend« (*krajno nedostatytschno*).¹¹⁰ Ähnlich wie seine Amtskollegen aus Burgas und Tolbuhin führte er dies vor allem darauf zurück, dass die »Bruderorgane«, also die Operativgruppen des MfS, KGB sowie der tschechoslowakischen, polnischen und ungarischen Staatssicherheit, ihnen keine Agenten zur Aufklärung bulgarischer oder westlicher Staatsbürger zur Verfügung stellten und keine »Signale« oder andere Hinweise bezüglich für die DS interessanter Zielpersonen an sie übergaben.¹¹¹ Diese Beschwerden erreichten auch den bulgarischen Innenminister und führten wohl dazu, dass dahingehende Regelungen zwischen MfS und DS ab 1971 schriftlich als Verpflichtungen festgelegt wurden.¹¹² Erst ab 1971 also verpflichtete sich das MfS zumindest formal dazu, durch seine IM auch der bulgarischen Staatssicherheit zu helfen. Festgehalten werden muss folglich, dass hier mindestens acht Jahre lang ein deutlicher Ziel- und Aufgabenkonflikt zwischen MfS und DS bestanden hatte. Das MfS wollte DDR-Bürger überwachen und Fluchtversuche unterbinden, wobei die bulgarische DS oftmals nicht über

¹¹⁰ Siehe den Jahresbericht der Bezirksverwaltung Varna über die Zusammenarbeit mit den Bruderorganen 1970; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1502, Bl. 18–20, hier 19.

¹¹¹ Siehe: ebenda. Vgl. weiter: Jahresbericht der Bezirksverwaltung Burgas über die Zusammenarbeit mit den Bruderorganen 1970, in: ebenda, Bl. 21–24, und den Jahresbericht der Bezirksverwaltung Tolbuhin über die Zusammenarbeit mit den Bruderorganen 1970, in: ebenda, Bl. 25 f.

¹¹² Siehe zur Bewertung der Zusammenarbeit mit den ausländischen Operativgruppen an den bulgarischen Innenminister: Berichtaufzeichnung des Leiters der Abteilung für internationale Verbindungen des Sekretariats des Innenministeriums der VRB über die Zusammenarbeit mit den Bruderorganen für 1970 an den Innenminister, in: ebenda, Bl. 32–41; zur Regelung dieser Fragen ab 1971 siehe das bereits beschriebene Protokoll der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Tourismus zwischen den Abteilungen des MfS der DDR und dem MdI der VRB für das Jahr 1971; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1297, Bl. 9–15.

die Zielpersonen und deren Vorgänge informiert wurde.¹¹³ Die DS wiederum musste einerseits natürlich jeden Fluchtversuch über die bulgarische Grenze unterbinden und hatte andererseits ein großes Interesse an der Nutzung von Ressourcen des MfS bezüglich der Aufklärung westlicher (oder auch bulgarischer) Staatsbürger. Erst ab Anfang der 1970er-Jahre – zeitgleich mit der Institutionalisierung der Zusammenarbeit der jeweiligen Zentralabteilungen – bekam sie hierbei Hilfe des MfS. Erst jetzt wurden also die Interessen beider Seiten ausbalanciert, wo zuvor ein deutliches Übergewicht zugunsten des MfS bestanden hatte. Diesem Umstand war man sich auch in der DS bewusst, nichtsdestoweniger musste z. B. auch der Leiter der VGU-DS eingestehen, dass die Interessen des MfS auf bulgarischem Territorium größer waren als z. B. jene der DS in Berlin, sodass die asymmetrische Zusammenarbeit mit der Operativgruppe des MfS schlechterdings akzeptiert werden musste.¹¹⁴

4.4 Betrachtungen *ex negativo* oder was die Operativgruppe des MfS in Bulgarien nicht war

Nachdem ausführlich gezeigt werden konnte, wie die operative Präsenz des MfS in Bulgarien zustande kam, welche Aufgaben sie verfolgte und in welchen Bereichen sie mit der bulgarischen DS kooperierte, lohnt nun auch ein Blick aus negativen Fragestellungen: Was also machte die Operativgruppe – die aufgrund der verschiedenen Personen und Einsatzorte nicht immer ganz so einheitlich wirkte, wie ihr Name suggerierte – *nicht*?

¹¹³ Vgl. wiederum die Berichtaufzeichnung des Leiters der Abteilung für Internationale Verbindungen des Sekretariats des Innenministeriums der VRB über die Zusammenarbeit mit den Bruderorganen für 1970 an den Innenminister; AKR-DOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1502, Bl. 32–41, hier 36. Im Vertrag von 1967 hatte sich das MfS noch nicht zur Entsendung von IM verpflichtet.

¹¹⁴ Zum Ausdruck brachte dies z. B. der Leiter der Operativgruppe der VGU-DS in Ostberlin Boris Dimitrov, der gegenüber dem MfS »in zwar spaßhafter Form, doch mit ernsthaftem Unterton« anmerkte, man könne »ja einen Wettbewerb zwischen den Operativgruppen veranstalten, was die Aufträge und Bitten angeht, die die Gruppen als Hilfe an die Zentrale vor Ort stellen. Dabei war er sich sicher, dass die bulgarische Seite diesen Wettbewerb gewinnen würde bzw. dass in Sofia mehr für das MfS getan werde als umgekehrt.« (Siehe den undatierten Bericht ohne Autor; BStU, MfS, HA XX, Nr. 17598, Bl. 265–268.) Siehe zur Einschätzung des Leiters der VGU-DS die Meinung des Leiters der VGU-DS über die Berichtaufzeichnung des Leiters der Abteilung II v. 10.7.1975; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 7 op. 3 a.e. 124, Bl. 15.

Welche Aufgaben bei der Bekämpfung von »Republikflucht« über Bulgarien führte sie *nicht* aus und wer war dann dafür zuständig? Ein Blick aus dieser Perspektive wird das Argument, wonach die Hauptarbeit gegen DDR-Flüchtlinge in Bulgarien nicht durch das MfS, sondern von bulgarischen Stellen ausging, wesentlich stützen. Denn bei der Rekonstruktion des Tätigkeitsspektrums und der Zusammenarbeit von MfS und DS in Bulgarien wurde mehr als deutlich, worauf der Schwerpunkt dieser Arbeit lag: auf der »Vorfeldaufklärung« und Überwachung von DDR-Touristen. Bestimmte »Gruppen« von Personen wurden so erfasst und zum »Gegenstand« der operativen Bearbeitung durch MfS und DS, andere jedoch nicht. Ins Blickfeld der beiden Staatssicherheitsdienste vor Ort gerieten folgende DDR-Bürger:

1. Personen, die bereits in der DDR (oder anderen sozialistischen Staaten) durch Fluchtversuche bzw. -absichten aufgefallen waren;
2. Personen, die Kontakt zu westdeutschen Staatsbürgern oder Fluchthelfern hatten oder suchten;
3. Personen, die ihre Fluchtabsichten anderen DDR-Bürgern oder bulgarischen Einheimischen während des Urlaubs mitteilten, ohne zu wissen, dass diese Informationen DS oder MfS erreichten.

Über diese Personen tauschten sich MfS und DS teilweise bereits vor Beginn der Touristensaison aus, beobachteten und überwachten sie, führten teilweise warnende Gespräche mit ihnen oder verwiesen sie des Landes. Nicht eindeutig war zu erkennen, in welchem Stadium der Flucht bzw. Fluchtvorbereitung genau zur Verhaftung übergegangen wurde. Grundsätzlich zielte die Arbeit des MfS und auch der DS hier darauf ab, Fluchten im Voraus zu erkennen und zu verhindern. Besonders in den 1960er-Jahren war diese »Vorfeldarbeit«, nicht zuletzt aufgrund geringer Ressourcen und mangelnder Erfahrung, nicht besonders erfolgreich. Erst mit den systematischen Ansätzen der 1970er- und 1980er-Jahre, in denen der Großteil des gesamten Touristikpersonals in die Arbeit der Staatssicherheit eingebunden wurde und dazu deutlich mehr und erfahrener Mitarbeiter und IM des MfS saisonal eingesetzt wurden, nahm die Anzahl der tatsächlichen Fluchtversuche ab. Eine Analyse zeigt jedoch genau, dass sich die »Vorfeldarbeit« hauptsächlich gegen Fluchten unter Zuhilfenahme von Fluchthelfern (hauptsächlich durch gefälschte Dokumente und Verstecke in Fahrzeugen) richtete. Dieses gemeinsame präventive Vorgehen verhinderte also etliche Fluchtversuche und trug dazu bei, dass Flüchtlinge erst gar nicht ins Grenzgebiet gelangten. Wie einem Tätigkeitsbericht der MfS-Operativgruppe in Bulgarien zu entnehmen ist, deckte die DS im Jahre 1970 immerhin 53 Fluchtvorhaben von DDR-Bürgern in Bulgarien auf,

die Operativgruppe gerade einmal zehn, was die begrenzten Möglichkeiten der Operativgruppe veranschaulicht.¹¹⁵

Eine vierte große Gruppe von Personen fiel, wenn sie sich entsprechend verhielt, gänzlich aus dem Raster und Visier der beiden Geheimpolizeien: Dies waren Einzelpersonen oder Kleingruppen, die sich an ihrem Urlaubsort ohne fremde Hilfe unerkannt absetzen konnten und sich auf den Weg zur griechischen, türkischen und seltener der jugoslawischen Grenze aufmachten. Diese Personengruppe machte – zumal in den 1960er-Jahren – offenbar das Gros der Flüchtlinge aus.¹¹⁶ Gleichzeitig war dies die gefährlichste und am wenigsten erfolversprechende Art der Flucht. Eine genaue Untersuchung der dokumentierten Todesfälle von DDR-Flüchtlingen in Bulgarien (siehe unten) zeigte dies nur allzu deutlich. Für die Verfolgung und Verhaftung von Flüchtlingen aus dieser großen Gruppe wiederum waren jedoch ausschließlich die bulgarische Staatssicherheit und vor allem die bulgarischen Grenztruppen verantwortlich. Wer also einmal zur Flucht aufbrach bzw. sich unerkannt entfernte und nicht versuchte, Bulgarien über einen Grenzübergang zu verlassen, der befand sich außerhalb des unmittelbaren operativen Einflussbereichs des MfS. Das Aufspüren, Einfangen, Verhaften und schließlich auch das Töten von Flüchtlingen war die ausschließliche Domäne der bulgarischen Behörden. Dies änderte sich zu keinem Zeitpunkt bis 1989. Bei dieser gesamten Personengruppe, zu der auch jeder Flüchtling der ersten drei Gruppen gehörte, wenn er es schaffte, außerhalb der Wahrnehmung von MfS und DS sich heimlich aus seinem Urlaubsort in Richtung Grenze zu entfernen, kam dann das System der bulgarischen Grenzsicherung wie oben beschrieben zum Tragen. Dieses System – und nicht die Operativgruppe des MfS – war das Haupthindernis zwischen den DDR-Flüchtlingen und dem Westen. Von einer »immer lückenloseren Überwachung der Urlaubsgebiete, um Fluchtversuche bereits im Vorfeld zu unterbinden«¹¹⁷ und einem »System der totalen Überwachung seiner [des DDR-Regimes; C.N.] Urlauber«¹¹⁸ konnte also nur sehr bedingt die Rede sein. Bezeichnend hierfür sind die einschlägigen Statistiken, die sich in den MfS-Unterlagen finden. Demnach wurden beispielsweise 1987 insgesamt 55 DDR-Bürger in Bulgarien wegen Fluchtversuchen festgenommen, und zwar vier von ihnen im Landesinnern, nämlich in Sofia, 51 hingegen an den bulgarischen Außengrenzen zu

¹¹⁵ Domnitz: Kooperation und Kontrolle, S. 94.

¹¹⁶ Vgl. Tantzsch: Verlängerte Mauer, S. 57.

¹¹⁷ Appellius: Tod im Urlaubsparadies, [S. 5].

¹¹⁸ Ders.: Bulgarien, S. 242.

Griechenland, Jugoslawien und der Türkei.¹¹⁹ Wenn man bedenkt, dass rund 1500 DDR-Flüchtlinge an den bulgarischen Grenzen festgenommen wurden und über 500 weiteren die Flucht gelang – und dies sind nur die aktenkundig gewordenen Fälle,¹²⁰ dann lässt sich feststellen, dass geradezu erstaunlich viele Flüchtlinge unter dem Schirm von DS und MfS ins Grenzgebiet einzudringen vermochten, wo sie nur noch das bulgarische Grenzsicherungssystem aufhalten konnte.

¹¹⁹ Jahresbericht 1987 v. 5.1.1988; BStU, MfS, HA IX/10, Nr. 2445, Bl. 121–124.

¹²⁰ Domnitz: Kooperation und Kontrolle, S. 95 f.

5 Getötete DDR-Flüchtlinge in Bulgarien. Eine dokumentarische Analyse

Hinter den Zahlen, Aufzeichnungen, Absprachen, Vereinbarungen und Statistiken, hinter der Arbeit der Operativgruppe des MfS, hinter jeder einzelnen Flucht steckte immer ein Einzelschicksal. In jedem Fall bedeutete ein Fluchtversuch, ob mit erfolgreichem, gescheitertem oder sogar tödlichem Ausgang einen massiven Einschnitt in das Leben eines Individuums. Das folgende Kapitel soll diesem Umstand Rechnung tragen und dabei den schwierigen Bogen zwischen der Würdigung eines menschlichen Einzelschicksals und dem analytischen Erkenntnisgewinn schlagen. Der spezielle und enge Fokus auf deutsche Todesopfer in Bulgarien als extremste Beispiele für das System der Grenzsicherung in Bulgarien und die Zusammenarbeit der ostdeutschen und bulgarischen Behörden wurde dabei aus folgenden Gründen gewählt: Zum einen bildeten diese Fälle einen Prüfstein für die in der Kooperation von MfS und DS geltenden Grundsätze unter extremen Bedingungen. Zweitens vermögen sie die Rolle der Operativgruppe und des MfS als Ganzem sowie deren Zusammenarbeit mit den bulgarischen Stellen für einen ganz bestimmten, nämlich eben den extremsten Bereich der Zusammenarbeit zu dokumentieren. Es geht hier also nicht zuletzt um die Grenzen eben jener Kooperation. Drittens und letztens geben diese Ereignisse besonders eindrückliche Aufschlüsse darüber, in welchem Gesamtzusammenhang von Fluchtbewegungen und Fluchtverhinderungssystemen in Bulgarien sich die ostdeutschen Flüchtlinge bewegten. So soll hier durch die dokumentarische Auswertung den Fragen nachgegangen werden, wie, wann und warum es zu Todesfällen an der bulgarischen Grenze kam, wer daran beteiligt war und welche Absprachen und Regelungen zwischen dem MfS und den bulgarischen Stellen dazu bestanden.

Die vorliegende Untersuchung verfolgt dabei sowohl einen dokumentarischen als auch einen analytischen Ansatz. Ziel ist es einerseits, erstmalig eine umfassende Dokumentation aller Todesfälle zu erstellen und zu veröffentlichen, über die sich bislang in den Archiven Angaben finden ließen. Recherchiert wurde dabei im Rahmen eines allgemeinen Forschungsantrages in den MfS-Archiven des BStU, im Archiv der bulgarischen Staatsicherheit in Sofia sowie im Militärgeschichtlichen Archiv im bulgarischen Veliko Tyrnovo.¹²¹ Während im MfS-Archiv hierzu auf eine thematische

¹²¹ Aufgrund des enormen Umfangs bereits dieser Quellen konnten andere Archive bzw. Zugänge, wie z. B. persönliche Interviews oder »Oral History«, im Rahmen

Archiverschließung zurückgegriffen werden konnte, bedingte die geringere technische und systematische Erschließung der bulgarischen Archive sowie ihre gänzlich abweichende »Ordnung« eine andere Herangehensweise. Hier musste schlicht eine schier unüberschaubare Menge an Aktenordnern (oftmals nur verzeichnet als »Zusammenarbeit mit der DDR« oder mit der Nummer der jeweiligen Grenzeinheit) bestellt und durchgesehen werden. Da sowohl das MfS- als auch das DS-Archiv fortlaufend erschlossen werden, kann noch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Vielmehr repräsentieren die folgenden Forschungsergebnisse den in den Jahren 2011 bis 2013 erreichbaren Wissensstand. Dass in Zukunft noch Dokumente über weitere Todesfälle in den Archiven gefunden werden, ist nicht auszuschließen. Gleichwohl sprach dieser Umstand, umso mehr unter dem Eindruck immer wieder auftretender Pressespekulationen über die Anzahl und Umstände der Todesfälle,¹²² keineswegs gegen die erstmalige, zusammenhängende wissenschaftliche Dokumentation aller deutschen Todesopfer von Fluchten über Bulgarien. Während sich also die dokumentarische Herangehensweise als Überblick über die tödlichen Fluchtversuche ergibt, soll ein analytischer Zugang keineswegs dahinter zurückstehen. Die Todesfälle werden nicht nur einzeln dokumentiert, sondern auch anhand der oben skizzierten Leitfragen dieser Studie untersucht.

Bei der Würdigung und Analyse der tödlichen Fluchtversuche in Bulgarien darf man nicht in eine rein DDR- bzw. MfS-zentrierte Sichtweise verfallen. Obgleich alle statistischen Aufstellungen nur unvollständigen Charakter tragen, ist erkennbar, dass getötete DDR-Bürger nur einen Bruchteil aller Todesopfer an der bulgarischen Grenze ausmachten. Mindestens 16 bzw. 18 deutsche Staatsbürger kosteten Fluchtversuche in Bulgarien das Leben.¹²³ Hingegen ergab eine unvollständige Aufstellung des bulgarischen

dieser Kurzstudie nicht verfolgt werden, bieten jedoch Raum für weitere Forschungen.

¹²² Vgl. so z.B.: http://www.nwzonline.de/politik/kopfpraemie-fuer-tote-ddr-fluechtlinge_a_3,1,198305633.html (letzter Zugriff: 24.3.2017) oder <http://www.mdr.de/damals/archiv/artikel86916.html> (letzter Zugriff: 24.3.2017).

¹²³ Die Zahlen beziehen sich auf die 16 Bürgerinnen und Bürger der DDR, von denen 15 beim Fluchtversuch getötet wurden und eine sich selbst das Leben nahm; 18 Todesfälle hingegen ereigneten sich, wenn der zwischen Rumänien und Jugoslawien in der Donau ertrunkene Anton Frank sowie der Westdeutsche Rudolf Kühnle (beide siehe unten) einbezogen werden. Vor einiger Zeit hatte Stefan Appelius vorübergehend eine insgesamt 19 Namen (samt eines weiteren Anonymus) umfassende Liste mit deutschen Todesopfern in Bulgarien im Rahmen seines Internetauftritts veröffentlicht. Diese führte keine Quellennach-

Innenministeriums aus dem Jahre 1992 zwischen 300 und 400 bulgarische und ausländische Todesopfer an der bulgarischen Grenze.¹²⁴ Alleine in den Jahren zwischen 1947 und 1953, der oben skizzierten Frühzeit des Grenzsystems, starben hier 270 Personen; in den Jahren 1962 bis 1992 weitere 105,¹²⁵ wobei die Jahre 1944 bis 1946 sowie 1985 bis 1990 nicht einmal erfasst werden konnten und in diesen Zahlen daher offenkundig nicht berücksichtigt sind.¹²⁶ Eine verlässliche Gesamtaufstellung über die Anzahl aller Fluchtversuche in Bulgarien zwischen 1945 bis 1990 existiert ebenfalls nicht.¹²⁷

weise für die einzelnen Todesfälle und nannte neben den hier ausgeführten Todesfällen weiterhin Peter Notzel (verstorben 1975) sowie einen unbekanntem Toten (ebenfalls 1975 verstorben). Wie oben bereits ausgeführt, werden in dieser Untersuchung nur die Fälle erfasst, für die Archivadokumentationen eingesehen werden konnten; die Schicksale von Peter Notzel sowie des Unbekanntem müssen daher vorerst offenbleiben.

¹²⁴ Siehe hierzu die stenographischen Protokolle des bulgarischen Parlaments (*Narodno sybranie* – Volksversammlung) vom 21.2.1992; Verteidigungsminister Dimityr Ludzhev und Innenminister Jordan Sokolov reagierten hier auf die parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Verzhinija Veltscheva. Das Protokoll ist online abrufbar unter: <http://www.parliament.bg/bg/plenaryst/ns/4/ID/2326> (letzter Zugriff: 24.3.2017); eine namentliche Aufstellung von 211 getöteten Flüchtlingen im bulgarischen Grenzgebiet samt Archivnachweisen bietet der bulgarische Forscher und Bürgerrechtler Vasil Kadrinov der Hannah-Arendt-Gesellschaft Bulgarien, abrufbar unter: <http://www.diktaturata.bg/index.php/2015-08-13-08-13-37> (letzter Zugriff: 24.3.2017).

¹²⁵ Im Vortrag der damaligen Minister Ludzhev und Sokolov war die genaue Zahl von 339 Todesopfern angegeben; alleine die hier getrennt vorgestellten Perioden von 1947 bis 1953 (nach Jahren aufgeschlüsselt wurden folgende Zahlen genannt: für 1947: 69 Tote, 1948: 41, 1949: 25, 1950: 23, 1951: 14, 1952: 24 und 1953: 11; also insgesamt 270) und 1962 bis 1992 (105) würden jedoch eine Mindestanzahl von 375 Toten bedeuten. Wie der Minister also auf eine Zahl von 339 kam, lässt sich hier nicht nachvollziehen. Appellius (Tod im Urlaubsparadies) irrt jedoch, wenn er beide Perioden getrennt rechnet und von 172 Todesopfern zwischen 1947 und 1951 sowie »weiteren 339« für den Zeitraum 1961 bis 1989 spricht, da diese Zahlen nicht durch die im Protokoll der Parlamentsdebatte gemachten Angaben gedeckt werden. Selbst eine Anzahl von 400 Todesopfern an der bulgarischen Grenze wäre jedoch folglich aufgrund der Jahre, für die keine detaillierten Aufschlüsselungen geliefert wurden, immer noch niedrig angesetzt.

¹²⁶ Siehe wiederum die stenographischen Protokolle des bulgarischen Parlaments (*Narodno sybranie* – Volksversammlung) v. 21.2.1992: <http://www.parliament.bg/bg/plenaryst/ns/4/ID/2326> (letzter Zugriff: 24.3.2017).

¹²⁷ In derselben Rede nannte Minister Ludzhev alleine für das Jahr 1961/62 die Zahl

Gleichfalls unerfasst blieb die Anzahl der getöteten Grenzsoldaten, die zwar nicht zu den Flüchtlingen, wohl jedoch zu den Toten im Grenzgebiet zu zählen sind. Derselben Aufstellung für die Jahre 1962 bis 1992 zufolge seien fernerhin unter den Todesopfern mindestens 36 ausländische Staatsbürger gewesen.¹²⁸ Daraus folgt, dass etwa jeder Zweite der getöteten ausländischen Flüchtlinge in Bulgarien aus der DDR stammte, was in diesem Zeitraum ca. 15 % aller Todesopfer an der bulgarischen Grenze entsprach. Nimmt man die Gesamtzahl von 375 bislang eingeräumten Todesfällen in den Blick, so kamen ungefähr 5 % aller getöteten Flüchtlinge an der bulgarischen Grenze aus der DDR. Weiterhin machten die tödlich verlaufenen Fluchtversuche von DDR-Bürgern nur einen Bruchteil der Fluchtversuche von DDR-Bürgern überhaupt aus. Auch hier gibt es jedoch keine abschließende Zahl; die Operativgruppe des MfS dokumentierte bis 1989 rund 2 000 Fluchtversuche, ohne dass damit Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden konnte.¹²⁹ Die für diese Untersuchung eingesehenen Verhör- und Eigentumsprotokolle der Untersuchungsabteilung DS, die für die Jahre 1978 bis 1984 ausgewertet werden konnten, ergaben folgende Zahlen: 1978 waren es 31 Gefangene, 1979: 33, 1980: 68, 1981: 118, 1982: 82, 1983: 119 und 1984: 54, also insgesamt 505 Personen für diese sieben Jahre.¹³⁰ Dies betraf

von 1 588 Fluchtversuchen (ebenda); eine Überprüfung sowie statistische Gesamtschau der Entwicklung der Fluchtbewegungen in Bulgarien bleibt jedoch weiterhin ein Forschungsdesiderat.

¹²⁸ Ebenda.

¹²⁹ Siehe wiederum: Domnitz: Kooperation und Kontrolle, S. 95 f., wonach 518 DDR-Fluchtlinge über Bulgarien in den Westen gelangten, 1 454 hingegen scheiterten und zumeist wohl im Grenzgebiet aufgegriffen wurden. Appellius: Tod im Urlaubsparadies, und Ders.: Opfer an der verlängerten Mauer, S. 128, hingegen spricht von mindestens der doppelten Anzahl (rund 4 000) DDR-Fluchtversuche insgesamt, wobei er von »eigenen Schätzungen« ausgeht, ohne genaue Quellenangaben zu geben und obgleich er zuvor noch die »akribische Gründlichkeit« hervorhob, mit der das MfS Statistiken über Fluchtversuche von DDR-Bürgern in Bulgarien verzeichnete. Aus keiner der Statistiken (oder Schätzungen) wird erkenntlich, ob es sich dabei auf die Anzahl der unternommenen Fluchtversuche oder der daran beteiligten Personen handelt.

¹³⁰ Die angegebenen Zahlen beruhen auf einer Durchsicht der 2013 in der bulgarischen Stasi-Unterlagen-Kommission vorhandenen Archivordner; aufgrund nachzügiger Übergeben und Erschließungen von weiteren Archivbeständen sowie der generellen Unvollständigkeit der Unterlagen kann hier jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Bei den erwähnten Eigentumsprotokollen handelt es sich um die Aufstellung der von den Verhafteten mit-

selbstverständlich nur die verhinderten Fluchtversuche, nicht die erfolgreichen und auch nicht diejenigen mit tödlichem Ausgang. Diese Mindestzahl ließe eine Gesamtanzahl von ca. 2000 DDR-Fluchtversuchen in Bulgarien durchaus realistisch erscheinen, was wiederum bedeuten würde, dass ca. ein Prozent aller DDR-Fluchten in Bulgarien tödlich endete.

5.1 Der erste getötete DDR-Flüchtling in Bulgarien: Werner Gambke

Der erste dokumentierte Todesfall eines DDR-Flüchtlings an der bulgarischen Grenze stammt aus dem Jahr 1965. Am 11. Juni 1965 riskierte ein in den Dokumenten nicht namentlich genannter DDR-Bürger, bei dem es sich offensichtlich um Werner Gambke handelte,¹³¹ die Flucht aus dem Bergkurort V. Kolarov im Bezirk Smoljan in den Rhodopen mit dem Ziel Griechenland. Wie der zuständige 6. Grenzposten der 4. Grenzeinheit verzeichnete, gab es keine vorherigen Informationen seitens der DS oder des MfS über einen Fluchtversuch. Am Morgen des 11. Juni jedoch wurden die Grenztruppen gegen 11.00 Uhr über das Verschwinden eines DDR-Touristen aus V. Kolarov informiert, der von »einem Jugendlichen aus dem Dorf Stojkite«¹³² gesehen und verfolgt wurde. Als dieser ihn verlor, alarmierte er die Grenztruppen, die ihrerseits eine Gruppe samt Spürhund losschickten.

geführten Gegenstände. Die oben gemachten statistischen Angaben verstehen sich als eine in Ermangelung verlässlicher Statistiken herangezogene Mindestgröße; siehe im Einzelnen die Archiveinheiten: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 63 op. 1 a.e. 1; 60; 63 f.; 69; 83–85; 89; 97; 101; 103; 200; 208; 223; 235; 254; 282; 291; 315–317; 394; 396; 427; 432; 452–454; 456; 464; 489 f.; 539; 543; 582 f.; 600 sowie AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 63 op. 2 a.e. 659 f.; 666; 679; 688; 702; 719; 737; 747; 754; 757; 762; 801 f.; 812; 816; 822; 824 f.; 850; 902; 902a; 936–938; 952; 972; 976; 997; 1002–1005; 1007; 1013; 1016; 1019 f.; 1032 f.; 1035; 1081 f.; 1089; 1102; 1111; 1121; 1129; 1152; 1157; 1159; 1167–1171; 1174 f.; 1177; 1179; 1182 f.; 1187; 1192; 1196–1198; 1202 f.; 1207–1210; 1212–1214; 1219; 1221; 1228–1232; 1237 f.; 1241; 1255; 1262; 1274; 1276; 1280; 1286; 1337; 1352; 1367; 1417; 1449; 1456; 1464; 1473; 1483; 1490; 1499–1501; 1506; 1509; 1525

¹³¹ Die Identifizierung des Opfers liegt aufgrund der räumlichen und zeitlichen Übereinstimmungen mit Werner Gambke zwingend nahe; vgl. Appellius: Opfer an der verlängerten Mauer, S. 118 f.

¹³² Siehe zu diesem Fall insgesamt die »Beschreibung der Handlung über den liquidierten Grenzerletzer im Abschnitt des 6. Grenzpostens der 4. Grenzeinheit am 13.6.1965«, in: DVIA, F. 1422 op. 5 a.e. 2, Bl. 127 f., hier 127.

Erst einen Tag später, am Abend des 12. Juni, wurde der Flüchtling von einem Schäfer des Dorfes Kiseltschovo erneut gesichtet, welcher wiederum die Grenztruppen informierte. Als diese eintrafen, rannte die Person in ein Waldstück. Mittlerweile hatten die Grenztruppen nicht nur eine fünfköpfige reguläre Truppe samt Diensthund, sondern auch 36 Personen der Untereinheiten des Stabes sowie die beachtliche Anzahl von ca. 330 Personen aus den umliegenden Dörfern zur Blockade der Grenze und Überwachung der Örtlichkeiten abkommandiert.¹³³ Trotzdem wurde der Flüchtling erst um 4.35 Uhr von einem Soldaten 150 Meter östlich der 121. Grenzpyramide entdeckt. Laut Protokoll reagierte der Flüchtling auf die Aufforderung zum Stehenbleiben und die Warnschüsse nicht, sodass der Soldat und die inzwischen anwesenden anderen Grenzsoldaten das Feuer gezielt eröffneten und ihn »liquidierten«.¹³⁴ Offenbar wurde er schon unmittelbar danach am Ort seines Todes an der Grenze begraben.¹³⁵ Weiterhin verzeichnete der Bericht nur die Bewertung der einzelnen beteiligten Offiziere, denen in diesem Fall ein »schnelles und mutiges« Handeln attestiert wurde. Der Bericht wies damit bereits 1965 alle Eigenschaften auf, die die Dokumente der bulgarischen Behörden bis 1989 prägen sollten: Wie für alle anderen getöteten Flüchtlinge auch wurde für DDR-Todesopfer eine standardisierte Umschreibung der Fluchtumstände benutzt, nach der sich Flüchtlinge nicht ergeben hatten und daher erschossen wurden, da es angeblich keine andere Möglichkeit gab, sie an der Flucht zu hindern. Wie oben ausgeführt wurde, entsprach dies auch der Regelung für den Schusswaffengebrauch durch die Grenztruppen, wie ihn der Erlass von 1952 geregelt hatte. Ob dies im Einzelfall auch tatsächlich zutraf, ließ sich hingegen nur selten überprüfen und darf durchaus bezweifelt werden. Ebenso zeigte dieser frühe Fall das Zusammenspiel zwischen Grenztruppen und Einwohnern: Die örtliche Bevölkerung im Grenzgebiet gab den Grenztruppen Hinweise, verfolgte Flüchtlinge und wurde zur Blockade und Überwachung möglicher Fluchtrouten eingesetzt.

¹³³ Ebenda, Bl. 127 f.

¹³⁴ Ebenda, Bl. 128.

¹³⁵ Vgl. Appellius: Opfer an der verlängerten Mauer, S. 118.

5.2 Die Möglichkeiten privaten Widerstands und seine unerkannten Folgen: Karl-Heinz Engelmann und Siegfried Gammisch

Die Flüchtlinge Karl-Heinz Engelmann und Siegfried Gammisch gehörten zu den ersten Todesopfern aus der DDR an der bulgarischen Grenze. Obgleich auch hier nur wenige Dokumente erhalten sind, die die Ereignisse damals festhielten, belegen neue Dokumente aus dem bulgarischen Archiv, dass der Tod der beiden zu einem Wendepunkt wurde. Dies war jedoch im April 1966 noch nicht abzusehen. Die beiden Jugendlichen waren zum Frühlingsurlaub in den bulgarischen Rhodopen und versuchten in der Nacht vom 11. auf den 12. April die Grenze nach Griechenland im Bezirk Smoljan zu überqueren. Offensichtlich hatten sie den Weg zur Grenze zu Fuß eingeschlagen und wurden in jener Nacht von den Grenztruppen entdeckt und erschossen.¹³⁶ Aus den Aufzeichnungen ging ebenfalls hervor, dass beide im Bezirk Smoljan, offenbar auch anonym, begraben wurden, und zwar unmittelbar dort, wo sie ums Leben gekommen waren. Dabei handelte es sich – wie eine zentrale Aufzeichnung der bulgarischen Staatssicherheit aus dem Jahr 1975 zeigte – zu dieser Zeit um eine etablierte Praxis: Erschossene ostdeutsche Flüchtlinge wurden mit Wissen und Segen des MfS schnellstmöglich vor Ort in Bulgarien begraben.¹³⁷ Zu diesem Zeitpunkt im Jahr 1966 jedoch war das dahingehende Zusammenspiel der bulgarischen und ostdeutschen Behörden beim Vertuschen der Tötung und Unterdrückung jedweden aufbegehrenden Verhaltens seitens der Angehörigen noch nicht so eingespielt wie in späteren Fällen. Die Familien Engelmann und Gammisch jedenfalls bemühten sich intensiv um die Überführung ihrer getöteten Söhne in die DDR. Wie sie später angaben, sei ihnen die Überführung der Leichen zunächst zugesagt worden.¹³⁸ Kurze Zeit darauf wurde ihnen

¹³⁶ In den vorhandenen Akten finden sich keine der für spätere Fälle typischen Dokumente der Benachrichtigung zwischen den bulgarischen und ostdeutschen Behörden; ein Bericht der Abteilung IX der MfS-Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt vom 15.10.1974 fasst das Geschehen noch am ausführlichsten (allerdings mit einem zeitlichen Abstand von acht Jahren) zusammen (siehe: BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AP, Nr. 3391/74, Bl. 128–136).

¹³⁷ Siehe die Berichtaufzeichnung von Oberst Dimityr Simov, Leiter der Untersuchungsabteilung DS, vom 29.1.1975; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10. a.e. 1322, Bl. 31–33; vgl. auch Appelius: Opfer an der verlängerten Mauer, S. 119–121.

¹³⁸ Siehe so z. B. die Eingabe an das Sekretariat des Herrn Staatsrates Walter Ulbricht vom 29.6.1966; BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG, Nr. 1595, Bd. 1, Bl. 24–26; die Niederschrift über veranlasste Maßnahmen zu einem Vorkommnis in der Volksrepublik Bulgarien des Staatsanwaltes des Bezirks Karl-Marx-Stadt vom

durch die Abteilung Inneres des Rates der Stadt Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) mittgeteilt, dass »Bulgarien eine Überführung aus klimatischen Gründen abgelehnt habe«. ¹³⁹ Bei den folgenden Behördengängen der durch den Verlust ihrer Kinder gezeichneten Eltern tat sich ein wahrer Irrweg durch den Behördendschub zwischen Staatsanwaltschaft, bulgarischer Botschaft, DDR-Reisebüro und Innenministerium auf. Die Eltern bekamen immer mehr widersprüchliche Angaben bezüglich der letzten Ruhestätte zu hören. Sterbeurkunden erhielten sie zunächst nicht. Es entwickelte sich ein bürokratisches Drama, das sich heute noch anhand der verbliebenen Dokumente erahnen lässt. Die Eltern Engelmann und Gammisch gaben keine Ruhe und nutzten jeden in der DDR erdenklichen Weg. Sie schalteten z. B. nacheinander die bekannten DDR-Anwälte Wolfgang Vogel und Friedrich Karl Kaul ein, um von den DDR-Behörden eine genaue Auskunft zu erzwingen bzw. eine Überführung der Leichen zu ermöglichen. ¹⁴⁰ Ebenso wandten sie sich an das Internationale Rote Kreuz, dessen Dependence in Bulgarien die Antwort gab,

dass die beiden jungen Männer am 10. April im Orte Kozoutiak in der Gegend der Stadt Smolian bei einem Fluchtversuch an der bulgarisch-türkischen Grenze getötet wurden. Heute, fast sechs Jahre nach dem Vorfall, bestehen die Gräber nicht mehr, und es ist keineswegs möglich, ihre einstige Lage zu lokalisieren. ¹⁴¹

14.4.1966 verzeichnete so ebenfalls die Aussage, dass den Angehörigen die Nachricht überbracht werden solle, wonach der Generalstaatsanwalt der DDR mit Bulgarien über eine Überführung der Leichen verhandelt (siehe: BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AP, Nr. 3391/74, Bl. 7–9, hier 8).

¹³⁹ Wiederum: BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG, Nr. 1595, Bd. 1, Bl. 24.

¹⁴⁰ Siehe z. B. das Schreiben von Wolfgang Vogel an die Familie Gammisch vom 1.11.1966, in dem er ihnen jedoch mitteilte, dass »mehr beim besten Willen nicht erreicht werden kann« und die Eltern sich doch mit einer Bulgarien-Reise an den Bestattungsort zufriedengeben sollten, da alles andere »nur Komplikationen mit sich bringe[n], die Sie vermeiden sollten« (siehe: BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG, Nr. 1595, Bd. 1, Bl. 31). Die Eltern gaben sich hiermit jedoch nicht zufrieden und beauftragten spätestens 1971 auch Rechtsanwalt Prof. Dr. Kaul, der jedoch schlichtweg die Nachricht des Generalstaatsanwaltes übermittelte, in dieser Sache nichts unternehmen zu können (siehe den Briefwechsel; ebenda, Bl. 48–53).

¹⁴¹ Siehe das Schreiben des IRK an die Familie Engelmann v. 22.3.1972; ebenda, Bl. 55.

So bitter diese Nachricht scheinen musste, nach heutigem Kenntnisstand entspricht sie immer noch den bekannten Tatsachen. Die Eltern der beiden Jungen konnten und wollten sich jedoch damit nicht abfinden. So groß war bereits ihr Misstrauen gegen die Behörden und zu viele widersprüchliche Nachrichten hatten sie bereits bekommen, als dass sie sich mit der grausamen Wahrheit abfinden konnten, dass ihre Kinder im bulgarischen Niemandsland ohne Kennzeichnung verscharrt worden waren. Außerdem wurden sie durch Gerüchte in ihrem Heimatort in Unruhe versetzt, wonach ein Leichenwagen kurz nach dem Tod ihrer Kinder zwei Leichen auf den örtlichen Friedhof gebracht hatte. Infolge ihrer weiteren Eingaben und ihres ständigen Vorsprechens wurde – nach langer behördlicher Abwägung – sogar eine Exhumierung auf dem örtlichen Friedhof im Beisein der Eltern Engelmann und Gammisch vorgenommen.¹⁴² Auch diese brachte jedoch nicht die von den Eltern erhoffte Bestätigung, dass es sich hierbei um ihre Kinder handelte. Deshalb drohten sie, sich an die UNO zu wenden. Zu dieser Zeit schrieb man bereits das Jahr 1974. Die DDR hatte ihre weltweite Anerkennung erreicht, war in die UNO aufgenommen worden und stand (zeitlich gesehen) kurz vor der Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte von Helsinki. Wie sich nun zeigen sollte, war der über zehn Jahre andauernde Kampf der Eltern nicht folgenlos für das MfS. Obgleich nach gegenwärtiger Aktenlage den Eltern bei den zahlreichen Aussprachen¹⁴³ mit den immer selben Informationen keine neuen Anhaltspunkte gegeben wurden und ihnen eine Reise nach Bulgarien verwehrt worden war, sollte ihr Widerstand doch weitreichende Folgen zeitigen: Im Dezember 1974 nämlich trug die Untersuchungsabteilung (HA IX) des MfS bei ihrem Treffen mit dem bulgarischen Pendant vor, dass sie erhebliche Probleme durch das hartnäckige Auftreten seitens der Eltern von in Bulgarien getöteten DDR-Flüchtlings hatten.¹⁴⁴ Hierbei hielt der Leiter der bulgarischen Untersuchungsabteilung fest:

¹⁴² Siehe z. B. das Schreiben an das evangelisch-lutherische Pfarramt St. Georgen v. 28.7.1970; ebenda, Bl. 41; weiterhin die Niederschrift über die Aussprache mit der Familie Engelmann am 6.11.1970; BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AP, Nr. 3391/74, Bl. 98–101; schließlich auch die Meldung des Rats des Kreises, Stellvertreter für Inneres an die Vorsitzende des Rates des Kreises über die Exhumierung auf dem Sachsenfelder Friedhof am 14.12.1970 (ebenda, Bl. 104) sowie das dazugehörige Protokoll (ebenda, Bl. 105).

¹⁴³ Vgl. den undatierten Bericht ohne Autor aus dem Jahr 1974; BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, L-135, Bd. 2, Bl. 47–53.

¹⁴⁴ Siehe wiederum die Berichtaufzeichnung von Oberst Dimityr Simov, Leiter der Untersuchungsabteilung DS, v. 29.1.1975; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10. a.e. 1322, Bl. 31–33.

Gemäß etablierter Praxis wird in solchen Fällen eine Untersuchung auf der Linie der Militärstaatsanwaltschaft durchgeführt und die Botschaft der DDR informiert, wobei die Leichen der Getöteten vor Ort oder auf dem Friedhof des nächstgelegenen bewohnten Ortes begraben werden.¹⁴⁵

Laut den »deutschen Genossen« rührten die »Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten«, die die DDR gerade habe, daher, dass aufgrund von nicht überzeugenden oder widersprüchlichen Angaben der Behörden einige Eltern nicht vom Tod ihrer Kinder überzeugt seien – ein direkter Verweis auf den Fall Engelmann und Gammisch. Ebenso wurde die Besorgnis ausgedrückt, diese Eltern könnten nach Bulgarien reisen oder internationale Organisationen einschalten.¹⁴⁶

In vier der sechs zu diesem Zeitpunkt von der DS gezählten DDR-Todesfälle seien die Getöteten direkt vor Ort an der Grenze selbst und zwei auf dem Friedhof in Burgas begraben worden. Die zwei Gräber im Bezirk Smoljan – also jene von Karl-Heinz Engelmann und Siegfried Gammisch – seien nicht mehr zu lokalisieren, da die Grenztruppen zu diesem Zeitpunkt nicht unter dem Kommando des Innenministeriums, sondern des Verteidigungsministeriums gestanden hätten.¹⁴⁷ Dies scheint aus heutiger Perspektive keine überzeugende Argumentation, jedoch konnten zu diesen Fällen, zu denen auch die bulgarische Militärstaatsanwaltschaft der DS noch Bericht erstatten wollte, keine weiteren Unterlagen gefunden werden. Die Berichtaufzeichnung schloss mit der Empfehlung an den Innenminister,

bei jedem einzelnen Grenzvorfalle, verbunden mit der Tötung¹⁴⁸ eines ausländischen Bürgers, soll eine gründliche Untersuchung durchgeführt werden, die notwendigen Dokumente ausgestellt und rechtzeitig die Botschaften der betroffenen Länder informiert werden, denen die Leichen der Getöteten übergeben oder mit deren Einverständnis an bestimmten, dafür ausgewählten Orten, begraben werden sollen.¹⁴⁹

¹⁴⁵ Ebenda, Bl. 31.

¹⁴⁶ Ebenda, Bl. 32.

¹⁴⁷ Ebenda.

¹⁴⁸ Das bulgarische Wort *ubijstvo* hat im Deutschen sowohl die Bedeutung »Tötung« als auch »Mord«; da im Folgenden jedoch auch von »getöteten Flüchtlingen« gesprochen wurde (und es dazu unwahrscheinlich war, dass die Staatssicherheitsdienste sich in ihren Unterlagen offen zum Mord bekannten), wird der Begriff hier mit »Tötung« wiedergegeben.

¹⁴⁹ Ebenda, Bl. 32 f.

Bisherige Vermutungen über eine Änderung der bestehenden Praxis beim Begraben von Todesopfern im bulgarischen Grenzgebiet können hier also erstmals anhand von eindeutigen Dokumenten bewiesen werden.¹⁵⁰ Wiederrum muss jedoch konstatiert werden, dass diese Regelung, getötete Flüchtlinge direkt im Grenzgebiet ohne besondere Kennzeichnung zu begraben, nicht auf DDR-Bürger oder andere Ausländer beschränkt war, sondern auch für bulgarische Opfer galt.¹⁵¹ Auch hier also gab es eine einheitliche Vorgehensweise der bulgarischen Grenztruppen und der Staatssicherheit. Zugleich zeigte das Dokument, dass das MfS von der Praxis, getötete DDR-Flüchtlinge an Ort und Stelle anonym zu begraben, gewusst haben muss und diese Praxis billigte. Erst der jahrelange Protest der Familien Engelman und Gammisch in Verbindung mit der neuen internationalen politischen Lage der 1970er-Jahre führte zu einer Änderung: Von nun an wurde die Entscheidung bezüglich der sterblichen Überreste komplett in die Hände der DDR-Organen (und hier vor allem des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten) gelegt.

5.3 Selbstmord aus Verzweiflung: Gudrun Lehmann

Die Ärztin Gudrun Lehmann reiste als Mitglied einer Reisegruppe des DDR-Reisebüros am 27. Juli 1967 nach Bulgarien an den Sonnenstrand (*Sljantshev brjag*) bei Nessebar, in der Nähe von Burgas. Am 2. August wurde sie mit schweren Vergiftungserscheinungen ins Krankenhaus nach Burgas gebracht, wo sie einen Tag später verstarb. Was war passiert?

Wie die erhaltenen Akten nahelegen, handelte es sich auch hier letztlich um einen Fluchtversuch mit Todesfolge in Bulgarien. Lehmanns Bruder war bereits 1955 nach Westdeutschland geflohen und wollte in diesem Sommer 1967 zusammen mit seinem niederländischen Schwager offenbar seine bei der Mutter verbliebene Schwester nachholen. Dazu reisten er, sein

¹⁵⁰ Appelius (Tod im Urlaubsparadies) zog aus der veränderten Praxis im Umgang mit den Leichen nach 1975 dieselben Schlüsse bezüglich einer dahingehenden Vereinbarung zwischen den ostdeutschen und bulgarischen Stellen. Weiterhin verwies er für Todesfälle in den 1980er-Jahren darauf, dass die Aufhebung des Verbrennungsverbotes für Leichen, wie es zuvor in der Volksrepublik Bulgarien bestanden hatte, eine Überführung von Leichen in die DDR erleichterte, da so keine »unerwünschten Reaktionen« bzw. Wünsche nach Leichenschauen mehr zu erwarten waren (vgl. ebenda).

¹⁵¹ Vgl. Vasil Kadrinov: <http://diktaturata.bg/index.php/2015-08-13-08-13-37> (letzter Zugriff: 24.3.2017).

Schwager sowie ein Arbeitskollege am 1. August 1967 mit dem Pkw über die Grenzstation Kalotina aus Jugoslawien nach Bulgarien ein.¹⁵² Bei der Kontrolle legte der Schwager zusätzlich den Pass seiner nicht mitreisenden niederländischen Ehefrau zur Abstempelung vor, in dem vorher ein Foto von Gudrun Lehmann angebracht worden war. Der überzählige Pass wurde jedoch von den bulgarischen Grenzern erkannt und alle drei Personen festgenommen. In den Verhören gab der Schwager offenbar recht schnell zu, dass mit dem Pass seine Schwägerin Gudrun Lehmann ausgeschleust werden sollte. Bereits einen Tag später, am 2. August, wurden Mitarbeiter der bulgarischen Staatssicherheit bei Lehmann zu Befragungen vorstellig.¹⁵³ Diese entschuldigte sich mit dem Verweis auf die Einnahme starker Medikamente gegen eine vermeintliche Gallenkolik, gegen die sie sich auch vom Arzt der Reisegruppe Morphinum habe geben lassen. Nur kurze Zeit später wurde sie bewusstlos ins Krankenhaus eingeliefert, wo sie nicht mehr aufwachte. Ihr Tod wurde als Selbstmord eingestuft und noch Tage später schrieb der Leiter der Operativgruppe: »Desgleichen ist noch nicht geklärt, ob die Einnahme bzw. Verabreichung dieser Medikamente mit dem misslungenen Schleusungsunternehmen in unmittelbarem Zusammenhang [steht], d. h. eine Folge davon ist.«¹⁵⁴ Dies führte wohl zu weiteren Ermittlungen sowohl der Operativgruppe als auch des bereits genannten Majors Pfützte der Untersuchungsabteilung HA IX. Pfützte ermittelte ausführlich die Verbindungen zwischen Gudrun Lehmann, ihrem Bruder und dessen Schwager. Als bald sollte sich zeigen, dass ein »einfacher Selbstmord« für die Behörden ein nützlicheres Ergebnis bedeutete als eine Verbindung zu dem gescheiterten Fluchtversuch. Dieser Selbstmord ließ sich vor den Angehörigen als auch vor der Presse wesentlich besser darstellen. Das erklärt, weshalb es bald bei dieser Version belassen wurde. Das MfAA meldete so z. B. diesen Fall zunächst nicht an den Generalstaatsanwalt der DDR, da es den Todesfall als »einfachen Tod« ansah, eine Meldepflicht jedoch nur bei »unnatürlichem Tod« bestand.¹⁵⁵ Gleichfalls meldete Major Pfützte am 16. August:

¹⁵² Siehe hierzu den Bericht des Leiters der Operativgruppe Fleischhauer v. 5.8.1967; BStU, MfS, HA XX, Nr. 9291, Bl. 1–3.

¹⁵³ Siehe hierzu den späteren, ausführlicheren Bericht über die Festnahme von drei Personen durch die Sicherheitsorgane der Volksrepublik Bulgarien von Major Pfützte der Untersuchungsabteilung vom 16.8.1967; ebenda, Bl. 19–23.

¹⁵⁴ Bericht des Leiters der Operativgruppe Fleischhauer v. 5.8.1967; ebenda, Bl. 3.

¹⁵⁵ Siehe die undatierte telefonische Durchsage des Gen. Hptm. Richter; ebenda, Bl. 14.

[A]ufgrund des geschilderten Umstandes wurde nach Absprache mit den Genossen der U-Abteilung entschieden, dass dieser Fall als normaler Sterbefall eines Touristen zu betrachten ist und demnach in die Obliegenheiten des DDR-Konsuls gehört. Aus diesem Grunde wurden keine weiteren Einzelheiten bisher über die festgestellte Todesursache sowie den weiteren Transport der Toten bekannt.¹⁵⁶

Tatsächlich jedoch stellte die DDR-Staatspropaganda im »Neuen Deutschland« am 17. August 1967 eine Verbindung her, indem sie den Selbstmord als Folge von »Druck« seitens einer »westlichen Schleuserbande« darstellte.¹⁵⁷ Die Mutter der Toten äußerte in den nächsten Tagen gegenüber dem MfS sogar den Verdacht, ihr in Westdeutschland lebender Ex-Mann könnte mit dem Tod der Tochter in Verbindung stehen.¹⁵⁸ Dieser Hinweis wurde – in Anbetracht des dem MfS bekannten Zusammenhangs mit dem Fluchtversuch – offenbar nicht weiterverfolgt. Wie Major Pfütze ebenfalls sichtlich verärgert vermerkte, mussten die zunächst von den bulgarischen Behörden festgenommen Fluchthelfer freigelassen werden, »da ihnen höchstens Beihilfe zur Vorbereitung eines Grenzdurchbruchs nachgewiesen werden könnte und dieses in der VR Bulgarien nicht strafbar sei«.¹⁵⁹

Der Fall des Selbstmordes von Gudrun Lehmann zeigte, dass die Operativgruppe des MfS erst nach der Aufdeckung des missglückten Schleunungsversuchs und nach dem Selbstmord involviert war. Dies galt auch für die Untersuchungen von Major Pfütze. Aufgrund der speziellen Umstände dieses Falls war es jedoch für die bulgarischen und DDR-Behörden vorteilhafter, ihn als »einfachen Selbstmord« zu kategorisieren und die Verbindung zu dem gescheiterten Fluchtversuch herunterzuspielen. Ebenso zeigten sich deutlich die Auftragsstellung und der Einbezug des MfAA und der Sofioter DDR-Botschaft in alle Todesfälle auf bulgarischem Territorium.

¹⁵⁶ Siehe wiederum den Bericht von Pfütze: ebenda, Bl. 23.

¹⁵⁷ Siehe den Artikel in: ebenda, Bl. 78. Dies wiederum missfiel dem MfAA, das Unverständnis für das nicht abgestimmte Vorgehen zeigte, nicht zuletzt, da darauf folgend Anfragen im Außenministerium eingingen, für deren Beantwortung wiederum Stellungnahmen des MfS eingeholt wurden (siehe die Aufzeichnung zu einem Gespräch mit Genossen Kuhn, Sektionsleiter der Konsularabteilung des MfAA durch Oberleutnant Hildebrandt der HA XX/1 des MfS v. 17.8.1967, in: ebenda, Bl. 24).

¹⁵⁸ Siehe den Bericht der KD Karl-Marx-Stadt v. 18.8.1967; BStU, MfS, AP, Nr. 1423/68, Bl. 8–10.

¹⁵⁹ Siehe wiederum den Bericht von Pfütze: BStU, MfS, HA XX, Nr. 9291, Bl. 23.

5.4 Ergeben und doch erschossen: Peter Müller und Günter Pschera

Noch im gleichen Jahr 1967 kam es zu einem weiteren Fluchtversuch mit tödlichem Ausgang von Bürgern der DDR. Peter Müller und Günter Pschera reisten gemeinsam am 11. August 1967 nach Bulgarien, wobei sie offenbar bereits vorher geplant hatten, den Urlaub zur Flucht in den Westen zu nutzen.¹⁶⁰ Von Varna reisten sie über verschiedene Campingplätze an den Sonnenstrand und das Zeltlager bei Primorsko, von wo aus sie mit einem kleinen Motorrad mehrere Erkundungsfahrten Richtung türkischer Grenze unternahmen. Schließlich versteckten sie am 31. August ihr Motorrad und liefen im Wald entlang der Straße Bosna – Fakija – Grudovo Richtung Grenze. Dabei drangen sie bereits in die Grenzzone ein und wurden dort gegen 19.00 Uhr abends von Pionieren des Dorfes Evrenezovo gesehen.¹⁶¹ Diese gaben umgehend Alarm bei den Grenztruppen, welche einen Suchtrupp mit Spürhund losschickten. Müller und Pschera hatten sich inzwischen in der Dunkelheit schlafen gelegt, um die Flucht am nächsten Morgen in Angriff zu nehmen. Der Spürhund hatte jedoch bereits die Fährte aufgenommen und kurz nach Mitternacht wurden Müller und Pschera von den Grenztruppen entdeckt. Was dann im Detail geschah, ist aus zwei verschiedenen Perspektiven überliefert: Nach Müllers Vernehmungsprotokoll »näherete sich ein Hund und kurz danach kamen Soldaten, sie begannen zu schießen und verletzten uns beide«.¹⁶² Später machte der überlebende Müller sehr deutlich, dass die Grenztruppen das Feuer einfach eröffnet hätten, obwohl von Müller und Pschera weder Gefahr ausging noch sie sich der Verhaftung widersetzt hätten.¹⁶³ Die Aussagen der Grenztruppen hingegen stellten den Sachverhalt erwartungsgemäß völlig

¹⁶⁰ Siehe hierzu das übersetzte Vernehmungsprotokoll von Peter Müller v. 18.9.1967; BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU, Nr. 1448/68, Bl. 36–38.

¹⁶¹ Siehe hierzu das Vernehmungsprotokoll des Obersergeanten Kolü Ivanov Nikolov v. 2.10.1967 (ebenda, Bl. 46 f.); das Festnahmeprotokoll v. 31.8.1967 (ebenda, Bl. 15 f.) sowie das Vernehmungsprotokoll des Soldaten V[...] S[...] D[...] v. 2.9.1967 (ebenda, Bl. 50).

¹⁶² Siehe wiederum das Vernehmungsprotokoll von Peter Müller vom 18.9.1967, in: ebenda, Bl. 38.

¹⁶³ Vgl. Appellius: Tod im Urlaubsparadies; Ders.: Opfer an der verlängerten Mauer, S. 122–126, nach dem Müller und Pschera noch im Halbschlaf liegend »zusammengeschossen« und anschließend mit Gewehrkolben verprügelt wurden. Auch die weitere Angabe über das Messer in Pscheras Hand sei von den Behörden hinzugedichtet worden, um eine direkte Gefahr für die beteiligten Grenzsoldaten zu erfinden.



Das Motorrad von Pschera und Müller – im Unterholz versteckt

anders dar: So hätten sie erst Warnrufe und Warnschüsse abgegeben, doch Müller und Pschera hätten versucht zu flüchten, weswegen gezieltes Feuer abgegeben worden sei.¹⁶⁴ Der Befehlshaber der beteiligten Grenzsoldaten Kolü Ivanov Nikolov gab nach eigenen Angaben

den Befehl, durch Raketen das Gelände zu erhellen, wobei ein Knacken zu hören war. Da sich die Unbekannten nicht ergeben wollten, gab ich den Befehl, zielgerichtetes Feuer zu eröffnen. Daraufhin haben wir einen Schrei in einer uns unbekanntem Sprache gehört. Wir haben sofort das Schießen eingestellt. Im Licht einer Taschenlampe [be]merkten wir zwei unbekannte Personen. Der eine war tödlich getroffen und der andere sprach etwas, was wir nicht verstanden haben [...] Der Verstorbene hat ein Messer in der Hand gehabt, mit dem er sich verteidigen wollte.¹⁶⁵

¹⁶⁴ Siehe wiederum das Festnahmeprotokoll v. 31.8.1967; BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU, Nr. 1448/68, Bl. 15 f.

¹⁶⁵ Siehe Vernehmungsprotokoll des Obersergeanten Kolü Ivanov Nikolov v. 2.10.1967; ebenda, Bl. 47. Der Text des bulgarischen Übersetzers ist in Rechtschreibung und Interpunktion behutsam korrigiert.



Stacheldrahtzaun an der bulgarisch-türkischen Grenze, an der Pschera und Müller nach einer Möglichkeit zur Flucht suchten.



Das Foto zeigt nach Angaben der MfS-Akte die Fußspuren der beiden Flüchtlinge an der Grenz-anlage.

Auch der Bericht des Untersuchungsführers Pfütze übernahm die Angaben der bulgarischen Grenztruppen, nach denen Pschera und Müller einerseits flohen und Pschera andererseits ein 20 cm langes Messer zur Verteidigung in der Hand gehalten haben soll.¹⁶⁶ Erstaunlich war auch, dass Müller laut Angaben von Pfütze, im Oktober, also über einen Monat nach dem Fluchtversuch, immer noch nicht zu dem Messer befragt worden war.¹⁶⁷

Das Schicksal von Peter Müller und Günter Pschera kann im Hinblick auf die Vorfälle an der bulgarischen Grenze geradezu als archetypisch angesehen werden: Beide kamen als Individualtouristen ins Land und machten sich auf eigene Faust auf ins Grenzgebiet, wo sie die Grenze zu Fuß in unwegsamem Gelände überwinden wollten. Beide agierten damit unterhalb der Wahrnehmungsgrenze der Operativgruppe des MfS oder der bulgarischen Staatssicherheit und wurden erst im Grenzgebiet entdeckt. In diesem Fall war das oben beschriebene, engmaschige Netz von Informanten, das die bulgarischen Grenztruppen in der 15-km-Grenzzone unterhielten, für die Entdeckung verantwortlich. Und mindestens ebenso typisch war das tragische Ende der Flucht. Angeblich wegen »Widerstand« und »Flucht vor der Verhaftung« wurde das Feuer eröffnet. Sehr viel wahrscheinlicher ist jedoch, nicht zuletzt aufgrund der Angaben des Überlebenden Peter Müller, dass die aufgeheizten und zweifellos unter großem psychischen Stress stehenden Soldaten willkürlich das Feuer auf die Flüchtlinge eröffneten, die sich bereits ergeben hatten. Dieses Verhalten wiederum wurde durch die bürokratischen Strukturen der bulgarischen und ostdeutschen Behörden komplett gedeckt.

5.5 In Rumänien geflüchtet, in Bulgarien begraben: Anton Frank

Im Frühherbst 1970 hatten es die bulgarischen und die DDR-Behörden mit dem Sonderfall zu tun, dass die Frage nach dem Umgang mit den sterblichen Überresten eines Flüchtlings geklärt werden musste, der nicht in Bulgarien geflohen war. Es ging hier um den verstorbenen Flüchtling Anton Frank, geboren in Bukarest und wohnhaft in Leipzig. Frank ertrank zwischen dem 4. und 8. Oktober 1970 in der Donau und wurde am 11. Oktober 1970 gegen 18.00 Uhr von Fischern des bei Vidin gelegenen Dorfes Zlatan Rog aus der

¹⁶⁶ Siehe den Bericht über einen von DDR-Bürgern versuchten Grenzdurchbruch an der bulgarisch-türkischen Staatsgrenze v. 2.10.1967; ebenda, Bl. 126–130.

¹⁶⁷ Auch der operative Vorgang »Grenzgänger«, den die Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt des MfS zu Müller im Anschluss an den Fluchtversuch anlegte, vermerkt keinerlei Eintrag oder Aussage dazu; siehe den Vorgang: BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AOP, Nr. 2177/68.

Donau gezogen und anhand mitgeführter Ausweispapiere identifiziert. Die Gerichtsmediziner schätzten das Todesdatum auf die Zeit zwischen dem 4. und 8. Oktober und berechneten, dass Frank 300 bis 350 Kilometer die Donau abwärts getrieben worden sein konnte. Vermutlich hatte Frank also versucht, die rumänisch-jugoslawische Grenze in der Gegend um das »Eiserne Tor« zu durchschwimmen und diesen Fluchtversuch nicht überlebt. Das MfS jedoch konnte keine näheren Angaben zu dem tragischen Todesfall ermitteln – zumindest sind keine überliefert. Es handelte sich also wahrscheinlich um einen tödlichen Fluchtversuch von Rumänien nach Jugoslawien, bei dem der Tod durch einen Unfall eintrat, der Leichnam jedoch in Bulgarien gefunden wurde. Aufgrund des Zustands der Leiche entschieden die bulgarischen Behörden eigenmächtig und offensichtlich ohne Abstimmung mit der DDR-Botschaft oder dem MfS, Frank am 14. Oktober 1970 auf dem Friedhof in Zlaten Rog zu begraben.¹⁶⁸ Der Leiter der Konsularabteilung der DDR-Botschaft in Sofia Voss reiste am nächsten Tag persönlich an, um mit den Behörden vor Ort zu sprechen und das Grab zu besichtigen. Aussagen ehemaliger Mitarbeiter der DDR-Botschaft oder des MfAA, von toten DDR-Flüchtlingen keine Kenntnis gehabt zu haben¹⁶⁹, sind daher zutiefst fragwürdig und oftmals schlichtweg unwahr. Der Kreis der Mitwissenden war offenkundig groß. Weiterhin bemerkenswert in diesem Fall war, dass der Leiter der Operativgruppe des MfS in Bulgarien, Fleischhauer, offenbar erst durch den Bericht der Botschaft, in dessen Verteiler er sich befand, informiert wurde.¹⁷⁰ Es zeigte sich also auch in diesem Sonderfall, dass die

¹⁶⁸ Siehe den Aktenvermerk des Gen. Voss, Leiter der Konsularabteilung der Sofioter DDR-Botschaft, Betr.: Leichnam des DDR-Bürgers Anton Frank, geb. am 14.12.1941 in Bukarest, 23.10.1970; BStU, MfS, HA XX, Nr. 9440, Bl. 5 f.; vgl. weiterhin: Appellus: Opfer an der verlängerten Mauer, S. 127 f.

¹⁶⁹ Diese nachweislich falsche Aussage traf z. B. der ehemalige Botschafter der DDR Manfred Schmidt, in dessen Amtszeit zwischen 1975 und 1981 die Todesfälle Brigitte von Kistowski, Klaus Prautzsch, Bernd Schaffner, Rudolf Nettbohl, Detlef Heiner und Andreas Stützer fielen. Siehe Schmidts falsche Angaben in: Schmidt; Schubert: Die Beziehungen der DDR zu Bulgarien und Albanien, S. 82: »Versuche eines Grenzübertretts von DDR-Bürgern in Bulgarien gab es, aber sie wurden in den meisten Fällen vereitelt. Das bulgarische System der Grenzsicherung war sehr dicht. Flüchtlinge wurden in den meisten Fällen inhaftiert und in die DDR abgeschoben. Die Botschaft wurde darüber nicht informiert.«

¹⁷⁰ Der Bericht von Voss ging an die Zentrale der Konsularabteilung des MfAA, die Konsularabteilung in der Sofioter Botschaft sowie an Fleischhauer von der Operativgruppe; siehe wiederum: BStU, MfS, HA XX, Nr. 9440, Bl. 6; Fleischhauers

Botschaft der DDR in Bulgarien eine wichtige, vielleicht sogar die wichtigste Rolle in der Frage spielte, was mit den Leichnamen getöteter Flüchtlinge geschah. Die Operativgruppe hingegen war in diesem ebenfalls nur schlecht dokumentierten Fall fast nicht involviert.

5.6 Die tödliche Flucht der IM »Regina« und ihres westdeutschen Verlobten: Wera Sanders und Rudolf Kühnle

Der Tod von Wera Sanders und Rudolf Kühnle verdichtet wie kein zweiter die Dramatik und individuellen Schicksalsläufe, die hinter jedem Fluchtversuch standen und die in jeder wissenschaftlichen Untersuchung nur unzureichend erfasst werden können. Wera Sanders arbeitete im Geheimen für die Bezirksverwaltung des MfS in Cottbus als IM »Regina«, für die sie wohl vor allem ausländische Personen aufklären sollte.¹⁷¹ Gleichzeitig jedoch hatte sie sich offenbar mit dem Westdeutschen Rudolf Kühnle aus Nürnberg verlobt, den sie in Prag traf. Wann genau ihr Entschluss reifte, zusammen ihre Flucht in den Westen zu wagen, lässt sich nicht genau sagen. Im August 1972 jedoch reisten beide getrennt nach Bulgarien und wollten am Abend des 23. August 1972 mit einem präparierten westdeutschen Pass den Grenzübergang Kalotina nach Jugoslawien überqueren.¹⁷² Diesen Plan ließen beide offensichtlich spontan fallen und machten sich stattdessen in der Nähe des Grenzübergangs im Wald zu Fuß auf nach Jugoslawien. Gegen 22.30 Uhr wurden sie jedoch von den Grenzsoldaten entdeckt und angeblich »nach mehreren Warnschüssen«¹⁷³ von diesen erschossen. Wiederum schimmert durch die wenigen erhaltenen Berichte die Standardmeldung der bulgarischen Grenztruppen in Todesfällen durch: Nach Aufforderungen zum Stehenbleiben sollen sich die Flüchtenden widersetzt haben (Kühnle habe sogar mit Steinen nach dem Soldaten geworfen) und deswegen sei das Feuer

Bericht über den Verdacht des Versuchs des ungesetzlichen Verlassens der DDR datierte deshalb erst vom 24.11.1970 (siehe: ebenda, Bl. 3 f.).

¹⁷¹ Siehe ihre Akte: BStU, MfS, AIM, Nr. VI/1060/71.

¹⁷² Tatsächlich fand die bulgarische Staatssicherheit den unweit des Grenzübergangs zurückgelassenen Wagen Kühnles, in dem beide wohl zunächst versucht hatten, in dem westdeutschen Pass auf den Namen »Ewelina Wiremba« die Einreisestempel und Fotos von Wera Sanders anzubringen. Siehe die Auskunft des Abteilungsleiters der Untersuchungsabteilung-DS M. Shoshev an die Leitung der Untersuchungsabteilung und des MdI vom 24.8.1972; AKRDOPBGDSRSB-NA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1773, Bl. 3 f.

¹⁷³ Ebenda.

gezielt eröffnet worden.¹⁷⁴ Auch dieser Fall zeigte, wie schnell und scharf im bulgarischen Grenzgebiet geschossen wurde. Dies war der einzige Fall, in dem auch ein westdeutscher Fluchthelfer unmittelbar getötet wurde, was zu (gänzlich wirkungslosen) diplomatischen Protesten führte.¹⁷⁵

5.7 Rückwärts zur Grenze: Reinhard Poser

Der 21-jährige Reinhard Poser aus Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) besuchte im August 1974 als Einzeltourist die Volksrepublik Bulgarien. Nach Angaben der bulgarischen Staatssicherheit reiste er am 5. August 1974 ein und stieg in einem Apartment des staatlichen Touristikunternehmens Balkantourist in Varna an der nördlichen Schwarzmeerküste ab. Wie das einzig verbliebene Dokument der bulgarischen Staatssicherheit verzeichnet, wurde Poser am Morgen des 8. August 1974 um 9.52 Uhr, nachdem er bereits eine Stunde zuvor den Signalzaun überwunden und damit den stillen Alarm ausgelöst hatte, von einer Einheit der Grenzsoldaten in der Nähe des Dorfes Rezovo unmittelbar an der türkischen Grenze gestellt.¹⁷⁶ Die Unterabteilung 10280 der Grenztruppen gab an, »eine unbekannte Zivilperson, die sich mit dem Gesicht zum Landesinneren (rückwärts) Richtung Türkei bewegte«¹⁷⁷ entdeckt zu haben. Diese Person sei trotz der Warnrufe und Warnschüsse nicht stehen geblieben, sondern habe sich umgedreht und

ging mit schnellem, normalem Gang in Richtung Türkei. Nachdem er sah, dass er die Person nicht einholen und festnehmen kann, gab der Soldat Angel Ivanov Angelov der Grenzeinheit einen Niederstreckungsschuss ab, infolgedessen der Verletzer [kurz für »Grenzverletzer«, wie Flüchtlinge in den DS-Dokumenten oft genannt wurden – C. N.] tödlich getroffen wurde und vor Ort verstarb, zwanzig Meter von dem Kontrollpunkt entfernt, der unser Territorium von dem türkischen trennt.¹⁷⁸

¹⁷⁴ Siehe ebenso die Meldung Nr. 164/72 der HA VI v. 29.8.1972; BStU, MfS, AIM, Nr. VI/1060/71, Bl. 90 f.

¹⁷⁵ Vgl. z. B. das Telegramm des Presse- und Informationsdienstes der Bundesregierung zu dem Vorfall; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1773, Bl. 1 f.

¹⁷⁶ Siehe die spezielle Mitteilung des Stellvertreters des Leiters der Untersuchungsabteilung DS über einen liquidierten Grenzverletzer vom 10.8.1974; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 6 op. 5 a.e. 17, Bl. 23 f.

¹⁷⁷ Ebenda.

¹⁷⁸ Ebenda.

Explizit wurde verzeichnet, dass die Frage, wie weiter mit dem Leichnam zu verfahren war, mit der DDR-Legation in Sofia abgesprochen wurde, welche aus Berlin die Entscheidung meldete, dass die Leiche in Bulgarien zu begraben war.

Aus mehreren Gründen ist dieser Vorfall auch analytisch außerordentlich interessant: Erstens zeigen im MfS-Archiv verbliebene Dokumente, dass Reinhard Poser bereits im Jahre 1973 einen Fluchtversuch an der tschechoslowakischen Grenze unternahm, aufgrund dessen er zwar nicht überführt und verhaftet, jedoch vom MfS verwarnt und im Auge behalten wurde.¹⁷⁹ Nichtsdestoweniger gibt es keinerlei Aufzeichnungen, dass Poser an der Einreise nach Bulgarien gehindert, dort vom MfS beobachtet oder ein »Signal« dahingehend an die DS übergeben wurde. Poser bewegte sich ganz offensichtlich außerhalb des Sichtfeldes von MfS, Operativgruppe und DS und konnte sich unerkannt von seinem Urlaubsort ins Grenzgebiet aufmachen, wo er erst 20 Meter vor seinem Ziel mit tödlicher Gewalt gestoppt wurde. Zweite und ganz wesentliche Erkenntnis der Aufzeichnung ist die augenscheinlich unglaubwürdige Darstellung der Ereignisse in den Dokumenten der bulgarischen Staatssicherheit. Dass sich Poser rückwärts laufend durch das Grenzgebiet bewegt und sich erst nach Entdeckung durch die Grenztruppen umgedreht haben soll, erscheint unrealistisch und wäre wohl auch der erste Fall, in dem ein Flüchtling auf diesen speziellen Gang zurückgegriffen hätte. Auch die weitere Darstellung des offensichtlich mit seiner Sprache und Ausdrucksweise kämpfenden stellvertretenden Abteilungsleiters ist nicht dazu angetan, Vertrauen in seine Schilderungen zu erwecken. Wie z.B. ein »schneller«, aber gleichzeitig »normaler« Gang ausgesehen haben soll, wird sein Geheimnis bleiben. Bei dem »Niederstreckungsschuss« (*izstrel na porazhenie*) des Soldaten sind ebenso Ungereimtheiten zu erkennen. Zum einen wäre es wiederum der erste Fall, in dem nur ein einziger Schuss auf einen Flüchtling abgegeben worden wäre, da normalerweise immer eine ganze Salve aus der Kalaschnikow abfeuert wurde, von der stets mehr als nur ein Schuss das Opfer traf. Offensichtlich jedoch wollte auch die Darstellung an den Minister das Geschehen rechtfertigen, indem sie eine Situation erschuf, in der nur die Wahl zwischen einer erfolgreichen Flucht unter den Augen

¹⁷⁹ Siehe die Information über nicht bewiesenen Verdacht des ungesetzlichen Verlassens der DDR der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt, Abteilung VI v. 4.12.1973; BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKK, Nr. 2264/74, Bd. 1, T. III, Bl. 7, sowie die von Poser nach Absprache mit der BV des MfS erfolgten »Erklärung« v. 17.1.1973; ebenda, Bl. 8 f. Die Akte endet mit der Nachricht über den Tod Posers in Bulgarien, ohne dass es irgendeinen Hinweis darauf gab, dass Poser dort durch das MfS oder die DS überwacht worden wäre.

der Grenztruppen oder dem Schusswaffengebrauch blieb. Dass Poser jedoch einerseits in Schussweite des Soldaten war, noch (mindestens) zwanzig Meter und den Grenzzaun vor sich hatte, gleichzeitig jedoch nicht mehr hätte eingeholt werden können, klingt keineswegs schlüssig. Zweifel an der Darstellung der Geschehnisse sind daher angebracht, auch wenn keine anderen Quellen zur Verfügung stehen, die den tatsächlichen Hergang aufdecken könnten.

Drittens gab der Fall Reinhard Posers Aufschluss darüber, wie mit den Leichen getöteter DDR-Bürger verfahren wurde und wer hier in der Verantwortung stand. Die Grenztruppen transportierten die sterblichen Überreste ab und fragten auf dienstlichem Weg die DDR, ob die Leiche überführt werden sollte. In Posers Fall wurde ausdrücklich die DDR-Botschaft in Sofia erwähnt, die nach Absprache »mit Berlin« – also entweder dem MfAA oder dem MfS – entschied, Poser in Bulgarien zu begraben. Wie weitere Einzelfälle zeigen werden, spielte bei diesen Entscheidungen sowohl das Außenministerium der DDR als auch die Staatssicherheit eine Rolle. Die bulgarischen Behörden jedoch überließen diese Entscheidung stets den ostdeutschen Genossen und gingen nicht nach eigenem Ermessen vor. Eine informelle Vereinbarung zwischen der DS und dem MfS, auf diese Art mit den sterblichen Überresten getöteter DDR-Flüchtlinge zu verfahren, wurde hingegen erst einige Monate nach dem Tod von Reinhard Poser getroffen (siehe oben). Ganz offensichtlich wurde diese Vorgehensweise bei Reinhard Poser zum ersten Mal angewandt und erst einige Zeit später durch eine mündliche Absprache als allgemeine Praxis bestätigt.

5.8 Tod am Grenzübergang: Eberhard Melichar

Der Tod Eberhard Melichars ist einer der wohl am schlechtesten dokumentierten Fälle einer tödlichen Flucht in Bulgarien. Im Archiv der bulgarischen Staatssicherheit ließen sich hier überhaupt keine Hinweise finden; im Archiv des BStU verblieben ebenfalls gerade einmal zwei Blatt. Hierbei handelte es sich um die Meldung des Vorfalls durch das »Operative Leitzentrum« der Hauptabteilung VI an die Untersuchungsabteilung (HA IX) des MfS.¹⁸⁰ Danach war Melichar in der Nacht vom 3. September 1974 um 0.15 Uhr an der Grenzübergangsstelle Kalotina zu Jugoslawien beim Versuch des »Grenzdurchbruchs« erschossen worden. Erstmals wurde hier der Ort des Fluchtversuchs direkt an einer Grenzübergangsstelle angegeben.¹⁸¹ Wiederum je-

¹⁸⁰ Siehe die Information Nr. 1002/74 der HA VI, Operatives Leitzentrum v. 4.9.1974; BStU, MfS, HA IX, Nr. 9939, Bl. 59 f.

¹⁸¹ Aufgrund der spärlichen Informationen konnte nicht spezifiziert werden, ob Melichar tatsächlich versuchte, die Grenzanlagen direkt zu überwinden oder

doch gab es keinen Hinweis auf eine wie auch immer geartete Aktivität der Operativgruppe oder des MfS im Vorfeld der Flucht. Die Meldung erwähnte aber den Umstand, dass die Botschaft der DDR in Sofia bereits informiert war und sich um den Nachlass des Toten kümmere. Des Weiteren hieß es in der Meldung: »Die Beerdigung des Melichar erfolgte gemäß der bulgarischen Gesetzgebung sofort am Ort.«¹⁸² Auf welche »Gesetzgebung« man sich dabei bezog, wurde nicht ausgeführt. Tatsächlich jedoch folgte dieses Vorgehen im Fall Melichar noch der oben ausgeführten Vereinbarung zwischen MfS und DS über eine heimliche Bestattung aller getöteten Flüchtlinge vor Ort in Bulgarien. Unklar bleibt, warum die bulgarischen Behörden einen Monat zuvor, im Fall von Reinhard Poser, bereits so vorgingen, wie es dann ab Mitte der 1970er-Jahre zur Regel wurde, nämlich dass sie den Entscheidungen der DDR-Botschaft folgten. Es ist denkbar, dass sich Verhandlungen bzw. Absprachen darüber, was mit den sterblichen Überresten der getöteten DDR-Flüchtlinge geschehen sollte, über das gesamte Jahr erstreckten und erst im Dezember 1974 die oben beschriebene Regelung getroffen wurde.

5.9 In Griechenland erschossen: Brigitte von Kistowski und Klaus Prautzsch

Ein weiterer, durch einige Kurzinformationen dokumentierter Todesfall in Bulgarien war der Fluchtversuch von Brigitte von Kistowski und Klaus Prautzsch. Beide fanden im Sommer 1975 an der bulgarisch-griechischen Grenze den Tod, nachdem sie zuvor als Touristen in die Volksrepublik eingereist waren. Nach einer Information des »Operativen Leitzentrums« der HA VI wurden beide zunächst am Abend des 12. August 1975 in der Stadt Dospat, ca. zehn Kilometer von der griechischen Grenze entfernt, von den bulgarischen Grenztruppen »wegen Verdachts des ungesetzlichen Grenzübertritts gestellt, wobei sie sich ihrer vorläufigen Festnahme durch Flucht entzogen«.¹⁸³ Zwar lag Dospat nicht direkt an der Grenze, wohl aber bereits im gesperrten Grenzgebiet, in dem die Touristen auffielen. Beide konnten

die Flucht in einem nahe gelegenen Waldstück versuchte, so wie vor ihm Rolf Kühnle und Wera Sanders an gleicher Stelle. Nach Appelius (Tod im Urlaubsparadies) wurde Melichar sogar »im Bereich der Grenzübergangsstelle Kalotina von seinem Motorrad geschossen«.

¹⁸² Wiederum: BStU, MfS, HA IX, Nr. 9939, Bl. 59.

¹⁸³ Siehe die Operative Information 936/75 v. 13.8.1975; BStU, MfS, HA IX, Nr. 3421, Bl. 20 f.

sich anschließend offenbar verstecken, wurden jedoch am nächsten Tag gegen 3.30 Uhr wiederum entdeckt und »beim erneuten Versuch, sich der Festnahme durch Flucht zu entziehen, erfolgte nach abgegebenen Warnschüssen gezieltes Feuer, wodurch beide tödlich verletzt wurden«. ¹⁸⁴ Wie ein jetzt erstmals ausgewertetes Dokument der DS-Bezirksverwaltung Smoljan nahelegt, hatten von Kistowski und Prautzsch dabei bereits die Staatsgrenze passiert und befanden sich auf griechischem Territorium, als sie von den Grenztruppen erschossen wurden. ¹⁸⁵ Nach dem selben Dokument machten die beteiligten Soldaten unterschiedliche Angaben darüber, wie weit sich die beiden Flüchtlinge bereits auf griechischem Boden befanden, die Angaben schwankten hierbei zwischen 50 und 500 Metern. So war es auch das vordringlichste Ziel des Berichts, den Leiter der Zweiten Hauptverwaltung DS darauf aufmerksam zu machen, dass die griechischen Behörden diesen Vorfall bald entdecken würden. Dies lag nahe, weil erstens Blutspuren zurückgeblieben waren, die Schuhe von Brigitte von Kistowski den Angaben zufolge sich noch auf griechischem Boden befanden, das Gewehrfeuer unweigerlich in Griechenland zu hören gewesen war und schließlich, da die 140 Patronenhülsen, die auf die beiden wehrlosen Flüchtlinge abgefeuert wurden, nicht vollständig von den Soldaten eingesammelt worden waren und sich leicht als Munition der bulgarischen Dienstwaffe vom Typ Kalaschnikov identifizieren ließen. Ferner gab der Bericht an, dass die beiden Leichen nach den Schüssen von den Soldaten zurück auf bulgarischen Boden geschleift und zur Autopsie an das Militärmedizinische Institut nach Sofia transportiert wurden.

Dieser besonders dramatische Fall machte deutlich, dass die bulgarischen Grenzer ihre Jagd auf Flüchtlinge auch auf benachbartes Territorium ausweiteten und nicht vor einem – auch durch kein bulgarisches Gesetz gedeckten – Mord im westlichen Ausland zurückschreckten. Wie aufgeregt die beteiligten Grenzsoldaten dabei waren, zeigte auch ihre kopflose, brutale und in jeder Hinsicht rücksichtslose Vorgehensweise: Nicht nur ließen sie unmittelbare Beweise auf griechischem Boden zurück und scherten sich also nicht um mögliche außenpolitische Verwicklungen; auch die Tatsache, dass sie immerhin 140 Schüsse, also gleich mehrere Magazine auf die flüchtenden Personen abfeuerten, zeugte von dem unbedingten Willen, die Flüchtlinge nicht lebend davonkommen zu lassen. Vermutungen über

¹⁸⁴ Ebenda, Bl. 21.

¹⁸⁵ Siehe die Auskunft des Leiters der Bezirksverwaltung Smoljan bezüglich liquidierteter DDR-Bürger auf griechischem Territorium vom 15.8.1975; AKRDOPB-GDSRSBNA-M, F. 1 op. 9a a.e. 1064, Bl. 31 f.

eine Exekution der beiden Opfer, die direkt am Grenzposten an einer Wand vor ein Erschießungskommando gestellt worden seien, müssen hier jedoch ins Reich der Mythen verwiesen werden.¹⁸⁶ Angesichts der hohen Anzahl an direkten Schussverletzungen war es nicht verwunderlich, dass die Särge mit den exhumierten Leichen der beiden, die 1975 auf Drängen und über Beziehungen der Eltern vom Friedhof in Sofia in die DDR überführt wurden, auch bei der Beisetzung durch die Familien nicht hatten geöffnet werden dürfen.¹⁸⁷ Über den genauen Hergang der tödlichen Verfolgung, inklusive des Überschreitens der Staatsgrenze, des Mordes auf ausländischem Territorium sowie der zurückgelassenen Beweise bewahrten die DS und die bulgarischen – auch gegenüber dem MfS und anderen DDR-Institutionen – absolutes Stillschweigen. Im Falle anderer erschossener Flüchtlinge erhielt das MfS hingegen mehrfach detaillierte Angaben von den bulgarischen Kollegen.

5.10 »Grenzverletzer liquidiert«: Bernd Schaffner und Rudolf Nettbohl

Bernd Schaffner und Rudolf Nettbohl weilten im Sommer 1977 als Touristen in Bulgarien. Am 27. August 1977 fuhren sie offenbar mit einem kleinen Motorrad im Grenzgebiet auf dem Weg zwischen Nedelino und Zlatograd zur griechischen Grenze, die sie überqueren wollten. Bei der Örtlichkeit Barakov Dol (*mestnost Barakov dol*) versteckten sie das Motorrad und persönliche Gegenstände und wollten offenbar das Grenzgebiet zunächst erkunden. Gefunden wurden diese Gegenstände erst rund einen Monat später, am 16. September 1977.¹⁸⁸ Von der Erkundung kehrten beide jedoch nicht zurück, entweder hatten sie eine vermeintlich gute Möglichkeit zur Flucht erkannt oder aber sie wurden noch währenddessen von den Grenztruppen erschossen. Die Berichte rund um diese zwei Todesfälle sind abermals spärlich, Kurzmeldungen aus dem bulgarischen Archiv verzeichneten lediglich die Suche nach dem Motorrad und bezeichneten die Tötung – in höchst

¹⁸⁶ Siehe so: Appelius: Tod im Urlaubsparadies, der dieses Szenario aus ihm zuge-tragenen Informationen über 20 bzw. 30 Einschusswunden der beiden Leichen ableitete.

¹⁸⁷ Ebenda.

¹⁸⁸ Siehe das Telegramm des Leiters der Bezirksverwaltung DS Smoljan v. 20.9.1977; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 9a a.e. 1494, Bl. 270.

aussagekräftiger Form – als »Liquidation«.¹⁸⁹ In den Akten der Bezirksverwaltung Suhl des MfS wurde die standardmäßige Formulierung der bulgarischen Behörden verwendet, nach der die beiden Flüchtlinge »sich einer Festnahme durch bulgarische Grenzsicherungskräfte widersetzen«¹⁹⁰ und anschließend durch Schüsse tödlich verletzt wurden. Auch hier ließen sich keine Anhaltspunkt für eine Beteiligung der Operativgruppe des MfS in Bulgarien finden. Ebenso sind keine weiteren Einzelheiten über das behördliche Zusammenspiel von MfAA, MfS und DS überliefert und auch nichts darüber, was mit den beiden Leichnamen geschah.

5.11 Beerdigung vom MfS beeinflusst: Detlef Heiner und Andreas Stützer

Im Frühjahr 1980 kamen zwei 19 Jahre alte Jugendliche aus der DDR an Bulgariens Grenze zu Tode. Detlef Heiner und Andreas Stützer aus Leipzig reisten am 12. März 1980 als Einzeltouristen nach Bulgarien. Am Morgen des 18. März wurden sie an der bulgarisch-griechischen Grenze bei dem Dorf Bryshten im Kreis Gotse Deltshev nur 150 Meter von der Staatsgrenze entfernt durch Grenzsoldaten erschossen.¹⁹¹ Nach den erhaltenen Angaben hatten beide den Vorsicherungs-Stacheldrahtzaun bereits überwunden und

trotz Anruf und der Abgabe mehrerer Warnschüsse zeigten beide Bürger keine Reaktion. Aufgrund der Tatsache, dass für den Grenzposten keine weitere Möglichkeit bestand beide Personen zu stellen, wurden gezielte Schüsse abgegeben, die beide tödlich [sic!] verletzten.¹⁹²

Noch am selben Tag, dem 18. März, informierten die bulgarischen Behörden die DDR-Botschaft in Sofia – offenbar noch bevor Nachricht an das MfS er-

¹⁸⁹ Ebenda.

¹⁹⁰ Siehe die Information über den Versuch des ungesetzlichen Verlassens der DDR durch zwei Bürger des Kreises Hildburghausen v. 5.9.1977; BStU, MfS, BV Suhl, AKGB, Nr. 21, Bd. 3, Bl. 1–5, hier 2.; vgl. ebenso die Schilderung des Vorgangs durch die bulgarischen Grenztruppen in: Auskunft bezüglich der Arbeit der Aufklärungseinheit bei der operativen Sicherung der Grenze im Monat März des Jahres 1980: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 14 op. 3 a.e. 151, Bl. 156 f.

¹⁹¹ Siehe zum Folgenden: Operative Information 119/80 des Operativen Leitzentrums der HA VI v. 19.3.1980; BStU, MfS, HA IX, Nr. 1244, T. I u. II, hier II, Bl. 382 f.

¹⁹² Ebenda, Bl. 382.

Telegramm

BSTU
 000387

Absender: sofia

Geheimhaltungsgrad u. Regist.-Nr. vd 91/80

Empfänger: gen. dr. krolikowski

HA Konsularische Angelegenheiten
 20. MRZ. 1980
 Posteingang Nr. 60 706

Dringlichkeit: normal

Ausf. 2 Blatt 1

gen. marij iwanow, erster stellvertreter minister fuer auswaertige angelegenheiten, sprach heute bedauern ueber toedlichen ausgang bei grenzverletzung durch zwei ddr-buerger am 18. d.m. aus. versuch, beide zu stellen, sei leider nicht gelungen (siehe unser vd 89 und 90 an gen. klobes). antwortete, dass schuld und verantwortung bei denen liegt, die grenzregime vrb verletzten.

schmidt
19.3.

ha konsular

Geschrieben: _____ Gesehen: _____ Gesehen: _____

Telegramm der Konsularabteilung in Sofia vom 19.3.1980 an den Staatssekretär und 1. Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten Werner Krolikowski, in dem das Bedauern der bulgarischen Seite über den Todesfall berichtet und kommentiert wird.

ging.¹⁹³ Wieder einmal hatten weder die Operativgruppe des MfS noch die bulgarische Staatssicherheit die beiden Flüchtlinge vorab in irgendeiner Form wahrgenommen. Auch nach den tödlichen Schüssen wurde die Operativgruppe offenbar in keiner Form in den Vorfall einbezogen.

Ganz anders hingegen die DDR-Botschaft in Sofia, deren Konsul direkt durch die Untersuchungsabteilung der DS über den Vorfall informiert worden war.¹⁹⁴ Wie auch in anderen Fällen sollten die Botschaft und die HA Konsularische Angelegenheiten des MfAA für die Fragen der Bestattung und Überführung verantwortlich sein. Offensichtlich machten sich hier die Auswirkungen der jahrelangen Proteste seitens der Familien der 1966 in Bulga-

¹⁹³ Siehe hierzu neben der operativen Information auch das Telegramm v. 19.3.1980; ebenda, Bl. 386, und die Notiz der Abteilung X des MfS v. 19.3.1980; BStU, MfS, AP, Nr. 15296/84, Bl. 65, sowie die offizielle schriftliche Information der Abteilung für internationale Verbindungen des Mdi der VRB an die Abt. X des MfS vom 20.3.1980; ebenda, Bl. 68.

¹⁹⁴ Siehe wiederum das Telegramm in: BStU, MfS, HA IX, Nr. 1244, T. I u. II, hier II, Bl. 386.

rien getöteten Engelmann und Gammisch bemerkbar. Wie dort bereits ausführlich beschrieben, kamen MfS und DS spätestens 1975 überein, in jedem Todesfall einzeln die Botschaft der DDR einzuschalten. Nach den tödlichen Schüssen auf Andreas Stützer und Detlef Heiner wurde entsprechend dieser Übereinkunft verfahren. Bereits für den 19. März ist eine Anfrage der Konsularabteilung der Botschaft an die HA Konsularische Angelegenheiten des MfAA in Ostberlin überliefert, in der mitgeteilt wurde, die »bulgarische Seite beabsichtigt Beisetzung auf Friedhof in Gotze Deltschew, Bezirk Blagoevgrad. Sollten Angehörige Überführung wünschen, bitte sofort Entscheidung mitteilen.«¹⁹⁵ In diesem Fall erreichte die Zusage der Eltern, inklusive einer Zusicherung der Kostenübernahme, die ebenfalls den Hinterbliebenen aufgebürdet wurde, rechtzeitig die Botschaft in Sofia.¹⁹⁶ Ebenso gehörte es nun, da getötete Flüchtlinge als offizielle Todesfälle im diplomatischen Verkehr zwischen den beiden Staaten zu einem Thema wurden, zur Verantwortung des MfAA, die bulgarischen Behörden offiziell von jedweder strafrechtlichen Verantwortung zu befreien. Im vorliegenden Fall wurde dies durch eine offizielle Verbalnote des MfAA erledigt, in der es hieß:

Sie [die Flüchtlinge Heiner und Stützer – C. N.] setzten ihre Flucht fort, um den Grenzstreifen zu durchqueren. Ihre Handlung hat die Grenzabteilung gezwungen, die Waffen zu benutzen, wobei beide in unmittelbarer Nähe des Grenzstreifens tödlich [sic!] verletzt wurden. In diesem Fall haben die Angehörigen der Grenzabteilung dem Gesetz nach gehandelt und tragen keine strafmäßige Verantwortung für den Tod beider Bürger.¹⁹⁷

Doch auch für das MfS war der Fall noch nicht abgeschlossen. Seitens des bulgarischen Innenministeriums erging so auch die Frage an die Abt. X des MfS, ob es »spezielle Wünsche bezüglich Bestattung oder Überführung der Leichen« gab.¹⁹⁸ Obleich im Folgenden das MfAA die Überführung organisierte, sind in diesem Fall dokumentarische Belege erhalten, die verdeutlichen, warum das MfS nach »speziellen Wünschen« gefragt wurde. Zunächst einmal wurde der regional zuständigen Bezirksverwaltung des MfS in Leipzig der Auftrag erteilt, »konspirative Ermittlungen zu den Personen

¹⁹⁵ Siehe das Telegramm v. 19.3.1980; ebenda, Bl. 390.

¹⁹⁶ Siehe die Information des Rates der Stadt Leipzig vom 20.3.1980, die den Wunsch und die Kostenübernahme durch die Eltern verzeichnete; ebenda, Bl. 388 A.

¹⁹⁷ Siehe die Verbalnote des MfAA v. 13.6.1980; ebenda, Bl. 400 f.

¹⁹⁸ Siehe wiederum die Notiz der Abt. X des MfS v. 19.3.1980; BStU, MfS, AP, Nr. 15296/84, Bl. 65.

und deren Angelegenheiten«¹⁹⁹ durchzuführen. Selbige bestanden z. B. im Abhören der Hinterbliebenen, um deren Bemühungen auszukundschaften, mehr über die Umstände des Todes ihrer Kinder zu erfahren.²⁰⁰ Dies diente auch dazu, eine umfassende Sicherungskonzeption für die Überführung und Beisetzung der beiden Getöteten zu erarbeiten.²⁰¹ Hauptziel dabei war es, »jegliche Art von Handlungen Familienangehöriger, Verwandter und Bekannter aufzuklären und vorbeugend zu verhindern, die das Ansehen der DDR oder der Volksrepublik Bulgarien (VRB) schädigen bzw. die brüderlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten belasten könnten.«²⁰² Der Druck, durch den die ostdeutschen und bulgarischen Behörden gezwungen worden waren, die Überreste getöteter Flüchtlinge in ihre Heimat zurückzubringen und den Angehörigen zu übergeben, hatte also notwendigerweise eine Änderung in der ohnehin schon perfiden Vorgehensweise gezeitigt. Wo früher versucht wurde, alle Spuren mitsamt den Leichen anonym in Bulgarien zu beseitigen, mussten nun Konzepte erarbeitet werden, um so viel Einfluss wie möglich auf die Darstellung des Vorfalls und jedwede öffentliche Äußerung dazu zu nehmen. Außerdem war es notwendig, die Leichen stets unter Kontrolle und Zugriff der Behörden zu behalten und einer Leichenschau erst nach ausführlicher Prüfung zuzustimmen. Ebenso sollten alle Dokumente durch das MfS angefertigt werden, das auch Einfluss auf die Abteilung Inneres des Rates der Stadt nahm, um über alle Bemühungen und Vorsprachen der Eltern, mit denen eine »Aussprache« durchgeführt wurde, informiert zu werden. Weiterhin sollte die Stimmung an den Arbeitsplätzen kontrolliert und beeinflusst werden, nur »politisch zuverlässige Redner« für die Trauerfeiern zum Einsatz kommen und der Kontakt zwischen den Familien und ihren Angehörigen in Westdeutschland überwacht werden. Diesen Plan konnte das MfS offenbar weitestgehend umsetzen.

Nichtsdestoweniger zeigte dieser Fall, dass sich aufgrund des jahrelangen Widerstandes der Familien Engelmann und Gammisch einiges geändert hatte. Die bulgarischen und ostdeutschen Behörden konnten die Vorgänge und die Leichen der Opfer nicht mehr so einfach verschwinden lassen, wie

¹⁹⁹ Siehe die Information der BV für Staatssicherheit Leipzig v. 19.3.1980; BStU, MfS, AS, Nr. 34/80, Bl. 5 f., hier 5.

²⁰⁰ Siehe z. B. die Information zu OAM »Grenze« der Abteilung XVIII der BV Leipzig vom 26.3.1980, in der ausdrücklich auf »inoffiziell herausgearbeitete Informationen der Abt. 26« verwiesen wurde (ebenda, Bl. 16 f.).

²⁰¹ Siehe die Sicherungskonzeption der Abteilung IX der BV Leipzig v. 27.3.1980; ebenda, Bl. 20–25.

²⁰² Ebenda, Bl. 20.

dies noch in den 1960er-Jahren möglich war. Stattdessen wurden höchst aufwendige bürokratische Prozeduren aufgebaut und durch geheime Einflussbemühungen der Staatssicherheit vor Ort flankiert. Für die Hinterbliebenen mag es dabei nur ein schwacher Trost gewesen sein, dass sie ihre Angehörigen immerhin (und anders als ihre Schicksalsgenossen Jahre zuvor) selbst im Rahmen einer Trauerfeier beisetzen konnten.

5.12 Ein Hund als Todesursache oder nach Festnahme erschlagen: Frank Schachtschneider

Der 26-jährige Schlosser Frank Schachtschneider reiste am 7. August 1988 mit seiner Verlobten und seinen Eltern zum Sommerurlaub nach Bulgarien, wo sie im Touristenzentrum Nessebar wohnten.²⁰³ Eigenständig und sowohl von Eltern, Verlobter als auch den staatlichen Stellen unbemerkt, machte sich Schachtschneider, der in der DDR einen Ausreiseantrag gestellt hatte, spätestens am Morgen des 19. August 1988 zu Fuß auf ins Grenzgebiet Richtung Türkei. Nahe dem süd-östlichen Zipfel Bulgariens bei der Ortschaft Rezovo an der Grenze zur Türkei wurde er am Abend des 19. August gegen 19.40 Uhr von einer Gruppe der bulgarischen Grenztruppen gestellt. Diese hatten ca. zehn Minuten zuvor ein stilles Alarmsignal am 2-km-Vorgrenz-zaun registriert, das Schachtschneider ausgelöst hatte, als er den 2,5 Meter hohen Zaun überwunden hatte.²⁰⁴ Mithilfe zweier Spürhunde hatten sie Schachtschneiders Spur aufgenommen und ihn gefunden. Was dann geschah, wird in zwei verschiedenen Versionen in den Akten des MfS und der DS wiedergegeben: Nach Befragung der Grenzsoldaten durch die Untersuchungsabteilung der DS wurde Schachtschneider zum Stehenbleiben aufgefordert und es seien mehrere Warnschüsse abgegeben worden. Daraufhin habe einer der Spürhunde sich »erschrocken« und in den Arm des Hundeführers verbissen, der gerade Warnschüsse abgab, sodass sich der Schusswinkel veränderte und Schachtschneider in den Hinterkopf getroffen wurde.²⁰⁵ Auch das Konsulat der DDR in Varna übernahm diese Version

²⁰³ Vgl. die Information des Genossen Vogel der HA Konsularische Angelegenheiten des Generalkonsulats Varna v. 21.8.1988; BStU, MfS, Abt. X, Nr. 1580, Bl. 51.

²⁰⁴ Siehe den Bericht über die Dienstreise des Gen. Major Müller in der Zeit vom 23. bis 26.8.1988 nach Sofia (VRB); BStU, MfS, HA IX, Nr. 10834, Bl. 16 f.

²⁰⁵ Siehe den Bericht der Untersuchungsabteilung DS; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 11a a.e. 603, Bl. 116–133.

und sandte sie nach Berlin.²⁰⁶ Dem abschließenden Bericht des Stellvertreters des Bezirks-Militärstaatsanwaltes von Burgas, Chitow, zufolge, mit dem die Ermittlung wegen des Todesfalls eingestellt wurde, hatte sich der Hund nicht in den Arm des Soldaten verbissen:

Im Moment der Schussabgabe riss der von ihm geführte Hund plötzlich nach vorne los und die Leine des Hundes zog die Hand und die Maschinenpistole des Soldaten Pentelejmonow nach unten. Dadurch gab die Waffe einen Schuss aus horizontaler Lage in Richtung zum Verletzer [kurz für »Grenzverletzer«, wie Flüchtlinge in den DS-Dokumenten oft genannt wurden – C. N.] ab und eine Kugel traf ihn im Bereich des Kopfes.²⁰⁷

In dieser Version hatten die Soldaten ihre Warnschüsse in die Luft abgegeben, sodass der Hund den Schusswinkel »in die Horizontale« verändert hatte und der tödliche Schuss als »Unfall« erschien.

Nach der Darstellung Major Müllers der MfS-Hauptabteilung IX/10, der den Vorfall in Bulgarien untersuchte und die Beteiligten befragte, stellte sich die Lage jedoch anders dar.²⁰⁸ Angeblich habe erst ein Soldat der Grenzeinheit nach Sichtkontakt und Warnrufen nacheinander sein ganzes Magazin vor Schachtschneider in den Boden geschossen. Nachdem Schachtschneider nicht reagiert habe, feuerte auch ein zweiter Soldat einige Warnschüsse in die Erde. Trotzdem soll der Flüchtling, nur mit Badehose und Rucksack, weiter Richtung Grenze gerannt sein, von der er sich nur noch 80 bis 100 Meter entfernt befand. Dann »gab der Soldat gezielte Schüsse ab. Dabei wurde der Grenzverletzer von einem Schuss in den Kopf getroffen.«²⁰⁹ Ausdrücklich von einem gezielten Schuss sprach auch der Vermerk, der nach den Angaben des Diensthabenden der HA II in der MfS-Zentrale am Abend des 20. August 1988 einging.²¹⁰

Die überlieferten Unterlagen im Fall Schachtschneider enthalten also widersprüchliche Darstellungen. Die letzte offizielle Version, mit der der Fall zu den Akten gelegt wurde, war jene des Militärstaatsanwaltes Chitow, nach der Warnschüsse in die Luft abgegeben wurden und die Hundeleine

²⁰⁶ Siehe das Telegramm v. 23.8.1988; BStU, MfS, HA IX, Nr. 10834, Bl. 18.

²⁰⁷ Siehe die Arbeitsübersetzung des Beschlusses über die Einstellung des Strafverfahrens in der Untersuchungssache Nr. IV-37/88; ebenda, Bl. 60–62.

²⁰⁸ Siehe den Bericht über die Dienstreise des Gen. Major Müller in der Zeit vom 23. bis 26.8.1988 nach Sofia (VRB); BStU, MfS, HA IX, Nr. 10834, Bl. 16 f.

²⁰⁹ Ebenda.

²¹⁰ Siehe den titellosen Vermerk v. 20.8.1988; BStU, MfS, Abt. X, Nr. 1580, Bl. 50.

den Arm des Schützen nach unten riss. Gleichzeitig jedoch bemühte sich auch Chitow festzustellen, dass

der Soldat Pantelejmonow in voller Übereinstimmung mit der Instruktion über den Grenzdienst gehandelt hat, weil er zuerst mit Warnrufen und danach mit Warnschüssen in der Luft versuchte, den Verletzer zum Stehen zu bringen und festzunehmen. Der letztere hat sich nicht gefügt. Es lagen objektive Bedingungen vor, den ihn verfolgenden Grenzsoldaten zu entfliehen. Deswegen hatten die Grenzangehörigen das Recht, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.²¹¹

Nach der offiziellen Version war der Tod Schachtschneiders sowohl Unfall als auch rechtmäßig zugleich. Aus den vorhandenen Unterlagen treten also deutliche Unstimmigkeiten hervor. Die unterschiedlichen Beschreibungen des Hergangs, das erstaunliche Faktum, dass ausgerechnet ein abgerichteter Diensthund sich bei den Schüssen »erschrak« und die abweichende Wertung der HA IX legen hier nahe, dass es sich nicht um einen Unfall, sondern um gezielte Schüsse handelte. Somit verdeutlicht dieser Fall das Bemühen der Verantwortlichen, die Spuren des tödlichen Geschehens rasch im bürokratischen Dickicht zu verwischen. Was in den Dienstunterlagen als verbindliche Version zurückblieb, war – wie fast immer – eine Standardversion: Der Flüchtling habe auf Rufe und Warnschüsse nicht reagiert, sodass gezielte Schüsse abgegeben wurden.

Nach Angaben von Schachtschneiders Mutter war darüber hinaus noch ein weiteres Szenario denkbar, das sich jedoch nicht mit den in den Akten erhaltenen Informationen deckt: Nach ihrer Darstellung soll der Obduktionsbericht, den man ihr in Ostberlin einige Monate nach dem Tod ihres Sohnes zeigte, überhaupt keine Schusswunden, sondern eine »Eindellung an der rechten Schläfe« verzeichnet haben, weswegen sie davon ausging, ihr Sohn sei nach der Festnahme von den Grenzsoldaten schlicht erschlagen worden.²¹² Diese Version ließ sich anhand der aufgefundenen Unterlagen nicht weiter überprüfen, war jedoch wiederum ein eindrücklicher Beleg für die Widersprüche und nachträglichen Veränderungen, die aus den Akten sprechen. Möglich erscheint hier beides: sowohl, dass die Grenzsoldaten und bulgarischen Behörden die Geschichte mit dem Hund erfanden, um den offensichtlichen Totschlag zu verheimlichen. Umgekehrt könnte jedoch auch der Obduktionsbe-

²¹¹ Siehe wiederum die Arbeitsübersetzung des Beschlusses über die Einstellung des Strafverfahrens in der Untersuchungssache Nr. IV-37/88; ebenda, Bl. 62.

²¹² Siehe zu dieser Darstellung: Appelius: Tod im Urlaubsparadies.

richt, der Schachtschneiders Mutter gezeigt wurde, gezielt von Hinweisen auf Einschusslöcher gesäubert worden sein, um das Vorgehen der Grenzsoldaten zu decken. Wie die hier beschriebenen Fälle zeigen, entsprach dieses Vorgehen durchaus der Logik der bulgarischen und ostdeutschen Behörden.

Darüber hinaus war dieser Vorfall in einer weiteren Hinsicht aufschlussreich: Er war einer der wenigen Fälle, in dem – unter den zugegebenermaßen lückenhaften Dokumentationen der Archive – ein Hinweis auf die Operativgruppe des MfS in Bulgarien erhalten ist. Hierbei handelte es sich um einen Verweis auf die Meldung der Operativgruppe über die Festnahme des schwer verletzten Frank Schachtschneider. Zu diesem Zeitpunkt rang das Opfer noch im Krankenhaus um sein Leben.²¹³ Bei der Aufdeckung, Verhinderung oder den nachfolgenden Ermittlungen zu der Flucht oder bei der Kommunikation zwischen Sofia und Berlin spielte die Operativgruppe hier keine Rolle. Zwar erhielt sie spätestens am Folgetag des Vorfalls Kenntnis durch die bulgarische Staatssicherheit, zu diesem Zeitpunkt war jedoch auch bereits das DDR-Konsulat in Varna informiert, welches die Meldung ebenfalls schon nach Berlin überbracht hatte. Die weiteren Untersuchungen wurden dann wieder durch die HA IX/10 geleitet, ohne jeden weiteren Hinweis auf die Operativgruppe.

5.13 Der letzte getötete DDR-Flüchtling in Bulgarien: Michael Weber

Der gerade 19-jährige Michael Weber war im Juli 1989, nur knapp vier Monate vor dem Mauerfall, als Einzeltourist in die Volksrepublik Bulgarien eingereist. Nur wenige Unterlagen sind heute noch über seinen Tod erhalten. Sicher ist, dass sich Weber am Abend des 6. Juli 1989 im südwestlichen Grenzgebiet Bulgariens zu Griechenland befand und dort in der Nähe des Dorfes Novo Hodzhovo (heute Gemeinde Sandanski, Bezirk Blagoevgrad) gegen 19.00 Uhr von Grenzsoldaten erschossen wurde.²¹⁴ Über die näheren

²¹³ Nach einem Vermerk der HA IX/10 vom 22.8.1988 hatte die Operativgruppe am 20.8.1988 die Nachricht von der Festnahme und Verletzung Schachtschneiders an die HA VI/AT mitgeteilt (siehe den Vermerk von Oberst Pfütze der HA IX/10 v. 22.8.1988; BStU, MfS, Abt. X, Nr. 1580, Bl. 10); erhalten ist jedoch lediglich eine Information von Major Paul der Operativgruppe des MfS in der VRB vom 23.8.1988 über die Verhinderung eines ungesetzlichen Grenzübertritts durch die bulgarischen Sicherheitsorgane unter Anwendung der Schusswaffe (telefonische Vorausmeldung am 20.8.1988); ebenda, Bl. 3–6.

²¹⁴ Siehe die Information der HA VI über verhindertes ungesetzlichen Verlassen; BStU, MfS, HA IX, Nr. 8539, Bl. 34 f.

Umstände der Ereignisse existieren keine Unterlagen, stattdessen findet sich nur der standardmäßige Hinweis, Weber sei von Grenztruppen gestellt worden, habe sich jedoch nicht ergeben und sei weiter zur Grenze geflüchtet. Von speziellem Interesse für die Fragestellung dieser Untersuchung ist der tödlich verlaufene Fluchtversuch Michael Webers aus zwei Gründen:

Zum einen gibt es auch hier einen expliziten Verweis darauf, dass die Operativgruppe des MfS in Bulgarien erst *post factum* durch die bulgarischen Organe informiert wurde.²¹⁵ Hier zeigte sich deutlich, dass die Operativgruppe Weber nicht vorher als fluchtwillig erkannt oder irgendeine Information über ihn an ihre bulgarischen Partner übergeben hatte. Weber war einmal mehr ein Individualtourist, der unterhalb des Radars der Operativgruppe und der bulgarischen Staatssicherheit bis in die unmittelbare Nähe der Staatsgrenze gelangen konnte und dort von der Grenzpatrouille erschossen wurde.

Zum zweiten sind die erhaltenen Informationen aufschlussreich, die über das weitere Vorgehen der DDR-Stellen im Umgang mit dem Leichnam und der Bestattung Webers Auskunft geben. Eine Mitteilung der Sofioter Botschaft an das MfAA vom 18. Juli gab hier ein ausführliches Bild über den Hergang der Ereignisse, der mit dem oben beschriebenen Standardprozedere in Todesfällen übereinstimmt:²¹⁶ Bereits am 7. Juli, also am Morgen nach dem Todesfall, wurde die Sofioter DDR-Botschaft über den Vorfall informiert und um Anweisungen bezüglich der Leiche gebeten. Aufgrund der hohen Temperaturen im Süden Bulgariens sei entschieden worden, die Leiche nach Sofia zur Obduktion transportieren zu lassen. Da der 7. Juli 1989 auf einen Freitag fiel, nahm die Botschaft erst am Montag den 10. Juli Kontakt mit der Abteilung für Internationale Verbindungen des bulgarischen Innenministeriums auf, welches die Übergabe einer offiziellen Note zu dem Fall an die Botschaft zusagte. Weitere Untersuchungen gingen wurden der Sofioter Militärstaatsanwaltschaft übertragen und der Rat des Kreises Leipzig, Abteilung Innere Angelegenheiten durch die Botschaft informiert. Letzterer wurde laut Aussagen der Botschaft eingeschaltet, um die Frage eines Leichentransportes in die DDR zu klären. Aus Leipzig kam die Meldung, dass die Eltern des Verstorbenen nach Bulgarien reisen wollten, um den Leichnam ihres Sohnes noch einmal zu sehen. Ausdrücklich

²¹⁵ Siehe die Operative Information 364/89 v. 8.7.1989; BStU, MfS, Abt. X, Nr. 642, T. 1 u. 2, hier 1, Bl. 194.

²¹⁶ Siehe die Mitteilung der Botschaft Sofia, Konsularabteilung, an die HA Konsularische Angelegenheiten, Gen. Kunert, zum Zwischenfall mit dem DDR-Bürger Michael Weber am 7.7.1989 an der bulgarisch-griechischen Grenze mit tödlichem Ausgang, v. 18.7.1989; BStU, MfS, HA IX, Nr. 8539, Bl. 45–49.

wurde durch die Botschaft vermerkt, dass der Sofioter Militärstaatsanwalt dies äußerst begrüßte und jede Auskunft geben wollte. Die Hauptabteilung Konsularische Angelegenheiten des MfAA jedoch hatte der Botschaft strikte Anweisung gegeben, die Besichtigung der Leiche durch die Eltern auf jeden Fall zu verhindern und »die Auskünfte auf die Nennung der Straftat zu beschränken«.²¹⁷ Die Botschaft suchte daraufhin das Gespräch mit dem Leiter der Pathologie des Militärkrankenhauses, welcher »unter dem Vorwand der nicht ausreichenden Balsamierung die Besichtigung der Leiche in der Pathologie als nicht möglich erklärte«.²¹⁸ Stattdessen hatte der Rat der Stadt Leipzig seine Zustimmung zur Einäscherung der Leiche gegeben, weshalb die Eltern im Sofioter Krematorium von den sterblichen Überresten ihres Sohnes Abschied nehmen mussten, bevor die Urne am 17. Juli 1989 in die DDR überführt wurde. Ausdrücklich vermerkte die Botschaft dabei, dass die Eltern die Erklärungen über den Fluchtversuch ihres Sohnes entgegennahmen, »ohne dass von ihnen jemand beschuldigt wurde«.²¹⁹

Die Frage eventueller »Beschuldigungen« der Hinterbliebenen gegen bulgarische Stellen war also auch hier für die DDR-Entscheidungsträger von essentieller Bedeutung. Weiterhin vermerkte die Botschaft jedoch auch – ein einmaliger Beleg –, dass die DDR-Botschaft in Sofia die Todesursache in der Sterbeurkunde eigenmächtig verändert hatte:

In der von der Militärmedizinischen Akademie ausgestellten Todesanzeige, auf deren Grundlage die Sterbeurkunde ausgestellt wurde, war als Todesursache angegeben »verstarb infolge von Verletzungen durch Schüsse«. In der von uns ausgefertigten Übersetzung schrieben wir stattdessen »innere Verletzung«.²²⁰

Offen legte die Sofioter Botschaft nieder, dass sie – auch nach DDR-Recht strafbare – Urkundenfälschung beging, um Spuren zu verwischen und unliebsame persönliche oder öffentliche Nachfragen zu vermeiden. Hierbei handelte es sich wahrscheinlich nicht um einen Einzelfall.

²¹⁷ Ebenda, Bl. 46.

²¹⁸ Ebenda.

²¹⁹ Ebenda.

²²⁰ Ebenda, Bl. 47.

6 Fazit

Die Untersuchung aller bislang dokumentierten tödlichen DDR-Fluchtversuche in Bulgarien lässt einige bedeutende Schlussfolgerungen zu. So zeigte sich erstens, dass die Operativgruppe des MfS in Bulgarien an keinem einzigen Todesfall beteiligt war. Lediglich im Zusammenhang mit dem Fluchtversuch Frank Schachtschneiders war zu verzeichnen, dass die Operativgruppe *post factum* Meldung über die Ereignisse nach Berlin erstattete. Nie jedoch standen die betroffenen Flüchtlinge vorab im Fokus der Operativgruppe, nie gab sie Hinweise auf mögliche Fluchtabsichten oder informierte in der kurzen Zeitspanne zwischen Verschwinden am Urlaubsort und Betreten des unmittelbaren Grenzgebiets ihre bulgarischen Kollegen. Letzteres wäre wohl auch schlechterdings außerhalb ihrer Möglichkeiten gewesen, da eine komplette Ermittlung innerhalb eines halben Tages, den es ungefähr brauchte, um vom Urlaubsort an die Grenze zu gelangen, sich nur schwer vorstellen lässt. In dieser Hinsicht gaben die dokumentierten Todesfälle wichtige Aufschlüsse: Alle, auch der Westdeutsche Rudolf Kühnle, wollten alleine oder zu zweit und zu Fuß die Grenze überwinden, lösten ein Signal aus, wurden entdeckt und sollen »Widerstand gegen die Verhaftung geleistet« haben, woraufhin das Feuer eröffnet worden sei. Ausnahmen bildeten hier nur die Todesfälle Anton Frank, der an der rumänisch-jugoslawischen Grenze ertrank, und Gudrun Lehmann, die aus Verzweiflung über eine gescheiterte Flucht Selbstmord beging. Damit gehörten die übrigen Todesopfer zu jener wohl größten Kategorie Flüchtlinge, die in Kapitel 4 erwähnt wurden und denen es sämtlich gelang, außerhalb des Wahrnehmungsfeldes der Operativgruppe und auch der DS ins Grenzgebiet zu kommen. Erkannt wurden sie durch das System der bulgarischen Grenzsicherung, das auch für ihren Tod verantwortlich war. Dieses war somit in jeder Hinsicht – mit tödlicher Gewaltanwendung als extremstem Mittel – der wichtigste Faktor bei der Verhinderung von Fluchtversuchen.²²¹ Das MfS (ebenso wie das MfAA der DDR bzw. die DDR-Botschaft und das Konsulat) spielten erst im Nachgang von Verhaftungen und Todesfällen eine Rolle.

Zur Verhinderung von Fluchtversuchen gab es klare und sehr harte Vorgaben des bulgarischen Innenministeriums. Der Gebrauch der Schusswaffe

²²¹ Domnitz: Kooperation und Kontrolle, S. 242, kam hier in Bezug auf die »Effizienz« bzw. den »Erfolg« der Operativgruppen allgemein zu dem Schluss, dass diese den Erwartungen der MfS-Führung nicht gerecht werden konnten (welche wiederum auch immer ausuferndere Züge annahmen).

war dabei formell als *ultima ratio* vorgesehen, was im Alltag jedoch wohl eher einem generellen Schießbefehl glich. Übereifriger und leichtfertiger Gebrauch der Schusswaffe zur Fluchtverhinderung wurde zwar untersucht, alle Untersuchungen kamen jedoch zu demselben Ergebnis: Den Schützen traf keine Schuld. Nahezu alle verbliebenen Akten verzeichnen, dass die Flüchtlinge »Widerstand geleistet« bzw. »sich nicht ergeben hätten«. An diesen Darstellungen waren, wie hier anhand zahlreicher Beispiele gezeigt wurde, Zweifel mehr als angebracht. Die bulgarische Staatssicherheit und die Grenztruppen jedoch hatten ein System errichtet, in dem (tödliche) Gewalt partiell entgrenzt wurde, Flüchtlinge im direkten Grenzgebiet der Zwei-Kilometermarke waren mehr oder weniger »Freiwild«. Wie der tragische Fall von Brigitte von Kistowski und Klaus Prautzsch dabei zeigte, schreckten die bulgarischen Grenzsoldaten nicht einmal vor Mord auf griechischem Territorium zurück, bei dem sie sich keine große Mühe machten, die Spuren zu beseitigen.

Nicht nur wurden tödliche Schüsse nicht geahndet, sondern die Grenzsoldaten wurden mit einem System aus positiven und negativen Anreizen auch dazu angehalten, diese abzugeben. Das nach 1990 immer wieder auftkommende Gerücht von »Kopfprämien« von bis zu 1000 West-Mark, die die DDR-Botschaft für getötete ostdeutsche Flüchtlinge gezahlt haben soll, muss jedoch in das Reich der Mythen verwiesen werden. Erstens konnte hierfür niemals ein aktenkundiger Beleg gefunden werden. Zweitens erscheint allein die Summe absurd, die – je nach Wechselkurs – der Höhe eines Ministergehalts in Bulgarien entsprochen hätte. Drittens schließlich muss klar festgehalten werden, dass zu keinem Zeitpunkt Sonderregeln für DDR-Flüchtlinge innerhalb des bulgarischen Staatsapparates galten. DDR-Bürger machten nur einen kleinen Anteil aller Flüchtlinge an Bulgariens Grenzen aus, auch unter den Todesopfern. Ebenso waren DDR-Bürger keineswegs die einzigen ausländischen Flüchtlinge, auch Polen und Tschechoslowaken wagten dieses gefährliche Unterfangen – und auch einige von ihnen bezahlten dies mit ihrem Leben. Darüber hinaus machte das bestehende System des bulgarischen Apparates, in dem Grenzsoldaten mit Sonderurlaub oder Sachgeschenken belohnt oder auf dienstlichem Wege bestraft wurden, »Kopfprämien« unnötig. Schon gegen die undotierten Auszeichnungen, die das MfS Mitarbeitern der bulgarischen Staatssicherheit und Angehörigen der Grenztruppen (zumeist jedoch Mitarbeitern der Grenzübergangsstellen) verlieh, regte sich interner Widerstand. Prämien, zumal in dieser Höhe, wären hier aus Sicht der DS kontraproduktiv gewesen.

Ein weiteres essentielles Ergebnis dieser Untersuchung war die – erstmalig anhand eines Dokumentes belegte – Erkenntnis, dass es informelle Absprachen zwischen dem MfS und der DS darüber gab, wie mit den Leichen getöteter Flüchtlinge umzugehen war. Bis in die Jahre 1974/75 hinein

herrschte hier die – offenbar mündliche – Absprache, getötete DDR-Bürger in Bulgarien zu begraben, zumeist in namenlosen Gräbern des Verwaltungsbezirks, in dem sich die Flucht ereignete. Erst die jahrelange Hartnäckigkeit der Familien Engelmann und Gammisch, die, wohl zum Teil durch unwahre Gerüchte geleitet, nicht ruhten, um den Bestattungsort ihrer Söhne zu erfahren, führte zu Veränderungen. Obleich der Erfolg ihrer Bemühungen unklar ist, so erreichten sie doch, dass sich die bestehende Praxis änderte. Von nun an sollte in Todesfällen ausländischer (wiederum *aller* ausländischen, nicht nur der DDR-)Bürger allein die Botschaft des jeweiligen Landes darüber entscheiden, was mit den Leichen geschehen sollte. Wie weitere Einzelbeispiele zeigten, wurde z. B. im Falle von Detlef Heiner und Andreas Stützer einer Überführung in die DDR zugestimmt und eine Beerdigung (wenngleich auch ohne vorherige Leichenschau) ermöglicht. In anderen Fällen, wie z. B. bei Reinhard Poser, Eberhard Melichar oder Michael Weber, verhinderte die DDR-Botschaft in Sofia eine Übergabe des Leichnams und eine Leichenschau durch die Eltern, obwohl die bulgarischen Behörden dem zugestimmt hatten.

Nach wie vor unklar jedoch bleibt die Maßgabe, anhand derer die DDR-Behörden entschieden, wie sie mit getöteten Flüchtlingen umgingen. Gezielt gelogen hingegen waren die Aussagen des ehemaligen DDR-Botschafters, keine Kenntnis von Todesfällen gehabt zu haben.²²² In allen Todesfällen wurden die DDR-Botschaft oder das Generalkonsulat in Varna durch die bulgarische Staatssicherheit informiert, in mindestens einem Fall besichtigten Mitarbeiter der Sofioter DDR-Botschaft sogar das Grab (im Fall von Anton Frank). Ob der Botschafter jedoch selbst über die Übergabe der Leiche bzw. deren Bestattung in Bulgarien entschied oder nur auf Anweisung des MfAA oder gar des MfS handelte, ließ sich nicht ermitteln. Die Entscheidungsgewalt über das Verfahren oblag so oder so jedoch ausschließlich DDR-Stellen. Eindeutig zeigten die Aufzeichnungen der DS, dass die bulgarische Seite einer Überführung und Bestattung in der DDR stets zugestimmt hätte bzw. eine ergebnisoffene Anfrage an die Botschaft richtete. In mindestens drei Fällen ging der Versuch der Botschaft bzw. des MfS, die Todesschüsse zu verschleiern oder »negative Erscheinungen bzw. Äußerungen« der Angehörigen zu verhindern, sogar noch über die dahingehenden Bemühungen der bulgarischen Staatssicherheit hinaus. Davon zeugen die Vorgänge um die getöteten Flüchtlinge Engelmann/Gammisch, Heiner/Stützer und Weber: Hier belegen die verbliebenen Akten in seltener Eindringlichkeit die Versuche des MfS, die Verwandten der Toten zu bewegen,

²²² Siehe wiederum: Schmidt; Schubert: Die Beziehungen der DDR zu Bulgarien und Albanien, S. 82.

den Tod ihres Angehörigen möglichst kommentarlos und ohne Aufbahrung zu akzeptieren. Eine stete Sorge hierbei war nachweislich, dass die eindeutigen Spuren der Gewalteinwirkung zu negativen Äußerungen an die Adresse Bulgariens führen könnten. Gleichfalls spielte wohl auch eine Rolle, dass das MfS ein Nachdenken oder einen Vergleich mit dem eigenen Grenzregime in der DDR auf jeden Fall verhindern wollte.

Gleichfalls eindrücklich und sowohl von der ostdeutschen wie auch bulgarischen Seite angewandt, war die auch heute noch erkennbare Verschleierung der Todesumstände in allen Unterlagen der beteiligten staatlichen Stellen. Die Unterlagen der bulgarischen Grenztruppen, der Untersuchungsabteilung DS, der Militärstaatsanwaltschaft und auch des Innenministeriums, soweit angefertigt und erhalten, verzeichneten hier eine standardisierte Formulierung, nach der sich die Flüchtlinge »nicht ergeben und Widerstand geleistet hätten«. Tatsächlich jedoch erscheint es höchst wahrscheinlich, dass die Grenztruppen oftmals schon beim ersten Sichtkontakt das Feuer eröffneten. Obgleich dieses Vorgehen an sich von der Leitung der DS, der Grenztruppen, der BKP, aber auch des MfS und MfAA gebilligt wurden, musste offenbar – auch um internationales Aufsehen zu vermeiden – formal die »sozialistische Gesetzlichkeit« eingehalten werden. In keinem einzigen bekannten Fall – unabhängig von der Nationalität des Flüchtlings – ist jedoch überliefert, dass eine Tötung im Grenzgebiet irgendwelche negativen disziplinarischen Folgen nach sich zog. Weiterhin galt auch für die pflichtgemäß durchgeführte Autopsie des Toten, dass die Autopsiebefunde – in den hier betrachteten Stellen – ausschließlich durch die Sofioter DDR-Botschaft, das MfS, die DDR-Staatsanwaltschaft oder Räte der Städte und Kreise verändert wurden. Auch hier war die offenkundige Intention, die gewaltsame Tötung so weit als möglich zu verschleiern und als »Vorfall im Grenzgebiet« darzustellen. Wiederum gingen die Verschleierungsversuche der DDR-Stellen nochmals über jene hinaus, die die bulgarische Seite bereits vorher unternahm.

Obgleich nur wenige Akten überliefert sind, deren Schilderungen oftmals berechtigten Anlass zu Zweifeln geben, lassen sich Verantwortlichkeiten für die (deutschen) Toten im bulgarischen Grenzgebiet eindeutig benennen. Die Verantwortung für das tödliche System der Grenzüberwachung trugen das bulgarische Innenministerium und die Bulgarische Kommunistische Partei, die die entsprechenden Instruktionen erließen und immer wieder auf eine Verschärfung der Vorgehensweise im unmittelbaren Grenzraum drangen. Aktiv wurde von ihnen auch das System positiver und negativer Anreize gefördert, das einen besonders leichtfertigen Gebrauch der Schusswaffe an der Grenze förderte. Doch auch DDR-Institutionen – das MfAA, das MfS und die SED – waren in dieses System eingeweiht, opponierten nicht nur nicht dagegen, sondern unterstützten und beförderten es. Es gab zum Beispiel zu

keinem Zeitpunkt irgendeinen Protest gegen das Vorgehen der Grenztruppen. Die Absprachen bezüglich der Bestattung von getöteten Flüchtlingen gingen sogar ausschließlich auf die DDR zurück und hier allem Anschein nach auf das MfAA. Und schließlich wurde auch das Verschleiern der Todesumstände durch MfS und andere DDR-Institutionen durchgeführt. Das MfS und das MfAA waren über das Vorgehen an der bulgarischen Grenze nicht minder im Bild als über das Vorgehen an der innerdeutschen Grenze. An beiden Grenzen bedeutete ein Fluchtversuch Lebensgefahr, an beiden bedeutete ein Menschenleben aus rein politischen Gründen nicht viel. Ein spezielles, auf DDR-Flüchtlinge ausgerichtetes System der Fluchtverhinderung hat es in Bulgarien jedoch nur im Rahmen der präventiven Zusammenarbeit von MfS und DS gegeben. Die deutschen Todesopfer in Bulgarien starben aufgrund bulgarischer Gesetze, bulgarischer Anweisungen und bulgarischer Täter. Das MfS und das MfAA besaßen nicht nur wohlwollende Kenntnis, sondern förderten und unterstützten diese Vorgehensweise und waren so nicht nur beim Vertuschen des tatsächlichen Geschehens ein unmittelbarer Komplize.

In Bezug auf die eingangs formulierten Thesen und Fragen lassen sich hier also klare Antworten und Stellungnahmen geben: Erstens mag die Berliner Mauer vielleicht für die bulgarischen Kommunisten »nicht nur die Grenze der DDR, sondern auch unsere Grenze«²²³ gewesen sein. Umgekehrt jedoch war die bulgarische Grenze keineswegs auch die Berliner Mauer oder die Grenze der DDR, sondern als Außengrenze des sozialistischen Lagers ein eigenständiges Gebilde. Dieses System war auf bestimmte Probleme und Bedürfnisse zugeschnitten worden und ging aus diesen hervor. Der Bau der Mauer 1961 und die folgenden Fluchten von DDR-Bürgern standen nicht an seinem Ursprung und führten zu keinen generellen Veränderungen im bulgarischen Grenzregime. So stellte die bulgarische Grenze in der Perspektive der DDR-Flüchtlinge vielleicht eine »Verlängerung der Mauer« dar. Tatsächlich jedoch hätten sie bereits vor dem Mauerbau ein ähnliches Grenzregime vorgefunden, das in keiner Weise spezifisch auf sie, sondern in erster Linie auf Fluchtversuche der bulgarischen Bevölkerung ausgerichtet war. Für einen »Export« der Berliner Mauer nach 1961 konnten so keine Argumente gefunden werden.

Zweitens galten alle Regelungen, technischen und methodischen Vorkehrungen sowie operativen Praktiken, die das verbrecherische kommunistische Regime in Sofia anwandte, um seine Grenzen zu schließen, glei-

²²³ So die Äußerungen des Armeegenerals Dobri Dzhurov, verantwortlich für die Grenztruppen, 1963 in Ostberlin (vgl. »Die Mauer ist auch Bulgariens Grenze«. In: Die Welt v. 17.9.1963).

chermaßen für Flüchtlinge oder »Grenzverletzer« jedweder Nationalität oder Herkunft. Folglich gab es drittens auch keine speziell auf DDR-Bürger ausgedachten »Kopfprämien« oder sonstige operative Praktiken. Klar trat hervor, dass es für die bulgarischen Grenzsoldaten und die Zivilbevölkerung im Grenzgebiet ein System positiver und negativer Anreize gab, um alle Fluchtversuche möglichst effizient und auch unter brutaler Gewaltanwendung zu verhindern.

Viertens zeigten hier erstmals ausgewertete Dokumente auch, dass die Initiative zur verstärkten Kooperation zwischen der bulgarischen DS und dem MfS von der bulgarischen Seite ausging. Bereits 1959 stellte die DS eine Anfrage bezüglich der Entsendung operativen MfS-Personals nach Bulgarien. Maßgeblicher Auslöser hierfür war der aufkommende Massentourismus am Schwarzen Meer, wobei die bulgarische Staatssicherheit die Arbeit westlicher Geheimdienste zur »ideologischen Diversion« in den Vordergrund stellte. Das MfS hatte hieran jedoch offenbar kein Interesse und entsandte erst ein Jahr nach Schließung der innerdeutschen Grenze, einer steigenden Anzahl an Fluchtversuchen und auf dreimaliges Drängen der DS erste operative Mitarbeiter. Die Kooperation erwies sich jedoch auch deshalb zunächst als schwierig, da beide Seiten unterschiedliche Erwartungen und Interessen vertraten: Die DS wollte die Hilfe des MfS vor allem bei der Arbeit gegen westliche Einflüsse und Spione, das MfS hingegen wollte hauptsächlich die DDR-Bürger überwachen.

Fünftens zeigte sich in der Folge ebenso deutlich, dass die operative Präsenz des MfS vor Ort in Bulgarien nur beschränkte Möglichkeiten bot. Tatsächlich nahm die Anzahl der Fluchtversuche bis in die frühen 1970er-Jahre stetig zu und auch danach war die Überwachung von DDR-Touristen immer wieder lückenhaft. Den quantitativ wie qualitativ wichtigsten Beitrag zur Verhinderung von Fluchten in Bulgarien leisteten das System der bulgarischen Grenzsicherung, die bulgarischen Grenztruppen sowie die bulgarische Staatssicherheit. Hierzu bestanden sechstens normative Absprachen und Verträge mit der DDR bzw. dem MfS, von denen besonders heikle Punkte, wie etwa die Frage des Umgangs mit den Leichen getöteter Flüchtlinge, alleine auf mündlichen Absprachen beruhten.

Siebtens muss konstatiert werden, dass bei den bisher dokumentierten Todesfällen kein bestimmtes System zu erkennen war. Aus den Aufzeichnungen ließen sich keine einheitlichen Kriterien erkennen, wann bzw. warum ein Flüchtling erschossen wurde, ein anderer jedoch überlebte. Sicherlich konnte jede Bewegung eines Flüchtenden bei erstem Sichtkontakt mit den ihn verfolgenden Grenztruppen sofort tödliche Folgen haben. Andererseits zeigte sich auch, dass die bulgarischen Grenztruppen, die formal lediglich angehalten waren, auf jeden zu schießen, der sich nicht ergab, tatsächlich schärfer vorgehen. Sie wurden gezielt politisch aufgehetzt

und für ihr brutales Verhalten belohnt; zudem kamen in den sogenannten »Alarmgruppen« der Grenzer in der Regel unerfahrene Wehrdienstleistende zum Einsatz, die vermutlich unter großem Stress standen und im Grenzgebiet auch auf Flüchtlinge schossen, die sich ergaben bzw. keine Gefahr darstellten. Individuelle Faktoren, der »glückliche Zufall« unbemerkt zu bleiben sowie kleinste Details konnten hier den Unterschied zwischen Leben und Tod bedeuten.

Achtens lassen sich diese Umstände aus historischer Retrospektive aufgrund der besonderen Aktenlage oftmals nur schwer rekonstruieren. Zwar konnte mittlerweile eine erhebliche Anzahl an Dokumenten und Aufzeichnungen aus den bulgarischen Archiven ermittelt und ausgewertet werden. Dabei zeigt sich jedoch, dass die bulgarischen und ostdeutschen Behörden bereits zum Zeitpunkt der Aufzeichnungen hart daran arbeiteten, ihre Spuren zu verwischen und alle Vorgänge als rechtmäßig darzustellen. Die individuellen Umstände einzelner Fluchten und Todesfälle ließen sich aus diesen Quellen also nicht immer nachvollziehen. Eine analytische Gesamtschau über das System der bulgarischen Grenze, die Verhinderung der Fluchten von DDR-Bürgern, die Kooperation der bulgarischen Behörden mit denen der DDR sowie über die Verantwortlichen konnte jedoch deutlich herausgearbeitet werden.

Anmerkungen zur Transliteration

Alle Begriffe aus dem Bulgarischen wurden folgendermaßen verschriftet:

А, а – A, a	С, с – S, s
Б, б – B, b	Т, т – T, t
В, в – V, v	У, у – U, u
Г, г – G, g	Ф, ф – F, f
Д, д – D, d	Х, х – H, h
Е, е – E, e	Ц, ц – C, c
Ж, ж – Zh, zh	Ч, ч – Tsch, tsch
З, з – Z, z	Ш, ш – Sch, Sch
И, и – I, i	Щ, щ – Scht, Scht
Й, й – J, j	Ъ, ъ – Y, y
Ї, ï – I, i	Ь, ь – als j vor Vokalen
К, к – K, k	Ю, ю – Ju, ju
Л, л – L, l	Я, я – Ja, ja
М, м – M, m	
Н, н – N, n	
О, о – O, o	
П, п – P, p	
Р, р – R, r	

Abkürzungen und Begriffe

<i>AKRDOPBGDSRSBNA</i>	<i>Arhiv na komisijata za razkrivane na dokumentite i za objavjavane na prinadlezhnost na bylgarski grazhdani kym Dyrzhavna sigurnost i razuznavatelnite sluzhbi na Bylgarskata narodna armija</i> Archiv der Kommission zur Erschließung der Dokumente und zur Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der Bulgarischen Volksarmee
(Arbeits)Linie	thematisch oder regional definiertes Arbeitsgebiet
<i>BKP</i>	<i>Bylgarska komunistitscheska partija</i> (Bulgarische Kommunistische Partei)
<i>DKMS</i>	<i>Dimitrovski Komunistitscheski Mladezhki Sojuz</i> (Kommunistische Jugendbewegung in Bulgarien)
<i>DI</i>	<i>Dovereno lice</i> (Vertrauenswürdige Person, IM – Kategorie der DS)
<i>DM</i>	Deutsche Mark (bundesdeutsche Währung)
<i>DS</i>	<i>Dyrzhavna sigurnost</i> (Staatssicherheit)
<i>DVIA</i>	<i>Dyrzhaven voenen istoritscheski arhiv</i> (Staatliches Militärhistorisches Archiv)
Gen.	Genosse
HA	Hauptabteilung
HA II	Hauptabteilung II (Spionageabwehr des MfS)
HA VI	Hauptabteilung VI (Überwachung von Tourismus, Reiseverkehr u. a. durch das MfS)
HA IX	Hauptabteilung IX (Untersuchungsabteilung des MfS)
Hptm.	Hauptmann
HV A	Hauptverwaltung A (Auslandsaufklärung des MfS)
IM	Inoffizieller Mitarbeiter (Agent)
<i>KDS</i>	<i>Komitet za dyrzhavna sigurnost</i> (Komitee für Staatssicherheit, 1966–1969)
<i>KGB</i>	<i>Komitet gosudarstvenoi bezopaznosti pri Sovete Ministrov SSSR</i> (Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR)
<i>KOMDOS</i>	<i>Komisijata po dosietata</i> (Kommission für die Dossiers, umgangssprachliche Bezeichnung für alle Kommissionen, die sich mit den Unterlagen der Staatssicherheit beschäftigten)
KP	Kontaktperson

	<i>KRDOPBGDSRSBNA – Komisija za razkrivane na dokumentite i za objavavane na prinadlezhnost na bylgarski grazhdani kym Dyrzhavna sigurnost i razuznavatelnite sluzhbi na Bylgarskata narodna armija</i>
	Kommission zur Erschließung der Dokumente und zur Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der Bulgarischen Volksarmee (Behörde für die Unterlagen der bulgarischen Staatssicherheit)
MdI	Ministerium des Innern
MfAA	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
MfS	Ministerium für Staatssicherheit der DDR
MVR	<i>Ministerstvo na vytreshni raboti</i> (MdI – Ministerium für Innere Angelegenheiten)
OG	Operativgruppe (des MfS)
OibE	Offizier im besonderen Einsatz (Kategorie einer Form hauptamtlicher Mitarbeiter der HVA)
OU	<i>Okryzhno upravlenie</i> (Bezirksverwaltung)
PB	Politbüro
PGU-DS	<i>Pyrvo glavno upravlenie na Dyrzhavna sigurnost</i> (Erste Hauptverwaltung der Staatssicherheit = Auslandsaufklärung)
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SfS	Staatssekretariat für Staatssicherheit (Bezeichnung für die DDR-Staatssicherheit als Teil des Innenministeriums vom 23.7.1953 bis 24.11.1955)
VGU-DS	<i>Vtoro glavno upravlenie na Dyrzhavna sigurnost</i> (Zweite Hauptverwaltung der Staatssicherheit = Spionageabwehr)
VRB	Volksrepublik Bulgarien (<i>NRB – Narodna Republika Bylgarija</i>)
ZK	Zentralkomitee

Quellen- und Literaturverzeichnis

Aktenbestände aus Archiven

KRDOPBGDSRSBNA

- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 1 a.e. 1736^[Ann.]
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 7 a.e. 817
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 7 a.e. 851
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 9a a.e. 1064
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 9a a.e. 1168
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 9a a.e. 1494
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 541
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 566
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 884
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 885
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 995
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1002
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1055
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1297
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1322
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1502
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1768
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1773
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 11 a.e. 9
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 11 a.e. 11
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 11 a.e. 289
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 11a a.e. 603
- AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 12 a.e. 36

[Ann.] *AKRDOPBGDSRSBNA-M(inisterstvo)/R(azuznavane), F(ond) XXX op(is) XXX a(rhivna) e(dinica)* – Archiv der Kommission zur Erschließung der Dokumente und zur Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der Bulgarischen Volksarmee – Innenministerium/Aufklärung (Herkunftsarchiv vor Übergabe an die Kommission), Archivfond [Nr.] Findbuch [Nr.] Archiveinheit [Nr.] (Vorgeschriebene Zitierweise für alle Dokumente aus dem Archiv der Kommission, bei der die Herkunft des entsprechenden Aktenordners vor Übergabe ans Archiv der Kommission angezeigt wird. Die Unterteilung in Archivfond – Findbuch – Archiveinheit entspricht der alten Archivuntergliederung und Ordnung, die auch heute noch in allen bulgarischen Archiven angewandt wird.)

AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 12 a.e. 103
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 12 a.e. 752
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 13 a.e. 17
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 1 a.e. 726
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 1 a.e. 1372
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 3 a.e. 50
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 3 a.e. 79
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 3 a.e. 140
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 3 a.e. 242
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 4 a.e. 114
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 2 op. 4 a.e. 127
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 6 op. 5 a.e. 17
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 7 op. 3 a.e. 44
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 7 op. 3 a.e. 53
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 7 op. 3 a.e. 124
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 12 op. 1 a.e. 11
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 12 op. 1 a.e. 36
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 14 op. 3 a.e. 102
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 14 op. 3 a.e. 151
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 20 op. 1 a.e. 353
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 63 op. 1 a.e. 1; 60; 63 f.; 69; 83–85; 89; 97; 101;
 103; 200; 208; 223; 235; 254; 282; 291; 315–317; 394; 396; 427; 432; 452–454;
 456; 464; 489 f.; 539; 543; 582 f.; 600 (jeweils komplette Akte)
 AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 63 op. 2 a.e. 659 f.; 666; 679; 688; 702; 719; 737;
 747; 754; 757; 762; 801 f.; 812; 816; 822; 824 f.; 850; 902; 902a; 936–938; 952;
 972; 976; 997; 1002–1005; 1007; 1013; 1016; 1019 f.; 1032 f.; 1035; 1081 f.;
 1089; 1102; 1111; 1121; 1129; 1152; 1157; 1159; 1167–1171; 1174 f.; 1177;
 1179; 1182 f.; 1187; 1192; 1196–1198; 1202 f.; 1207–1210; 1212–1214; 1219;
 1221; 1228–1232; 1237 f.; 1241; 1255; 1262; 1274; 1276; 1280; 1286; 1337;
 1352; 1367; 1417; 1449; 1456; 1464; 1473; 1483; 1490; 1499–1501; 1506; 1509;
 1525 (jeweils komplette Akte)
 AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 777
 AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 904
 AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 907
 AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 911

DVIA

DVIA, F. 1427, op. 3 a.e. 34
 DVIA, F. 1422, op. 5 a.e. 1
 DVIA, F. 1422, op. 5 a.e. 2
 DVIA, F. 1427, op. 5 a.e. 39

BStU – Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

BStU, MfS, Abt. X, Nr. 642
BStU, MfS, Abt. X, Nr. 1580
BStU, MfS, Abt. X, Nr. 1779
BStU, MfS, Abt. X, Nr. 1786
BStU, MfS, AIM, Nr. VI/1060/71
BStU, MfS, AOP, Nr. 2288/60
BStU, MfS, AP, Nr. 1423/68
BStU, MfS, AP, Nr. 15296/84
BStU, MfS, AS, Nr. 34/80
BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG, Nr. 1595
BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKK, Nr. 2264/74
BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AOP, Nr. 2177/68
BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AP, Nr. 3391/74
BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU, Nr. 1448/68
BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, L, Nr.135
BStU, MfS, BV Suhl, AKGB, Nr. 21
BStU, MfS, HA VI, Nr. 4429
BStU, MfS, HA IX, Nr. 1244
BStU, MfS, HA IX, Nr. 3421
BStU, MfS, HA IX, Nr. 8539
BStU, MfS, HA IX, Nr. 9939
BStU, MfS, HA IX, Nr. 10834
BStU, MfS, HA IX/10, Nr. 2445
BStU, MfS, HA XX, Nr. 9291
BStU, MfS, HA XX, Nr. 9440
BStU, MfS, HA XX, Nr. 17598
BStU, MfS, ZAIG, Nr. 13730

Netzquellen

http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/MfS-Dokumente/MfS-KGB/_node.html

<http://comdos.bg/Нашите%20издания/ds-i-kgb>

<http://diktaturata.bg/index.php/2015-08-13-08-13-37>

<http://www.forum-ddr-grenze.de/t956f76-Tod-an-der-verlaenger-ten-Mauer-in-Bulgarien.html>

<http://www.kas.de/bulgarien/de/publications/34779>

<http://www.mdr.de/damals/archiv/artikel86916.html>

http://www.nwzonline.de/politik/kopfpraemie-fuer-tote-ddr-fluechtlinge_a_3,1,198305633.html
<http://www.parliament.bg/bg/plenaryst/ns/4/ID/2326>
<http://www.spiegel.de/einestages/flucht-aus-der-ddr-a-948791.html>
<http://www.tagesspiegel.de/berlin/neue-erkenntnis-se-das-kreuz-mit-den-mauertoten/1901886.html>
<https://www.youtube.com/watch?v=2Snwv053Uik>

Sekundärliteratur

Adanır; Fikret: Heiduckentum und osmanische Herrschaft: Sozialgeschichtliche Aspekte der Diskussion um das frühneuzeitliche Räuberwesen in Südosteuropa. In: Südost-Forschungen Nr. 41 (1982), S. 43–116

Appelius, Stefan: Bulgarien. Europas Ferner Osten. Bonn 2006

Ders.: Das Reisebüro der DDR. In: Deutschland Archiv 44 (2011) 7, S. 88–97

Ders.: Opfer an der verlängerten Mauer. Der Fluchtweg über Bulgarien von 1961 bis 1970. In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat 29/2011, S. 110–130

Ders.: Tod im Urlaubsparadies. Bulgarien, die DDR und die Fluchtversuche über die bulgarischen Grenze (Texte zum Kommunismus). Hg. v. d. Konrad-Adenauer-Stiftung Sofia), online abrufbar unter: <http://www.kas.de/bulgarien/de/publications/34779> (letzter Zugriff: 20.3.2017)

Baev, Jordan: KGB v Bylgarija (KGB in Bulgarien). Sofia 2009

Bell, John D.: The Bulgarian Communist Party from Blagoev to Zhivkov. New York 1985

Bispinck, Henrik: Zwischen Anwerbung und Abschreckung. West-Ost-Migranten und Aufnahmeheime in der Propaganda der DDR in den 1950er und 1960er Jahren. In: Ders.; Hochmuth, Katharina (Hg.): Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland. Migration, Politik, Erinnerung. Berlin 2014, S. 115–140

Bottoni, Stefano: »Freundschaftliche Zusammenarbeit«. Die Beziehungen der Staatssicherheitsdienste Ungarns und Rumäniens 1945 bis 1982. In:

Halbjahresschrift für südosteuropäische Geschichte, Literatur und Politik
21 (2012) 1–2, S. 5–27

Ders.: Zögernde Spione. Die ungarische Staatssicherheit und Rumänien
1975–1989. In: Halbjahresschrift für südosteuropäische Geschichte, Litera-
tur und Politik 25 (2013) 1–2, S. 9–37

Brown, J. F.: Bulgaria Under Communist Rule. London 1972

Brunnbauer, Ulf; Pichler, Robert: Mountains as »lieux de mémoire«. High-
land Values and Nation-Building in the Balkans. In: Balkanologie. Revue
d'études pluridisciplinaires Vol. VI, Nr. 1–2 Dezember 2002, S. 77–100

Crampton, Richard: A Concise History of Bulgaria. New York 1997

Ders.: The Balkans Since the Second World War. London 2002

»Die Mauer ist auch Bulgariens Grenze«. In: Die Welt v. 17.9.1963

Domnitz, Christian (unter Mitarbeit von Monika Tantzsch): Kooperation
und Kontrolle. Die Arbeit der Stasi-Operativgruppen im sozialistischen
Ausland (Analysen und Dokumente. 46). Göttingen 2016

Genscher, Hans-Dietrich: Erinnerungen. Berlin 1995

Grafe, Roman: Die Grenze durch Deutschland. Eine Chronik von 1945 bis
1990. Berlin 2002

Gruev, Michail; Kaljonski, Aleksandyr: Vyzroditelnijat proces. Mjuselmans-
kite obshtnosti i komunistitscheskijat rezhim. Sofia 2008

Hartl, Hans: Der »einige« und »unabhängige« Balkan. Zur Geschichte einer
politischen Vision. München 1977

Herbstritt, Georg: Entzweite Freunde. Rumänien, die Securitate und
die DDR-Staatssicherheit 1950 bis 1989 (Analysen und Dokumente. 47).
Göttingen 2016

Hertle, Hans-Hermann; Nooke, Maria: Die Todesopfer an der Berliner
Mauer 1961–1989. Ein biographisches Handbuch. Berlin 2009

Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS. Vryski i Zavisimost. Dokumentalen Sbornik na Komisijata za razkrivane na dokumenti i objavjavane na prinadlezhnost na bylgarski grazhdani kym dyrzhavna Sigurnost i razuznavatelni sluzhbi na Bylgarskata Narodna Armija (KGB und DS. Verbindungen und Abhängigkeiten. Dokumentenband der Kommission zur Erschließung der Dokumente und Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der Bulgarischen Volksarmee). Sofia 2009

Lapp, Peter Joachim: Grenzregime der DDR. Aachen 2013

Maddrell, Paul: Spying on science: Western Intelligence in Divided Germany, 1945–1961. Oxford 2006

Maurer, Jochen: Halt – Staatsgrenze! Alltag, Dienst und Innenansichten der Grenztruppen der DDR. Hg. v. Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaft der Bundeswehr. Berlin 2015

Nehring, Christopher: Die Zusammenarbeit der HV A mit der Auslandsaufklärung des sozialistischen Bulgariens, unveröffentlichte Dissertation. Heidelberg, 2016, online abrufbar unter: http://www.kas.de/wf/doc/kas_21492-1442-1-30.pdf?170124145839

Ders.: Von Dossiers, Kommissionen und hochrangigen Agenten – Das Erbe der bulgarischen Staatssicherheit 1989–2015. In: Halbjahresschrift für südosteuropäische Geschichte, Literatur und Politik 27 (2015) 1–2, S. 31–52

Pfütze, Peter: Besuchszeit – Westdiplomaten in besonderer Mission. Berlin 2007

Ritter, Jürgen; Lapp, Peter Joachim: Die Grenze. Ein deutsches Bauwerk. Berlin 1997

Sauer, Hans; Plumeyer, Hans-Otto: Der Salzgitter-Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat. München 1991

Schmidt, Manfred; Schubert, Peter: Die Beziehungen der DDR zu Bulgarien und Albanien. In: Alternative deutsche Außenpolitik? DDR-Außenpolitik im Rückspiegel (II). Hg. v. Bock, Siegfried; Muth, Ingrid; Schwiesau, Hermann, S. 77–97. Berlin 2006

Slachta, Krisztina: Blindness of the Omniscient Intelligence Service (Stasi's operative group in Hungary and the Pan-European Picnic). In: Prelude to Demolishing the Iron Curtain. Pan-European Picnic, Sopron 19 August 1989. Hg. v. Gyarmati, György, S. 120–130. Budapest 2012

Dies.: State Security and Tourism on the Shores of Lake Balaton (Germans to meet Germans in Hungary between 1961–1989). In: Prelude to Demolishing the Iron Curtain. Pan-European Picnic, Sopron 19 August 1989. Hg. v. Gyarmati, György, S. 47–64. Budapest 2012

Tantzsch, Monika: Die verlängerte Mauer. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von »Republikflucht« (Analysen und Berichte. Reihe B 1/98). Berlin 2001

Quellennachweis Abbildungen

S. 22, oben

Grenzzonenschild an der Fernstraße Mitschurin – Malko Tarnowo, ohne Datum
BStU, MfS, HA IX, Nr. 17587, Bl. 265

S. 22, unten

Grenzzonenschild an der bulgarisch-türkischen Grenze, ohne Datum
BStU, MfS, HA IX, Fo, Nr. 2570, Bild 2

S. 24–25

Grenzanlagen an der bulgarisch-türkischen Grenze, 1980
BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU, Nr. 1448/68, Bl. 67

S. 69

Von Pschera und Müller verstecktes Motorrad, 1967
BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU, Nr. 1448/68, Bl. 65

S. 70, oben

Grenzzaun an der bulgarisch-türkischen Grenze, 1980
BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU, Nr. 1448/68, Bl. 66

S. 70, unten

Fußspuren von Pschera und Müller an der Grenzanlage, 1967
BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AU, Nr. 1448/68, Bl. 66

S. 81

Telegramm der DDR-Konsularabteilung in Sofia an Werner Krolkowski,
19.3.1980
BStU, MfS, HA IX, Nr. 1244, T. 2, Bl. 387